

Durchführungsanalyse des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021-2027

Überprüfung der Implementierung und des Fortschritts



Bild: Fotolia - artjazz

© Prognos, 2025

Durchführungsanalyse des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021-2027

Überprüfung der Implementierung und des Fortschritts

Von

Ralph Rautenberg (Prognos AG),

Maria Henker (Prognos AG)

Nils-Erik Carlhoff

Felix Ginzinger

Marcus Uebermuth

Vincent Vogelsang

Im Auftrag des

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und

Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWA EK)

Abschlussdatum

15.09.2025

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Die Prognos AG ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas. An der Universität Basel gegründet, forschen Prognos-Expertinnen und -Experten seit 1959 für verschiedenste Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor – politisch unabhängig, wissenschaftlich fundiert. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München, Stuttgart und Wien. In Wien sitzt die Prognos Europe GmbH, unsere Tochtergesellschaft in Österreich. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz der Prognos AG
in der Schweiz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel

Weitere Standorte der
Prognos AG in Deutschland

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Prognos AG

Hermannstraße 13
(c/o WeWork)
20095 Hamburg

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart

Standort der Prognos AG
in Belgien

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel

Tochtergesellschaft
in Österreich

Prognos Europe GmbH

Walcherstraße 11
1020 Wien

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise	1
2 Bewertung der finanziellen und materiellen Umsetzung der Programme	4
2.1 Finanzielle Umsetzung des Gesamtprogramms	4
2.2 Prioritätsachse 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	7
2.2.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 1	8
2.2.2 SZ 1.1: Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	9
2.2.3 SZ 1.2: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden	19
2.2.4 SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	25
2.3 Prioritätsachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz	36
2.3.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 2	37
2.3.2 SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	38
2.3.3 SZ 2.2 Erneuerbare Energien	46
2.3.4 SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	50
2.3.5 SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	53
2.3.6 SZ 2.6 Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	60
2.4 Prioritätsachse 3: Nachhaltige städtische Mobilität	65
2.4.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 3	65
2.5 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung	69

2.5.1	Umsetzungsstand der Prioritätsachse 4	69
2.6	Prioritätsachse 5: Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)	74
2.6.1	Umsetzungsstand der Prioritätsachse 5	75
2.6.2	SZ 8.1 JTF-Förderung in der Lausitz	76
2.6.3	Umsetzungsstand im SZ 8.1	79
2.7	Prioritätsachse 6: Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark	89
2.7.1	Umsetzungsstand der Prioritätsachse 6	90
2.7.2	SZ 8.1 JTF-Förderung in der Uckermark	91
3	Handlungsempfehlungen und Optimierungspotenziale auf Ebene des Gesamtprogramms	96
	Anhang	CV
	Quellenverzeichnis	XX
	Impressum	XXI

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
BIG	Brandenburgischer Innovationsgutschein
Digisol BB	Digital Solutions made in Brandenburg
DNSH	Do No Significant Harm
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
FuEuI	Forschung, Entwicklung und Innovation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GU	Große Unternehmen
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Invest-Gast	Investitionsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes
IT	Informationstechnik
JTF	Just Transition Funds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LSE	Länderspezifische Empfehlungen
MdFE	Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
MLEUV	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

MWAEK	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg
N	Gesamtanzahl der Grundgesamtheit
NESUR	Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (Förderrichtlinie)
O-Busse	Oberleitungsbusse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Power-to-X	Technologien zur Speicherung
PV	Photovoltaik
RiLi	Richtlinie
SDT	Stadt Schwedt/Oder
StaF-Verbund	Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbünden von Wissenschaftseinrichtungen
STEP	Plattform für strategische Technologien für Europa
StStG	Strukturstärkungsgesetz
SZ	Spezifisches Ziel
TEN-E	Trans-European Networks for Energy
TH	Technische Hilfe
TJTP	Territorial Just Transition Plan
UM	Landkreis Uckermark
VB	Verwaltungsbehörde
VC	Venture Capital
VO	Verordnung
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
WTT	Wissens- und Technologietransfer
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

1 Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise

Im Rahmen der vorliegenden Durchführungsanalyse wird eine Beschreibung und Bewertung des Fortschritts des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027 in den sechs Prioritätsachsen hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der Programmumsetzung einschließlich der Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele vorgenommen. Anhand der Durchführungsanalyse soll die Implementierung und der Fortschritt des Programms untersucht werden. Sie verfolgt das Ziel zur Verbesserung des Umsetzungsstandes des Programms bzw. einzelner Förderprogramme/Richtlinien beizutragen. Dabei werden verschiedene Bewertungsfragen beleuchtet:

- Wie wirkt sich der verspätete Start auf die unterschiedlichen Förderprogramme aus?
- Gab es bei der Implementierung der Förderprogramme Probleme?
- Inwieweit können die Etappenziele der quantifizierten Indikatoren erreicht werden?
- Wo liegen die größten Hemmnisse in Bezug auf die Umsetzung des Programms und welche Empfehlungen ergeben sich zum Umgang damit?
- Welchen Einfluss haben programmimmanente Faktoren auf den Umsetzungsstand der jeweiligen Richtlinie?
- Inwieweit und in welcher Form haben die externen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf den Umsetzungsstand?
- Welche Handlungsempfehlungen und Optimierungspotenziale gibt es für die laufende und die kommende Förderperiode?

Es werden alle Förderprogramme analysiert (siehe Abbildung 1). Im Rahmen der Durchführungsanalyse wird aber ein besonderer Schwerpunkt auf die neuen/erheblich veränderten Förderrichtlinien gelegt. Für diese Richtlinien wurde die Empirie durch zusätzliche Expertengespräche und eine Befragung erweitert. Für Förderrichtlinien, die bereits in der Förderperiode 2014–2020 umgesetzt wurden und entweder unverändert oder nur leicht verändert neu aufgelegt wurden, werden bereits vorliegende Bewertungsergebnisse in die Analysen einbezogen. Für folgende acht Richtlinien wurde eine vertiefende Analyse durchgeführt:

1. Qualifizierung Geobasisdaten (EFRE)
2. Start up-Zentren (EFRE)
3. Unternehmensnachfolge (EFRE)
4. Energieeffizienz kommunaler Schwimmhallen (EFRE)
5. Kommunales Starkregenrisikomanagement und Risikomanagement für historische Gärten und Parkanlagen (EFRE)
6. Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE)
7. JTF-Unternehmensförderung (JTF)
8. Innovation Campus (JTF)

Die Durchführungsanalyse basiert auf dem folgenden Methodenmix:

- Analyse von Monitoringdaten mit Datenstand 30.06.2024 inklusive eines Soll-Ist-Abgleichs zur Ermittlung und Einordnung des
- finanziellen Umsetzungsstands (Bewilligungen, Auszahlungen),
- materiellen Umsetzungsstands (Outputindikatoren und Ergebnisindikatoren)

- Leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, programmverantwortlicher Fachreferate und Stakeholdern
- Online-Befragung der Begünstigten der JTF-Unternehmensförderung
- Desk Research, u. a. zur Berücksichtigung früherer Evaluationsergebnisse
- Triangulation

Hintergrund für die Durchführungsanalyse ist die Unsicherheit, ob die neuen oder modifizierten Förderprogramme wie geplant von den anvisierten Zielgruppen der Förderung in Anspruch genommen werden und ob – selbst bei guter Inanspruchnahme – die mit den Förderprogrammen verfolgten Ziele erreicht werden. Die im Programm geplanten Erfolge der Förderung können nur eintreten, wenn Projekte durch Antragsteller beantragt und umgesetzt werden. Insofern ist es besonders wertvoll, möglichst frühzeitig die Inanspruchnahme bei den neuen bzw. stark veränderten Förderprogrammen in den Blick zu nehmen, um etwaige Hemmnisse zu identifizieren und aufzulösen. Auf der Grundlage der Analyseergebnisse werden auf Ebene der Richtlinien und übergeordnet für das Gesamtprogramm Optimierungspotenziale beschrieben und Handlungsempfehlungen für Anpassungen in der laufenden und der künftigen Förderperiode formuliert.

Abbildung 1: Programmstruktur des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027

Dargestellt werden ausschließlich Programme, die für die Umsetzung vorgesehen sind

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung				Just Transition Fund	
PZ 1	PZ 2		PZ 5		
Prioritätsachse 1	Prioritätsachse 2	Prioritätsachse 3	Prioritätsachse 4	Prioritätsachse 5	Prioritätsachse 6
SZ 1.1	SZ 2.1	SZ 2.8	SZ 5.1	SZ 8.1 (Lausitz)	SZ 8.1 (Schwedt/Oder)
- ProFIT Brandenburg - Innovation in Brandenburg (IiB) - Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer (WTT) - Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbünden von Wissenschaftseinrichtungen – StaF-Verbund	- Energieeffizienz Brandenburg - Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft - Wasserstoff-Speicher Brandenburg - Deponien	Mobilität II	Nachhaltige Stadtentwicklung (NaS)	- JTF-Unternehmensförderung - Einzelprojekte Fachkräftesicherung - Bildung im Strukturwandel - JTF-Gigabitförderung-BB - Wasserhaushalt Lausitz - Mobilität II	Innovation Campus
SZ 1.2	SZ 2.2				
- BIG-Digital - Qualifizierung von Geobasisdaten	Erneuerbare Energien Brandenburg				
SZ 1.3	SZ 2.3				
- Start-up-Zentren - Gründung innovativ - Eigenkapitalfonds BFB IV - Markterschließungsrichtlinie - Unternehmensnachfolge	Wasserstoff-Speicher Brandenburg				
	SZ 2.4				
	Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregen-vorsorge sowie denkmal-geschützter Garten- und Parkanlagen (Klimaanpassung)				
	SZ 2.6				
	- Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm - Nachhaltigkeit in KMU				

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

2 Bewertung der finanziellen und materiellen Umsetzung der Programme

2.1 Finanzielle Umsetzung des Gesamtprogramms

Das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 verfügt über ein geplantes Gesamtmittelvolumen von rund 2,533 Mrd. Euro, wovon etwa 1,632 Mrd. Euro aus EU-Mitteln stammen. Davon sind rund 58,8 Mio. Euro für Technische Hilfe (TH) vorgesehen. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 858,0 Mio. Euro bewilligt, darunter 462,8 Mio. Euro an EU-Mitteln. Ausgezahlt wurden zum Stichtag rund 52,0 Mio. Euro, davon 31,2 Mio. Euro aus EU-Mitteln.

Das geplante Gesamtmittelvolumen des Programms setzt sich aus 846,3 Mio. Euro des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 785,7 Mio. Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) zusammen. Für Technische Hilfe sind davon 28,6 Mio. Euro beim EFRE und 30,2 Mio. Euro beim JTF vorgesehen. Für den EFRE belaufen sich die bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben auf rund 194,9 Mio. Euro, wovon 116,4 Mio. Euro durch EU-Mittel finanziert werden. Die Bewilligungsquote, also der Anteil der bewilligten EU-Mittel an den Programmmitteln (EU-Mittel ohne TH) lag zum Stichtag bei 14,2 %. Für den JTF belaufen sich die bisher bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben auf rund 663,2 Mio. Euro, davon werden rund 346,4 Mio. Euro aus EU-Mitteln finanziert. Somit liegt die Bewilligungsquote des JTF zum Stichtag bei 45,9 %. Von den rund 31,2 Mio. Euro an EU-Mitteln, die bis zum Stichtag ausgezahlt wurden, entfallen 29,4 Mio. Euro auf EFRE-Förderungen und rund 1,8 Mio. Euro auf JTF-Förderungen. Die Auszahlungsquote, also der Anteil der ausgezahlten EU-Mittel an den geplanten EU-Mitteln, liegt für den EFRE bei 3,6 % und für den JTF bei 0,2 %.

Grundlagen der Analyse der Finanzdaten

Der **Datenstichtag** der Durchführungsanalyse ist der 30.06.2024. Ergänzend werden Daten vom 31.12.2024 herangezogen.

Grundlage für die Berechnung der **förderfähigen Gesamtausgaben** bzw. des **förderfähigen Investitionsvolumens** sind die maximalen **Kofinanzierungssätze** der Europäischen Union. Für den EFRE wird ein Verhältnis der EU-Mittel zu nationalen Mitteln von 60 % zu 40 % angenommen. Beim JTF werden 70 % EU-Mittel und 30 % nationale Mittel vorausgesetzt. Bei einzelnen Maßnahmen kann es in der Realität zu Abweichungen der Kofinanzierungssätze kommen, beispielsweise durch Vorgaben des Beihilferechts.

Die **Bewilligungsquote** bzw. der **Bewilligungsstand** gibt den Anteil der beschiedenen Bewilligungen an den Plan-Mitteln an. Ebenfalls berücksichtigt werden Mittel, welche durch Verträge und Zuweisungen gebunden sind. Grundlage der Berechnung sind EU-Mittel ohne Technische Hilfe.

Die **Auszahlungsquote** bzw. der **Auszahlungsstand** gibt den Anteil der Auszahlungen an den Plan-Mitteln an. Grundlage der Berechnung sind EU-Mittel ohne Technische Hilfe.

Da die **Technische Hilfe** pauschal erstattet wird (3,5 % auf in einem Zahlungsantrag zur Erstattung angemeldete EFRE-Mittel und 4 % auf JTF-Mittel), erfolgt die weitere Betrachtung ohne die TH.

Das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 besteht aus sechs Prioritätsachsen bzw. Prioritäten. Der EFRE wird über die Prioritätsachsen 1 bis 4 umgesetzt. Die Umsetzung des JTF erfolgt in den Prioritätsachsen 5 (Lausitzer Revier) und 6 (Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark). Tabelle 1 gibt einen Überblick über den finanziellen Umsetzungsstand in den sechs Prioritäten des EFRE/JTF-Programms.

Tabelle 1: Umsetzungsstand des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021-2027

Datenstand zum 30.06.2024, Angaben jeweils ohne TH

Priorität	Art der Mittel	Plan	Bewilligungen	Auszahlungen	Bewilligungsquote	Auszahlungsquote
Priorität 1	Gesamtmittel	803.833.333 €	179.388.278 €	44.424.111 €	22,3 %	5,5 %
Priorität 1	Davon EU-Mittel	482.300.000 €	107.070.472 €	26.426.916 €	22,2 %	5,5 %
Priorität 2	Gesamtmittel	392.280.312 €	10.968.943 €	4.957.994 €	2,8 %	1,3 %
Priorität 2	Davon EU-Mittel	235.368.187 €	6.581.366 €	2.974.797 €	2,8 %	1,2 %
Priorität 3	Gesamtmittel	33.333.333 €	0 €	0 €	0,0 %	0,0 %
Priorität 3	Davon EU-Mittel	20.000.000 €	0 €	0 €	0,0 %	0,0 %
Priorität 4	Gesamtmittel	133.333.333 €	4.517.371 €	0 €	3,4 %	0,0 %
Priorität 4	Davon EU-Mittel	80.000.000 €	2.710.422 €	0 €	3,4 %	0,0 %
Prioritäten 1-4 (EFRE)	Gesamtmittel	1.362.780.312 €	194.874.592 €	49.382.105 €	14,3 %	3,6 %
Prioritäten 1-4 (EFRE)	Davon EU-Mittel	817.668.187 €	116.362.260 €	29.401.712 €	14,2 %	3,6 %
Priorität 5	Gesamtmittel	922.123.707 €	660.240.691 €	1.783.607 €	71,6 %	0,2 %
Priorität 5	Davon EU-Mittel	645.486.595 €	344.363.686 €	1.783.607 €	53,3 %	0,3 %
Priorität 6	Gesamtmittel	157.142.857 €	2.933.611 €	0 €	1,9 %	0,0 %
Priorität 6	Davon EU-Mittel	110.000.000 €	2.053.528 €	0 €	1,9 %	0,0 %
Prioritäten 5 & 6 (JTF)	Gesamtmittel	1.079.266.564	663.174.302 €	2.628.427 €	61,4 %	0,2 %
Prioritäten 5 & 6 (JTF)	Davon EU-Mittel	755.486.595 €	346.417.214 €	1.783.607 €	45,9 %	0,2 %

EFRE/JTF-Programm	Gesamtmittel	2.442.046.876 €	858.048.893 €	52.010.532 €	35,1 %	2,1 %
EFRE/JTF-Programm	Davon EU-Mittel	1.573.154.782 €	462.779.474 €	31.185.320 €	29,4 %	2,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK Brandenburg

© Prognos AG, 2025

Zum 30.06.2024 zeigen sich deutliche Unterschiede in den Bewilligungs- und Auszahlungsständen. Die Bewilligungsstände variieren erheblich zwischen den Prioritätsachsen des EFRE und des JTF. Innerhalb des EFRE bleiben die Bewilligungsstände (Gesamtmittel) zum Stichtag niedrig. Prioritätsachse 1 verzeichnet mit 22,3 % den höchsten Stand, gefolgt von Prioritätsachse 2 mit 2,8 % und Prioritätsachse 4 mit 3,4 %. In Prioritätsachse 3 wurde bisher kein Vorhaben bewilligt. Für den JTF ist der hohe Bewilligungsstand vor allem auf Prioritätsachse 5 zurückzuführen, wo bereits 71,6 % der Gesamtmittel gebunden wurden. Dagegen lag der Bewilligungsstand in Prioritätsachse 6 lediglich bei 1,9 %.

Auch die Auszahlungsstände blieben zum Stichtag insgesamt gering. In Prioritätsachse 1 wurden bis dahin 5,5 % der geplanten Gesamtmittel ausgezahlt, während der Auszahlungsstand der Prioritätsachse 2 bei 1,3 % liegt. Für die Prioritätsachsen 3 und 4 wurden hingegen bisher keine Auszahlungen vorgenommen. Der Auszahlungsstand des JTF von 0,2 % ist vollständig auf Zahlungen in Prioritätsachse 5 zurückzuführen, während für Prioritätsachse 6 bis zum Stichtag keine Mittel ausgezahlt wurden.

2.2 Prioritätsachse 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Abbildung 2: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 1

Stand 30.06.2024

Prioritätsachse 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Umfasste spezifische Ziele	SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien, SZ 1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden, SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
Geplanter Mittelansatz (in Euro)	499.180.500 (mit Technischer Hilfe)
EU-Mittel insgesamt (in Euro)	482.300.000 (ohne Technische Hilfe)

Förderfälle per 30.06.2024	Projektpipeline	Ablehnungen
Bewilligte Vorhaben: 135	Zum 30.06.2024 lagen 133 offene Anträge mit einem beantragten Zuschuss in Höhe von 103,78 Mio. Euro vor.	Das Verhältnis zwischen bewilligten und abgelehnten Anträgen liegt bei etwa 3 : 1 .
Davon abgeschlossene Vorhaben: 0		

Bewilligungsstand (in Euro)				
	Förderfähige Gesamtkosten	Davon EFRE-Mittel	Zielwert EFRE-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	179.388.278	107.070.472	482.300.000	22,2 %
SZ 1.1	62.629.783	37.577.869	335.900.000	11,2 %
SZ 1.2	-	-	50.000.000	0,0 %
SZ 1.3	116.758.495	69.492.603	96.400.000	72,1 %

Auszahlungsstand (in Euro)				
	Aktueller Zahlungsstand	Davon EFRE-Mittel	Zielwert EFRE-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	44.424.111	26.426.916	482.300.000	5,5 %
SZ 1.1	7.808.809	4.685.285	335.900.000	1,4 %
SZ 1.2	-	-	50.000.000	0,0 %
SZ 1.3	36.615.302	21.741.631	96.400.000	22,6 %

2.2.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 1

In der Prioritätsachse 1 liegt der Fokus auf der Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Abbildung 2 veranschaulicht den finanziellen Umsetzungsstand zum Stichtag 30.06.2024. Die geplanten förderfähigen Gesamtmittel betragen rund 803,8 Mio. Euro, von denen ca. 482,3 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen. Bislang wurden insgesamt 135 Vorhaben bewilligt, jedoch war keines davon zum Stichtag abgeschlossen. Zusätzlich befinden sich 133 weitere Anträge in der Projektpipeline, die Fördermittel in Höhe von insgesamt 103,8 Mio. Euro in Form von Zuschüssen und Darlehen beantragt haben.

Zum Stichtag wurden Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von rund 179,4 Mio. Euro bewilligt, wovon rund 107,1 Mio. Euro durch EU-Mittel finanziert sind. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 22,2 % der geplanten EU-Mittel.

Entsprechend fallen die bisherigen Auszahlungen innerhalb dieser Prioritätsachse gering aus. Bis zum Stichtag wurden lediglich rund 44,4 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtausgaben und rund 26,4 Mio. Euro an EU-Mitteln ausgezahlt. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von 5,5 %.

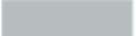
Im Rahmen der Prioritätsachse 1 des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027 werden die folgenden spezifischen Ziele (SZ) adressiert:

- SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- SZ 1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden
- SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

2.2.2 SZ 1.1: Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Abbildung 3: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 1.1

Datenstand vom 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 1.1						
Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 1.1 Forschungs- und Innovationskapazitäten	76	335.900.000 €	37.577.869 €		4.685.285 €	
ProFIT Brandenburg	8	140.900.000 €	6.610.675 €	 4,7 %	0 €	 0,0 %
Innovation in Brandenburg (IiB)	41	88.000.000 €	5.745.992 €	 6,5 %	0 €	 0,0 %
Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer (WTT)	12	50.000.000 €	13.161.499 €	 26,3 %	4.685.285 €	 9,4 %
StaF-Verbund	15	57.000.000 €	12.059.703 €	 21,2 %	0 €	 0,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK Brandenburg

© Prognos AG, 2025

Abbildung 4: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 1.1

Datenstand vom 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 1.1

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	117	3	0	2,6 %
RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	112	2	0	1,8 %
RC003	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	17	2	0	11,8 %
RC006	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	Jährliche Vollzeitäquivalente	134	0	0	0,0 %
RC007	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	Forschungseinrichtungen	17	4	0	23,5 %
RC008	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	57.563.333	9.576.654	0	16,6 %
PO111	Durchgeführte Veranstaltungen mit der Zielgruppe Unternehmen, die der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft dienen	Veranstaltungen	250	301	0	120,4 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
PR111	Anzahl der initiierten FuEul-Projekte von Unternehmen (einschl. Projekte im Rahmen von Verbundvorhaben)	Projekte	0	145	170	0	117,2 %
RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	81	3	0	3,7 %
RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	Jährliche Vollzeitäquivalente	0	150,7	46,5	0	31,0 %

¹ Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK Brandenburg.

Das SZ 1.1 umfasst Maßnahmen zur Entwicklung und zum Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie zur Einführung fortschrittlicher Technologien. Es werden folgende vier Förderrichtlinien unterstützt:

- ProFIT Brandenburg
- Innovation in Brandenburg (liB)
- Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer (WTT)
- StaF-Verbund

Abbildung 3 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der dazugehörigen Förderrichtlinien dar. Bis zum 30.06.2024 wurden insgesamt 76 Projekte bewilligt, was die meisten Bewilligungen innerhalb der Prioritätsachse 1 ausmacht. Zudem befinden sich derzeit 96 weitere Anträge in Bearbeitung, die Fördermittel in Höhe von insgesamt 98,5 Mio. Euro in Form von Zuschüssen und Darlehen binden würden.

Für das SZ 1.1 sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 559,8 Mio. Euro und EU-Mittel in Höhe von rund 335,9 Mio. Euro eingeplant. Zum Stichtag wurden hiervon bereits rund 37,6 Mio. Euro EU-Mittel, verbunden mit 62,7 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben, bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 11,2 %.

Von den bewilligten EU-Mitteln wurden bis zum 30.06.2024 rund 4,7 Mio. Euro ausgezahlt, verbunden mit rund 7,7 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben. Dies entspricht einer Zielerreichung von nur 1,4 % der geplanten EU-Mittel.

Grundlagen der Analyse der materiellen Umsetzung.

Der **Datenstichtag** der Durchführungsanalyse ist der 30.06.2024. Ergänzend werden Daten vom 31.12.2024 herangezogen.

Outputindikatoren beschreiben die konkrete Leistung einer durch das EFRE/JTF-Programm Brandenburg geförderten Intervention.

Ergebnisindikatoren messen die direkten Auswirkungen einer Intervention, insbesondere den Einfluss auf die Begünstigten und Zielgruppen.

Ausgangswerte bzw. Basiswerte beschreiben den Zustand vor einer Intervention. Für Outputindikatoren beträgt der Ausgangswert immer 0. Bei Ergebnisindikatoren sind auch andere, positive Ausgangswerte möglich.

Für Output- und Ergebnisindikatoren sind im EFRE/JTF-Programm **Zielwerte**, die bis Ende 2029 zu erreichen sind, festgelegt. Zusätzlich werden für Outputindikatoren **Etappenziele** definiert, die bis Ende 2024 zu erreichen sind.

Bei **Sollwerten** handelt es sich um erwartbare Beiträge zu Indikatoren auf Basis von Bewilligungen. Sie ermöglichen eine Vorausschau, sind aber noch nicht definitiv.

Bei **Istwerten** handelt es sich um erbrachte Beiträge. In Brandenburg gelten Beiträge von Indikatoren in der Regel als erbracht, wenn der Verwendungsnachweis der zugehörigen Vorhaben geprüft ist. Bei einigen Ergebnisindikatoren liegt der

Erfassungszeitpunkt der durch die Förderung induzierten Effekte bis zu einem Jahr nach Abschluss des Vorhabens.

Die Betrachtung der Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren gibt zudem einen Einblick in die materielle Umsetzung der Förderung (siehe Abbildung 4). Das SZ wird durch sieben Output- und drei Ergebnisindikatoren abgedeckt. Der erwartete Output aus den bewilligten Vorhaben (Sollwerte) weist für einige Indikatoren Fortschritte auf. Beispielsweise liegen die Anteile der Sollwerte im Verhältnis zu den Zielwerten für 2029 bei 2,6 % für den Indikator RCO01 („Unterstützte Unternehmen“), bei 1,8 % für den Indikator RCO02 („Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen“) und bei 11,8 % für den Indikator RCO03 („Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen“). Indikatoren wie RCO06 („In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher“) zeigen zum Stichtag keine Sollwerte, während die Outputindikatoren RCO07 („Forschungseinrichtungen in Projekten“) und RCO08 („Forschungs- und Innovationsausrüstung“) mit Anteilen von 23,5 % bzw. 16,6 % hinter den Zielvorgaben zurückbleiben. Eine Ausnahme bildet der Indikator PO111 („Veranstaltungen zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft“), dessen Sollwert von 301 Veranstaltungen bereits 120,4 % des Zielwerts für 2029 erreicht.

Die Sollwerte zeigen jedoch, dass der Indikator PR111 („Anzahl der initiierten FuEul-Projekte von Unternehmen“) den Zielwert für 2029 mit einem Anteil von 117,2 % bereits übertrifft. Die beiden anderen Ergebnisindikatoren weisen ebenfalls Sollwerte auf, liegen jedoch weiterhin unter den Zielvorgaben für 2029. Istwerte konnten aufgrund der nicht abgeschlossenen Vorhaben zum Stichtag sowohl für Output- als auch Ergebnisindikatoren nicht verzeichnet werden.

Zur genaueren Betrachtung werden die finanzielle und materielle Umsetzung der oben genannten vier Förderrichtlinien, die im Rahmen des SZ 1.1 gefördert werden, untersucht.

ProFIT Brandenburg

Das Förderprogramm ProFIT Brandenburg dient der einzelbetrieblichen Innovationsförderung und Förderung von Verbundvorhaben von Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, die Innovationsintensität brandenburgischer Unternehmen zu erhöhen, indem der Technologietransfer und die Entwicklung und Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt werden. Hierfür werden Zuschüsse und/oder Darlehen für industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Marktvorbereitung bzw. -einführung und für Prozess- und Organisationsinnovationen bereitgestellt.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen, die in der Phase der Programmkonzeption erarbeitet wurden, insgesamt 160 Projekte durch das Förderprogramm abgeschlossen werden. Dafür stehen Mittel in Höhe von 140,9 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung (förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 234,8 Mio. Euro). Vorgesehen ist eine Unterstützung in Form von Zuschüssen in Höhe von 120,9 Mio. Euro EU-Mittel (201,5 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben) sowie mit Darlehen in Höhe von 20 Mio. Euro EU-Mittel (etwa 33,3 Mio. Euro Gesamtausgaben).

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden acht der avisierten 160 Projekte bewilligt. Darüber hinaus wurden 27 weitere Anträge eingereicht, mit denen Zuschüsse in Höhe von rund 19,4 Mio. Euro und Darlehen in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro beantragt werden (einschließlich Landesmittel). Die förderfähigen Gesamtausgaben der acht bewilligten Projekte belaufen sich auf rund 11,0 Mio.

Euro, was einer Zielerreichung von 4,7 % im Verhältnis zu den geplanten förderfähigen Gesamtmitteln entspricht. Von diesen entfallen 6,6 Mio. Euro auf EU-Mittel, was einer Abdeckung von 4,7 % der geplanten EU-Mittel entspricht. Zum Stichtag wurden jedoch noch keine Auszahlungen für die bewilligten Zuschüsse und Darlehen vorgenommen.

Die materielle Umsetzung des Programms wird durch zwei Outputindikatoren und einen Ergebnisindikator bewertet. Die Outputindikatoren RCO02 („Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen“) und RCO03 („Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen“) weisen jeweils Sollwerte von zwei unterstützten Unternehmen auf. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 1,7 % für Zuschüsse (bei einem Zielwert von 112 Unternehmen bis 2029) und 11,7 % für Finanzierungsinstrumente (bei einem Zielwert von 17 Unternehmen bis 2029). Der Ergebnisindikator RCR03 misst die Anzahl der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen. Hier liegt der Zielwert für 2029 bei 81 Unternehmen, während sich anhand der bisher ausgewählten Vorhaben eine Zielerreichung von 3,7 % ergibt.

Die Betrachtung sowohl des finanziellen als auch materiellen Umsetzungsstandes zum Stichtag 30.06.2024 zeigt geringe Fortschritte bei der Umsetzung der Förderrichtlinie. Laut dem zuständigen Fachreferat ist dies zum einen auf das späte Inkrafttreten der Richtlinie im Mai 2023 und die Einrichtung der Systeme bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zurückzuführen, wodurch erste Bewilligungen erst im April 2024 stattfanden. Zum anderen wirkt sich die konjunkturelle Lage negativ auf die Antragslage bei Unternehmen aus. Manche Unternehmen stellen laut einem Experten FuE-Vorhaben zugunsten von Digitalisierungsvorhaben zurück, anderen fehlt schlicht das FuE-Personal. Das Förderprogramm ProFIT Brandenburg treffe die Bedarfe der Unternehmen, diese hätten allerdings Schwierigkeiten mit der Kofinanzierung aufgrund von Eigenkapitalschwäche. Ein Hemmnis für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme sind zudem die seit Beginn der Förderperiode zusätzlich zu beachtenden Vorgaben und Dokumentationspflichten bei Antragstellung, Durchführung und Nachweisführung. Bis zum 31.12.2024 stieg die Zahl der bewilligten Vorhaben auf 33 an, entsprechend veränderten sich die Zielerreichungsgrade der Zielwerte. Dennoch ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass das Mittelvolumen nicht vollständig verausgabt wird und dass die Zielwerte nicht erreicht werden können. Für RCO03 wird der Zielwert dagegen voraussichtlich übertroffen, da die Nachfrage nach Darlehen etwas höher ausfällt als ursprünglich geplant. Es ist mit einem finanziellen Minderbedarf von rund 25 Mio. Euro EU-Mittel zu rechnen, welcher voraussichtlich mit einer Reduzierung der Anzahl an geplanten Vorhaben und der Zielwerte von RCO02 und RCR03 einhergeht.

Abschließende Bewertung ProFIT Brandenburg:

- Die konjunkturelle Lage belastet die Unternehmen, wodurch die Nachfrage nach einer Förderung gedämpft wird.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
 - ➔ Es ist nicht zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig gebraucht und die Zielwerte erreicht werden.
 - ➔ Es wird empfohlen, das Mittelvolumen und dementsprechend die Zielwerte zu reduzieren.

Innovation in Brandenburg (IiB)

Über die Richtlinie Innovation in Brandenburg (IiB) wird der Ausbau der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation an Wissenschaftseinrichtungen in Brandenburg gefördert.

Die Förderung umfasst Baumaßnahmen für FuEul der Hochschulen sowie der Agrarforschungseinrichtungen und Geräteinvestitionen für FuEul. Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Brandenburg geleistet werden, u. a. durch die Schaffung von Forschungsarbeitsplätzen.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn durch die Fördermaßnahme insgesamt 100 Vorhaben gefördert werden. Dazu gehören sechs Vorhaben im Bereich der Forschungsbauten (davon vier Bauvorhaben der Agrarforschung im Bereich der Länderinstitute (Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V., Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V., Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e.V., Institut für Nutztierforschung e.V.)), während der Großteil der Vorhaben (145) durch die Geräteförderung unterstützt werden soll, darunter fünf bis 2024. Insgesamt sind förderfähige Gesamtausgaben von rund 146,7 Mio. Euro vorgesehen, von denen 88 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen. Der Großteil dieser Mittel entfällt auf den Bau von Forschungsbauten mit 75,0 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtausgaben, darunter 45 Mio. Euro aus EU-Mitteln. Für die Geräteförderung sind rund 48,3 Mio. Euro vorgesehen, davon 29 Mio. Euro aus EU-Mitteln. Im Bereich der Agrarforschung (Länderinstitute) sollen Mittel für Forschungsbauten und Geräteförderung in Höhe von rund 23,3 Mio. Euro bereitgestellt werden, davon 14 Mio. Euro EU-Mittel.

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden 41 von insgesamt 100 geplanten Vorhaben innerhalb dieser Förderrichtlinie bewilligt. Alle bewilligten Vorhaben entfallen auf die Geräteförderung. Darüber hinaus lagen noch 46 offene Anträge vor, mit denen Zuschüsse in Höhe von rund 57,1 Mio. Euro beantragt wurden. Zwei dieser Anträge zum Hochschulbau machen mit rund 49,2 Mio. Euro den größten Anteil aus, während die verbleibenden 44 Anträge auf die Geräteförderung und zwei Bauvorhaben der Agrarforschung im Bereich der Länderinstitute entfallen. Die förderfähigen Gesamtausgaben der 41 bewilligten Vorhaben belaufen sich auf rund 9,6 Mio. Euro (davon rund 5,7 Mio. Euro EU-Mittel) und entsprechen einer Zielerreichung von 6,5 % im Verhältnis zu den Gesamtmitteln der Richtlinie. Zum Stichtag 30.06.2024 gab es noch keine Auszahlungen. Die materielle Umsetzung des Förderprogramms wird durch zwei Outputindikatoren und einen Ergebnisindikator gemessen. Der Outputindikator RCO06 misst die Anzahl der in unterstützten Forschungseinrichtungen tätigen Forschenden und bezieht sich auf Vorhaben in den Bereichen Hochschulbau und Agrarforschung. Da bislang keine Vorhaben hierfür bewilligt wurden, liegen die Ist- und Sollwerte bei null. Entsprechend beträgt der Zielerreichungsgrad des Zielwertes von 134 Forschenden 0 %, das Etappenziel beträgt null. Der Output der Geräteförderung wird durch den Indikator RCO08 („Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung“) erfasst. Der erwartete Wert der ausgewählten Vorhaben beträgt rund 9,6 Mio. Euro, was bei einem Ziel von rund 57,5 Mio. Euro einem Zielerreichungsgrad von 16,7 % entspricht. Der Ergebnisindikator RCR102 misst die jährlichen Vollzeitäquivalente der in den unterstützten Einrichtungen geschaffenen Arbeitsplätze im Forschungsbereich. Hier liegt der Zielwert für 2029 bei 16,7 Vollzeitäquivalenten, während die bisher ausgewählten Vorhaben einen Wert von null aufweisen.¹

Bei Betrachtung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands zeigt sich ein hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgebliebener Fortschritt. Laut dem zuständigen Fachreferat resultiert dies zum einen daraus, dass die Richtlinie erst mit Verzögerung im Jahr 2023 in Kraft getreten ist und somit auch die Vorhaben erst mit einer entsprechenden Verzögerung beginnen konnten (erste Bewilligungen fanden erst Ende 2023 statt und nicht wie ursprünglich geplant in

¹ Für den Indikator RCR102 wurden von den Begünstigten bereits Angaben aus Vorhaben der Geräteförderung an die ILB übermittelt, diese werden vor der Meldung an die EU-Kommission aber einer internen Qualitätssicherung unterzogen und erst anschließend berichtet.

2022). Zum anderen ist die Absenkung des Fördersatzes von 80 % auf 60 % und die damit einhergehende Steigerung des Eigenanteils ursächlich. Da die angesprochene Zielgruppe der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zum Teil Probleme hat, die notwendigen Eigenanteile aufzubringen, ist die Nachfrage geringer als ursprünglich erwartet. Für die Bauprojekte an Hochschulen verlängerten sich die Planungszeiträume in der Einschätzung des Fachreferats u. a. wegen der erforderlichen Klimaverträglichkeitsprüfung. Außerdem erhöhen sich die Gesamtbaukosten durch die Preissteigerungen bei Baustoffen und Energie. Bei den Geräteinvestitionen wirken sich Lieferschwierigkeiten verzögernd aus. Weitere Durchführungshemmnisse ergeben sich aufgrund der rechtlichen Anforderungen des Vergabe- und Beihilferechts sowie dem Verwaltungsaufwand bei Antragstellung und werden auf Basis der Erfahrung früherer Förderperioden auch bei der Verwendungsnachweisprüfung erwartet.

Bis Ende 2024 hat sich die Zahl der bewilligten Vorhaben mit 78 nahezu verdoppelt. Die bewilligten EU-Mittel belaufen sich auf 32,4 Mio. Euro, ein Anteil von 36,9 % der Richtlinie. Weiterhin sind mit Ausnahme der Baumaßnahme an der Universität Potsdam nur Geräteinvestitionen bewilligt worden. Der Sollwert für RCO06 ist auf 46 gestiegen, für RCO08 auf 16,5 Mio. Euro. Der Zielwert des RCR102, der für das Förderprogramm IiB bei 16,7 VZÄ und für das SZ 1.1 insgesamt bei 150,7 VZÄ liegt, wird mit einem Sollwert von 177,08 voraussichtlich weit übertroffen. Die ILB und VB sehen daher eine intensive Prüfung der zu meldenden Istwerte zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweisprüfung der Vorhaben vor, die ggf. zu einer Relativierung der gegenwärtig hohen Sollwerte führt. Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass die Zielwerte aller materiellen Indikatoren erreicht werden können. Insgesamt wird von einem gleichbleibenden Mittelvolumen ausgegangen, das voll ausgeschöpft wird.

Abschließende Bewertung IiB:

- Die bürokratischen Hürden und der gesunkene Fördersatz machen die Förderung weniger attraktiv für die Zielgruppen.
- Das verspätete Inkrafttreten der Richtlinie und verlängerte Planungszeiträume für Bauprojekte verzögern die Umsetzung.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt zum Stichtag etwas hinter den Erwartungen zurück.

➔ Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig ausgeschöpft und die Zielwerte erreicht werden.

Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Die Förderrichtlinie Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer zielt darauf ab, den wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfer in Brandenburg zu unterstützen, dadurch die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken und letztlich die regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg umzusetzen. Die Förderung soll die Vernetzung der Akteure im Transferprozess fördern, die wirtschaftlichen Potenziale des regionalen technologischen Wissens besser nutzen und das Innovationsökosystem weiterentwickeln. Förderfähig sind Vorhaben aus dem Cluster- und Transformationsmanagement, innovative Projekte für den Wissens- und Technologietransfer der Hochschulen, Projekte zur themenbezogenen Bündelung des Wissens- und Technologietransfers an Forschungseinrichtungen und Vorhaben zum standortbezogenen Wissens- und Technologietransfer.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen aus der Phase der Programmerstellung durch die Förderrichtlinie 24 Vorhaben gefördert werden, mit der Möglichkeit, Unterstützung für zwei bis drei anschließende Vorhaben zu bewilligen. Von diesen Vorhaben entfallen rund 16 auf die Transferstellenförderung an Hochschulen mit zwei Förderphasen, rund vier auf Clustermanagementvorhaben, ebenfalls mit zwei Förderphasen, und weitere rund vier auf Kompetenzzentren. Dafür sind Mittel für förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 83,3 Mio. Euro vorgesehen, von denen 50 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen.

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden zwölf der 24 avisierten Vorhaben bewilligt. Offene Anträge lagen keine vor. Die förderfähigen Gesamtausgaben der zwölf bewilligten Vorhaben belaufen sich auf rund 21,9 Mio. Euro, was einer Bewilligungsquote von 26,3 % im Verhältnis zu den geplanten Gesamtausgaben entspricht. Von den bewilligten Gesamtausgaben entfallen rund 13,2 Mio. Euro auf EU-Mittel, wodurch ebenfalls 26,3 % der geplanten EU-Mittel abgedeckt sind. Zum Stichtag wurden bereits Auszahlungen von rund 4,7 Mio. Euro aus EU-Mitteln vorgenommen (rund 7,8 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben). Dies entspricht einer Auszahlungsquote von 9,4 %. Bis zum 31.12.2024 wurde die Bewilligung für ein weiteres Vorhaben erteilt. Von den 13 Vorhaben betreffen acht Vorhaben Hochschultransferstellen und drei Vorhaben den Bereich des Clustermanagements. Ein Vorhaben fördert ein Kompetenzzentrum, ein weiteres ein Standortmanagement.

Die materielle Umsetzung des Förderprogramms wird durch jeweils einen Outputindikator und einen Ergebnisindikator gemessen. Der Outputindikator PO111 („Durchgeführte Veranstaltungen mit der Zielgruppe Unternehmen, die der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft dienen“) weist einen Sollwert von 301 Veranstaltungen auf. Damit übertrifft dieser Wert den Zielwert für 2029 von 250 Veranstaltungen, was einem Zielerreichungsgrad von 120,4 % entspricht. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen mit Verwendungsnachweis könnte allerdings noch sinken, falls geplante Veranstaltungen abgesagt wurden, nicht stattgefunden haben oder die Anforderungen für eine Wertung im Sinne des Indikators letztlich nicht erfüllt wurden. Das Ergebnis des Förderprogramms wird durch den Indikator PR111 („Anzahl der initiierten FuEul-Projekte von Unternehmen, einschließlich Projekte im Rahmen von Verbundvorhaben“) gemessen. Der Wert der ausgewählten Vorhaben für diesen Indikator beträgt 170, was einem Anteil von 117,2 % des Zielwerts für 2029 von 145 entspricht. Es wird daher erwartet, dass die ausgewählten Vorhaben sowohl das festgelegte Outputziel als auch das Ergebnisziel übertreffen. Die hohen Zielerreichungsgrade sind mit einer eher konservativen Kalkulation der Zielwerte durch das zuständige Fachreferat zu erklären.

Dass bis zum 31.12.2024 mehr als die Hälfte der avisierten Vorhaben bewilligt wurde, entspricht der Erwartungshaltung des verantwortlichen Fachreferats zur Halbzeit der Programmumsetzung. Allerdings zeichnet sich für die Förderperiode insgesamt ab, dass die avisierte Anzahl von 24 Projekten ggf. nicht erreicht wird und dass das durchschnittliche Volumen der Vorhaben geringer ausfällt, als bei der Programmplanung zugrunde gelegt wurde. Es wird daher nicht damit gerechnet, dass das geplante Mittelvolumen vollständig verausgabt wird, wobei der finanzielle Minderbedarf auf 15 Mio. Euro EU-Mittel geschätzt wird. Angesichts der beiden gegenläufigen Tendenzen – hohe Sollwerte zur Halbzeit und ein erwarteter finanzieller Minderbedarf – empfiehlt es sich, die Zielwerte zunächst konstant zu halten.

Abschließende Bewertung Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer:

- Die Antragslage und Zahl der bewilligten Vorhaben liegen zum 31.12.2024 im Rahmen der Erwartungen. Ob die ursprünglich avisierte Anzahl der Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode zustande kommt, ist allerdings fraglich.

- Die Zielwerte der materiellen Indikatoren wurden bereits übertroffen.
 - ➔ Es ist nicht zu erwarten, dass die bereitstehenden Mittel vollständig verausgabt werden.
 - ➔ Es wird empfohlen, das Mittelvolumen zu reduzieren. Die Zielwerte sollten bestehen bleiben.

StaF-Verbund

Die Förderrichtlinie zur Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbünden von Wissenschaftseinrichtungen – StaF-Verbund – zielt darauf ab, die Forschungsintensität in wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen, spezifische Forschungsstärken auszubauen und Profilbildungen zu fördern. Durch die Kooperationen sollen Synergieeffekte erzeugt und wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse erzielt werden.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn durch die Förderrichtlinie insgesamt 20 Vorhaben gefördert werden. Dafür stehen EU-Mittel in Höhe von 57,0 Mio. Euro zur Verfügung, damit verbunden förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 95,0 Mio. EUR.

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden 15 von insgesamt 20 ursprünglich geplanten Vorhaben bewilligt. Darüber hinaus lagen 23 offene Anträge vor, für die Zuschüsse in Höhe von mindestens rund 14,5 Mio. Euro beantragt werden. Die förderfähigen Gesamtausgaben der 15 bewilligten Vorhaben belaufen sich auf rund 20,1 Mio. Euro (rund 12,1 Mio. Euro EU-Mittel), was einer Zielerreichung von 21,2 % jeweils im Verhältnis zu den geplanten Mitteln entspricht. Zum Stichtag wurden jedoch noch keine Auszahlungen vorgenommen.

Für die Bewertung der materiellen Umsetzung des Förderprogramms sind ein Output- und ein Ergebnisindikator vorgesehen. Der Output wird an der Anzahl der an gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmenden Forschungseinrichtungen gemessen, mit einem Zielwert für 2029 von 17 Forschungseinrichtungen. Im Rahmen der bisher ausgewählten Vorhaben des Förderprogramms haben vier Einrichtungen teilgenommen, das entspricht 23,5 % des Zielwertes. Das Ergebnis des Förderprogramms wird durch den Indikator RCR102 erfasst, der die jährlichen Vollzeitäquivalente der in unterstützten Einrichtungen geschaffenen Arbeitsplätze im Forschungsbereich misst. Von den 134 Vollzeitäquivalenten, die als Zielwert festgelegt worden sind, weisen die ausgewählten Vorhaben einen Wert von 46,5 auf, was 34,7 % des Zielwertes entspricht.

Die Betrachtung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands zeigt, dass die Umsetzung der Förderrichtlinie nicht den ursprünglichen Erwartungen entspricht. Eine Ursache liegt gemäß dem zuständigen Fachreferat in Verzögerungen durch Abstimmungen mit ILB und EFRE-Verwaltungsbehörde und dem damit einhergehenden späteren Inkrafttreten der Richtlinie sowie dem verspäteten Start der Förderaufrufe. Außerdem sehen einige Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aufgrund des geforderten Eigenanteils von 40 % von einer Antragstellung ab. Darüber hinaus halten der hohe Verwaltungsaufwand und lange Entscheidungsfristen einen Teil der potenziellen Antragstellenden von einer Antragstellung ab. Die Verzögerung führt außerdem zu einer Verkürzung des maximalen Durchführungszeitraums der Vorhaben auf 48 Monate im ersten Call und voraussichtlich nur 40 Monate im zweiten Call, wodurch die planmäßige Durchführung der Vorhaben erschwert wird. Ursprünglich war nur ein Call für Vorhaben mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren geplant.

Bis zum 31.12.2024 stieg die Zahl der bewilligten Vorhaben allerdings auf 49 an und übertrifft damit die ursprünglich geplante Anzahl von 20. Dadurch erreichen die Sollwerte für den Output- und Ergebnisindikator annähernd den Zielwert. Dennoch wird aufgrund des verringerten Zeitraums bis zum Ende der Förderperiode mit einem finanziellen Minderbedarf von 13 Mio. Euro EU-Mittel gerechnet, da es keinen weiteren Call geben wird. Es empfiehlt sich eine entsprechende Mittelreduzierung. Da durch die verkürzte Projektlaufzeit das Volumen je Vorhaben deutlich sinkt und damit die Anzahl der Vorhaben steigt, sollten die Zielwerte des Output- und des Ergebnisindikators tendenziell angehoben werden.

Abschließende Bewertung StaF-Verbund:

- Der späte Beginn der Förderperiode und Abstimmungen im Zuge der Richtlinienerstellung haben den Start der Förderung verzögert und verkürzen den zur Verfügung stehenden Durchführungszeitraum.
- Der geforderte Eigenanteil in Höhe von 40 % hält einige Wissenschaftseinrichtungen von der Antragstellung ab.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
 - ➔ Es ist trotz einer höheren Zahl an Vorhaben nicht zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig verausgabt wird. Es wird folglich empfohlen, das Mittelvolumen zu reduzieren.
 - ➔ Die Zielwerte der Indikatoren sollten aufgrund der veränderten Annahmen zur Anzahl der Vorhaben leicht angehoben werden.

2.2.3 SZ 1.2: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden

Abbildung 5: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 1.2

Datenstand vom 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 1.2						
Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 1.2 Digitalisierung	0	50.000.000 €	0 €		0 €	
Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) Digital	0	15.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
Digisol BB*	0	25.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
Qualifizierung von Geobasisdaten	0	10.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
* Förderprogramm wird nicht implementiert						

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK Brandenburg.

Abbildung 6: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 1.2

Datenstand vom 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 1.2

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCO01**	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	141	0	0	0,0 %
RCO02**	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	141	0	0	0,0 %
RCO14	Bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützte öffentliche Einrichtungen	Öffentliche Einrichtungen	15	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR03**	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	141	0	0	0,0 %
RCR11	Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen	Nutzer pro Jahr	1.750.660	1.856.030	0	0	0,0 %

¹ Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

* Wegfall des Indikators nach der Programmänderung

** Wegfall eines Teilbetrags des Indikators nach der Programmänderung

Das SZ 1.2 umfasst Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden. Es waren zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung die folgenden drei Förderrichtlinien vorgesehen:

- Brandenburgischer Innovationsgutschein zur Förderung von Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe (BIG-Digital)
- Digisol BB
- Qualifizierung von Geobasisdaten

Abbildung 5 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ 1.2 und der dazugehörigen Förderrichtlinien dar. Hierfür sind förderfähige Gesamtausgaben von rund 83,3 Mio. Euro vorgesehen, womit das SZ das niedrigste Gesamtvolumen innerhalb der Prioritätsachse 1 aufweist. Davon entfallen 50,0 Mio. Euro auf EU-Mittel. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden in diesem SZ noch keine Projektanträge bewilligt. Derzeit befinden sich 23 Anträge in Bearbeitung, für die Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro beantragt werden. Da bislang keine Anträge bewilligt wurden, gibt es noch keine Auszahlung. Damit ist es das SZ innerhalb der Prioritätsachse 1, das zum Stichtag noch ohne Umsetzungsfortschritt ist.

Dem SZ 1.2 sind drei Output- und zwei Ergebnisindikatoren zugeordnet (siehe Abbildung 6). Die Outputindikatoren erfassen die Anzahl der unterstützten Unternehmen und die Anzahl der durch Zuschüsse geförderten Unternehmen (RCO01 bzw. RCO02), wobei für beide ein Zielwert von 141 festgelegt wurde. Darüber hinaus wird mit dem Indikator RCO014 die Anzahl der öffentlichen Einrichtungen gemessen, die bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen, Produkte und Prozesse unterstützt werden sollen. Hier liegt der Zielwert bei 15 Einrichtungen. Die Ergebnisindikatoren umfassen die Anzahl der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen (RCR03), ebenfalls mit einem Zielwert von 141, sowie die Anzahl der jährlichen Nutzer neuer oder verbesserter öffentlicher digitaler Dienstleistungen, Produkte und Prozesse (RCR11). Für diesen Indikator wurde ein Zielwert von rund 1,8 Mio. Nutzern festgelegt. Da bisher keine Anträge bewilligt wurden, liegen zum Stichtag die Ist- und Sollwerte bei null.

Zur genaueren Betrachtung werden die finanzielle und materielle Umsetzung der oben genannten drei Förderrichtlinien, die im Rahmen des SZ 1.2 gefördert werden, untersucht.

BIG-Digital

Die Förderrichtlinie BIG-Digital verfolgt das Ziel, KMU beim digitalen Wandel zu unterstützen, indem Digitalisierungsprojekte gefördert werden. Durch die Förderung sollen KMU bei Organisations- und Prozessinnovationen durch Digitalisierung unterstützt werden und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Brandenburg aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn durch die Förderrichtlinie insgesamt 140 Vorhaben gefördert werden, darunter fünf bis Ende 2024.

Für die Umsetzung stehen 15 Mio. Euro EU-Mittel, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 30 Mio. Euro, zur Verfügung.

Zum Stichtag 30.06.2024 wurden 23 Förderanträge eingereicht. Alle Anträge befanden sich zum Stichtag noch in Bearbeitung. Die beantragten Zuschüsse belaufen sich auf insgesamt rund 2,4 Mio. Euro.

Die materielle Umsetzung der Förderrichtlinie wird anhand von zwei Outputindikatoren und einem Ergebnisindikator bewertet. Der Output wird durch die Anzahl der unterstützten Unternehmen (RC001) und die Anzahl der durch Zuschüsse geförderten Unternehmen (RC002) gemessen. Der Zielwert für 2029 liegt bei 131, das Etappenziel für 2024 bei fünf. Da bislang keine Vorhaben bewilligt wurden, betragen die Ist- und Sollwerte zum Stichtag null. Das Ergebnis wird durch den Indikator RC003 erfasst, der die Anzahl der KMU misst, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen. Auch hier liegt der Zielwert bei 131, während die Ist- und Sollwerte ebenfalls noch null betragen.

Die Betrachtung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands zeigt, dass die Antragslage zum Stichtag hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleibt. Laut dem zuständigen Fachreferat resultiert dies daraus, dass die Richtlinie erst im März 2024 in Kraft getreten ist, etwa ein Jahr später als geplant. Die erste Bewilligung erfolgte erst im Juli 2024. Zum 31.12.2024 waren 33 Vorhaben mit einem Volumen von 2,1 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt und ein Projekt davon abgeschlossen. Es lagen weitere 57 Anträge vor. Das zuständige Fachreferat geht davon aus, dass die Zielwerte bis 2029 erheblich übertroffen werden, sofern die Nachfrage von etwa zehn monatlichen Anträgen beibehalten wird und noch bis Mitte 2027 eingehende Anträge bewilligt werden können. Insgesamt wird so von einem finanziellen Mehrbedarf von 10 Mio. Euro bis zum Ende der Förderperiode ausgegangen.

Abschließende Bewertung BIG-Digital:

- Das verspätete Inkrafttreten der Richtlinie führt dazu, dass sich der Start der Umsetzung stark verzögert hat.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
 - ➔ Die Nachfrage lässt trotzdem erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig gebraucht und die Zielwerte übertroffen werden.
 - ➔ Es werden keine Anpassungen des Mittelansatzes und der Zielwerte empfohlen.

Digisol BB

Die ursprünglich geplante Förderrichtlinie Digisol BB zur Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft wurde nicht implementiert. Ziel war es, die Innovationspotenziale im Land Brandenburg durch Unterstützung bei der Entwicklung und Erprobung digitaler Produkte, Services und Geschäftsmodelle für den Gesundheitsmarkt zu fördern.

Die Förderung über eine eigene Richtlinie erwies sich als ungeeignet. Stattdessen wäre eine Förderung aus den bestehenden Technologieprogrammen „Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer“ und „ProFIT Brandenburg“ möglich (die jedoch in SZ 1.1 verortet sind), wenn entsprechende Projekte bzw. Vorhaben beantragt werden. Aus diesem Grund wird dieser Strang des SZ nicht weiterverfolgt. Die Entscheidung hierfür wurde bereits vor der Durchführungsanalyse im Verlaufe des Implementierungsprozesses getroffen.

Qualifizierung von Geobasisdaten

Die Förderrichtlinie hat das Ziel, die Geobasisdaten der Liegenschaften in Brandenburg zu qualifizieren und als elektronisches Daten- und Dienstangebot bereitzustellen. Damit sollen die Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten der Geobasisdaten verbessert und ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg geleistet werden.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn durch die Förderrichtlinie insgesamt 250 Vorhaben gefördert werden. Dafür stehen 10 Mio. Euro EU-Mittel bereit, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 16,7 Mio. Euro. Zum Stichtag 30.06.2024 wurde kein Antrag eingereicht, sodass weder Bewilligungen noch Auszahlungen vorgenommen werden konnten.

Die materielle Umsetzung der Förderrichtlinie wird durch einen Outputindikator und einen Ergebnisindikator bewertet. Der Output wird anhand der Anzahl der öffentlichen Einrichtungen gemessen, die bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen, Produkte und Prozesse unterstützt werden (RC014). Der Zielwert für 2029 beträgt 15 Einrichtungen, während das Etappenziel für 2024 bei null liegt. Da bislang keine Vorhaben bewilligt wurden, bleiben die Ist- und Sollwerte zum Stichtag ebenfalls null. Das Ergebnis wird durch den Indikator RCR11 erfasst, der die Anzahl der jährlichen Nutzer neuer und verbesserter öffentlicher digitaler Dienstleistungen, Produkte und Prozesse misst. Der Zielwert liegt bei 1,9 Mio. Nutzern pro Jahr. Aufgrund fehlender bewilligter Vorhaben konnten Ist- und Sollwerte auch für diesen Indikator zum Stichtag nicht gemessen werden und bleiben bei null.

Die Betrachtung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands zeigt, dass zum Stichtag noch keine Fortschritte bei der Umsetzung erfolgt sind. Im frühen Stadium der Programmplanung war das zuständige Fachreferat von drei Bewilligungen im Jahr 2024 ausgegangen. Inzwischen korrigierte es diese Einschätzung nach unten, da die Richtlinie letztlich erst am 01.11.2024 in Kraft getreten ist, und bis zum 31.12.2024 keine Anträge mehr realistisch waren. Das Fachreferat hat allerdings bereits intensive Vorgespräche mit potenziellen Begünstigten (Zielgruppe dieser Richtlinie sind Landkreise und Kommunen mit deren jeweiligen Katasterbehörden) geführt und diese ausführlich über die Förderrichtlinie informiert. Aus diesen Gesprächen hat sich ein sehr hoher Bedarf bei der Zielgruppe herauskristallisiert. Als förderhemmend werden vom zuständigen Fachreferat mehrere Faktoren wahrgenommen: Zum einen sind die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben durch die Begünstigten häufig nur schwer aufzubringen. Zum anderen schränkt die geringe Verfügbarkeit von Fachkräften die Katasterbehörden ein. Als weitere Herausforderung sieht das Fachreferat die mangelnden Erfahrungswerte bei den Landkreisen bzw. Kommunen mit dieser neuen Förderung. Zwar wurde in der EFRE-Förderperiode 2000–2006 die Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte gefördert, so dass eine Vorläuferförderung besteht, jedoch ist angesichts des großen zeitlichen Abstands nicht davon auszugehen, dass die damaligen Wissensträger in den Landkreisen und kreisfreien Städten heute noch in relevanten Positionen ansässig sind. Die Aufwands- und Kostenabschätzung für die Arbeiten zur geometrischen Qualifizierung der Geobasisdaten in den Anträgen ist deshalb herausfordernd, was die zeitnahe Beauftragung von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erschwert. Das MIK berät die Landkreise dazu und zum Antragsverfahren bei der ILB. Bis zum Ende der Förderperiode werden die Zielwerte der materiellen Indikatoren voraussichtlich erreicht, allerdings wird von einer stark verminderten Anzahl an Vorhaben (25–30) ausgegangen, da die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pro Vorhaben mindestens 200.000 Euro betragen müssen und daher voraussichtlich weniger, aber dafür deutlich größere Vorhaben geplant werden. Gleichzeitig sind aber die Zugriffszahlen auf das Datenangebot, welche für den Ergebnisindikator RCR11 herangezogen werden, deutlich gegenüber der Annahme aus 2020 gestiegen. Dies kann vor allem mit der Bereitstellung der Geobasisdaten nach Open-Data-Bedingungen erklärt werden. Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Verbesserung der Geobasisdaten durch das laufende Antragsgeschäft in den Katasterbehörden. Die Geobasisdaten werden verstärkt genutzt von Behörden mit Ordnungs- und Sicherungsaufgaben (z. B. Polizei), Bau- und Stadtplanung sowie Pilotprojekten zur Erstellung von Digitalen Zwillingen im Land Brandenburg. Aus diesem Grund sollte der Zielwert des RCR11 angepasst werden, damit dieser Ergebnisindikator weiterhin als

Benchmark für die Messung des Programmerfolgs dienen kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittelplanung weiterhin passfähig ist, da die Förderbedingungen grundsätzlich als sehr attraktiv wahrgenommen werden, da die Katasterbehörden die Liegenschaftskataster in kurzem Zeitraum qualitativ stark aufwerten können.

Abschließende Bewertung Qualifizierung von Geobasisdaten:

- Der Fachkräftemangel betrifft die Katasterbehörden so stark, dass diese zusätzlichen Vorhaben neben ihren alltäglichen Pflichten kaum stemmen können.
- Auch verfügen die Landkreise und Kommunen nur über geringe Erfahrungswerte mit dieser Förderung und haben Schwierigkeiten, den Eigenanteil aufzubringen.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand entspricht den Erwartungen.

➔ Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig gebraucht und die Zielwerte erreicht werden.

2.2.4 SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Abbildung 7: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 1.3

Datenstand vom 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 1.3

Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 1.3 Wachstum und Wettbewerb	59	96.400.000 €	69.492.603 €		21.741.631 €	
Start up-Zentren	0	9.000.000 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %
Gründung innovativ	20	11.000.000 €	2.812.470 €	 25,6 %	1.137.753 €	 10,3 %
Eigenkapitalfonds BFB IV	1	61.000.000 €	61.000.000 €	 100,0 %	18.300.000 €	 30,0 %
Markterschließungsrichtlinie	32	10.000.000 €	2.330.438 €	 23,3 %	1.681.392 €	 16,8 %
Unternehmensnachfolge	6	5.400.000 €	3.349.695 €	 62,0 %	622.485 €	 11,5 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK Brandenburg.

© Prognos AG, 2025

Abbildung 8: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 1.3

Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 1.3

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	13.208	4.481	0	33,9 %
RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	72	20	0	27,8 %
RC003	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	60	22	0	36,7 %
RC004	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	13.076	4.441	0	34,0 %
RC005	Unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	92	23	0	25,0 %
RC015	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	60	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangs-wert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
PR131	Anzahl der neuen Geschäftsanbahnungs- oder Kooperationskontakte	Kontakte	0	37.409	6.656	0	17,8 %
PR132	Unternehmen, die aufgrund der Sensibilisierung einen Nachfolgecheck veranlassen	Unternehmen	0	4.050	919	0	22,7 %
RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Jährliche Vollzeitäquivalente	0	454	362	0	79,7 %
RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	170.000.000	29.415.906	0	17,3 %
RCR18	KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen	Unternehmen pro Jahr	0	60	0	0	0,0 %

¹Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Das SZ 1.3 umfasst Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen. Im Rahmen dieses Ziels werden die folgenden fünf Förderprogramme unterstützt:

- Start-up-Zentren
- Gründung innovativ
- Eigenkapitalfonds BFB IV
- Markterschließungsrichtlinie
- Unternehmensnachfolge

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden insgesamt 59 Vorhaben bewilligt. Zusätzlich befinden sich 14 weitere Anträge in Bearbeitung, mit einem beantragten Zuschuss in Höhe von insgesamt rund 3,0 Mio. Euro.

Abbildung 7 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der dazugehörigen Förderprogramme dar. Für das SZ 1.3 sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 160,7 Mio. Euro vorgesehen, wovon rund 96,4 Mio. Euro auf EU-Mittel entfallen. Zum Stichtag wurden Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 116,8 Mio. Euro bewilligt, darunter rund 69,5 Mio. Euro aus EU-Mitteln. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 72,1 %. Es wurden bislang rund 21,7 Mio. Euro aus EU-Mitteln gezahlt (rund 36,6 Mio. Euro Gesamtausgaben). Damit beläuft sich die Auszahlungsquote auf 22,6 % der geplanten EU-Mittel.

Die Betrachtung der Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren bietet Einblicke in die materielle Umsetzung der Förderung (siehe Abbildung 8). Das SZ 1.3 wird durch sechs Output- und fünf Ergebnisindikatoren abgedeckt. Bislang wurden jedoch keine Istwerte bei den Outputindikatoren erzielt, weshalb keine Zielerreichung verzeichnet werden konnte. Der erwartete Output aus den geplanten Vorhaben (Sollwerte) zeigt jedoch Fortschritte: Der Anteil des Sollwerts beträgt 33,5 % für RCO01 („Unterstützte Unternehmen“), 6,9 % für RCO02 („Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen“) und 11,8 % für RCO03 („Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen“). Indikatoren wie RCO015 („Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen“) weisen noch keine Sollwerte auf, während RCO04 („Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung“) und RCO05 („Unterstützte neue Unternehmen“) mit 33,7 % bzw. 8,7 % weiterhin hinter den Zielvorgaben für 2029 liegen.

Auch bei den Ergebnisindikatoren sind bislang keine Istwerte verzeichnet. Für die ausgewählten Vorhaben liegen jedoch, mit Ausnahme des RCR18 („KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen“), Sollwerte vor. Besonders hervorzuheben ist der Indikator RCR01, der die jährlichen Vollzeitäquivalente der in den unterstützten Einrichtungen geschaffenen Arbeitsplätze misst. Hier sind insbesondere die Angaben von größeren Unternehmen ursächlich, die im Rahmen des Beteiligungsfonds eine Unterstützung erhalten. Die geplanten Zuwächse an Arbeitsplätzen in Folge der Beteiligung erreichen bereits per 30.06.2024 79,7 % des Zielwerts für 2029.

Zur genaueren Betrachtung werden die finanzielle und materielle Umsetzung der oben genannten fünf Förderprogramme, die im Rahmen des SZ 1.3 gefördert werden, untersucht.

Start-up-Zentren

Das Förderprogramm Start-up-Zentren hat das Ziel, Akzeleratoren einzurichten oder auszubauen, um die Entwicklungsprozesse von Start-ups in einer frühen Phase gezielt zu unterstützen und zu professionalisieren. Diese Zentren sollen insbesondere Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen intensiv betreuen und clusterorientiert auf spezifische Zukunftsfelder oder Branchen ausgerichtet sein. Gefördert werden unter anderem Personalausgaben, Anschaffungs- und Herstellungskosten, indirekte Kosten und Beratungsleistungen für die Erstausrüstung und den Betrieb dieser Zentren.

Für das Förderprogramm stehen Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro zur Verfügung, von denen 9 Mio. Euro aus EU-Mitteln finanziert werden. Abweichend von dem üblichen Verfahren einer Umsetzung der Förderung über eine Richtlinie, werden die Projektträger über eine Ausschreibung ausgewählt. Zum Stichtag 30.06.2024 war das Ausschreibungsverfahren noch in der Vorbereitung, sodass weder ein Zuschlag erfolgt ist noch Auszahlungen vorgenommen werden konnten.

Die materielle Umsetzung wird anhand eines Output- und eines Ergebnisindikators bewertet. Der Output wird durch die geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen (RCO15) gemessen. Der Zielwert für 2029 beträgt 60, während das Etappenziel für 2024 bei null liegt. Da es bislang keine Vorhaben gibt, betragen die Ist- und Sollwerte zum Stichtag null. Das Ergebnis wird durch den Indikator RCR18 erfasst, der die Anzahl der KMU misst, die ein Jahr nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen. Auch hier beträgt der Zielwert 60, während die Ist- und Sollwerte zum Stichtag ebenfalls null betragen.

Der Umsetzungsstand ist mit dem verspäteten Start der Förderperiode und Verzögerungen aufgrund langwieriger interner und externer Abstimmungen zur Konzeption des Förderprogramms zu erklären, da es sich um eine in dieser Förderperiode erstmals unterstützte Maßnahme handelt. Derzeit läuft die Ausschreibung der Trägerschaft der Start-up-Zentren, Zuschläge für fünf bis sechs Vorhaben sind für März 2025 geplant. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Förderung nicht durch die Anfangsverzögerungen beeinträchtigt wird. Es wird damit gerechnet, dass das Mittelvolumen vollständig verausgabt wird und die Zielwerte für den Output- und Ergebnisindikator erreicht werden können.

Abschließende Bewertung Start-up-Zentren:

- Das Förderprogramm befindet sich wegen zeitintensiver Abstimmungsprozesse in der Konzeptionierung noch in der Auswahl der Träger der Start-up-Zentren.

➔ Es wird mit einer planmäßigen finanziellen und materiellen Umsetzung des Förderprogramms gerechnet.

Gründung innovativ

Mit der Förderrichtlinie Gründung innovativ werden Start-ups in der kritischen Gründungsphase durch nicht rückzahlbare Zuschüsse unterstützt, um Betriebsausgaben zu decken und den Übergang von der Idee zur Umsetzung zu erleichtern. Besonders Gründerinnen und Gründer innovativer Unternehmen ohne finanzielle Rücklagen profitieren von einem Zuschuss mit Stipendiencharakter (GI-Gründungsgehalt), das ihnen ermöglicht, sich auf den Markteintritt zu konzentrieren und frühzeitig Wachstum zu erzielen.

Bis Ende 2029 sollen planmäßig insgesamt 122 Vorhaben in diesem Förderprogramm abgeschlossen werden. Dafür stehen 11,0 Mio. Euro aus EU-Mitteln Euro zur Verfügung, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 18,3 Mio. Euro.

Zum Stichtag 30.06.2024 wurden 20 der geplanten 122 Vorhaben bewilligt. Darüber hinaus wurden sechs weitere Anträge eingereicht, die Zuschüsse in Höhe von 0,6 Mio. Euro beantragen.² Die förderfähigen Gesamtausgaben der bewilligten Vorhaben belaufen sich auf rund 5,6 Mio. Euro, wovon rund 2,8 Mio. Euro auf EU-Mittel entfallen. Die Bewilligungsquote entspricht somit 25,6 %. Zum Stichtag wurden 1,1 Mio. Euro EU-Mittel ausgezahlt (bei 2,3 Mio. EUR förderfähige Gesamtausgaben).

Die materielle Umsetzung des Programms wird anhand von drei Outputindikatoren und einem Ergebnisindikator bewertet. Für die Outputindikatoren RCO01 („Unterstützte Unternehmen“), RCO02 („Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen“) und RCO05 („Unterstützte neue Unternehmen“) wurde ein Zielwert von 72 Unternehmen festgelegt, davon fünf Unternehmen bis zum Etappenziel für 2024. Der Sollwert der drei Indikatoren beträgt zum Stichtag 20 Unternehmen, entsprechend einer Zielerreichung von 27,8 %. Aufgrund fehlender abgeschlossener Vorhaben konnten noch keine Fortschritte beim Erreichen des Etappenziels für die drei Indikatoren erzielt werden. Der Ergebnisindikator RCR01, der die in unterstützten Einrichtungen geschaffenen Arbeitsplätze umfasst, weist einen Zielwert von 144 Arbeitsplätzen bis 2029 auf. Aus Angaben zu den bisher ausgewählten Vorhaben wird erwartet, dass Arbeitsplätze in Höhe von 52 jährlichen Vollzeitäquivalenten geschaffen werden können, das entspricht gut einem Drittel des Zielwerts bis 2029 (36,1 %).

Die Betrachtung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands der Förderrichtlinie zeigt, dass die Umsetzung bislang hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleibt. Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Oktober 2022 gehört Gründung innovativ zu den am frühesten implementierten Förderprogrammen des EFRE/JTF-Programms. Laut dem zuständigen Fachreferat geht der Umsetzungsstand jedoch trotzdem hauptsächlich auf den gegenüber der eigentlichen Planung verspäteten Start der Richtlinie im Herbst 2022 zurück. Die ersten Anträge gingen erst im Dezember 2022 ein, so dass es auch erst Mitte 2023 zu ersten Bewilligungen kommen konnte (ursprünglicher Plan: Mitte 2022). Seitdem sind jedoch wie geplant etwa zwölf Bewilligungen pro Jahr umgesetzt worden. Laut dem zuständigen Referat ist die Nachfrage insbesondere im Jahr 2024 gestiegen und soll durch die Richtlinienänderung im Januar 2025 weiter erhöht werden. Aus Sicht eines Fachexperten zum Thema Gründung in Brandenburg wird die Förderrichtlinie Gründung innovativ grundsätzlich als sehr positiv und hilfreich für die Unternehmensgründung eingestuft. Die Unternehmen hätten allerdings bislang Schwierigkeiten gehabt, den geforderten Eigenanteil in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben aufzubringen und/oder zusätzlich die erwartete Förderung vorzufinanzieren. Dies liegt an der häufig dünnen Eigenkapitaldecke junger Unternehmen und den Schwierigkeiten einer externen Eigen- bzw. Fremdkapitalaufnahme. Junge Unternehmen erhalten zum einen nur selten einen Bankkredit, zum anderen stellen nur wenige Investoren jungen Unternehmen Eigenkapital bereit. Auch lehnen nicht wenige Unternehmen die Abgabe von Gesellschafteranteilen an Investoren ab.

Die Unternehmen könnten deshalb vermehrt nicht die Gesamtfinanzierung eines Vorhabens sicherstellen. Das Fachreferat und die Verwaltungsbehörde haben die beschriebenen Probleme erkannt und darauf mit einer Richtlinienänderung im Januar 2025 reagiert. Der zu leistende

² Für zwei der sechs Anträge war die beantragte Summe in der Statistik der ILB mit null angegeben. Die Summe der insgesamt beantragten Zuschüsse wird dadurch unterschätzt.

Eigenanteil wurde um 10 Prozentpunkte auf 40 % abgesenkt. Das Fachreferat bewertet diese Anpassung als positiv.

Bis Ende 2024 ist die Zahl der bewilligten Vorhaben auf 28 gestiegen, davon sind zwei Vorhaben bereits abgeschlossen. Es lagen acht weitere Anträge vor. Die Mittelplanung ist aus Sicht des zuständigen Fachreferats weiterhin passfähig, ebenfalls werden die gesetzten Zielwerte der materiellen Indikatoren voraussichtlich erreicht. Um die Nachfrage noch weiter zu erhöhen, sind nach der Richtlinienänderung im Januar 2025 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in sozialen Medien geplant. Trotz des verspäteten Starts der Richtlinie wird von Seiten der Fachexpertinnen und Fachexperten zum Thema Gründung in Brandenburg die Förderrichtlinie Gründung innovativ als sehr positiv und hilfreich für die Zeit nach der Unternehmensgründung eingestuft.

Abschließende Bewertung Gründung innovativ:

- Der verspätete Start der Richtlinie hat die Umsetzung der Richtlinie verzögert.
- Für manche Unternehmen ist das Aufbringen des Eigenanteils und/oder die Vorfinanzierung der erwarteten Förderung herausfordernd, da sie nicht über ausreichend Eigen- bzw. Fremdkapital verfügen. Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.

➔ Es ist trotzdem zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig ausgeschöpft und die Zielwerte erreicht werden.

Eigenkapitalfonds BFB IV

Das Finanzinstrument Eigenkapitalfonds BFB IV zielt darauf ab, technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs-, Start- und Wachstumsphase durch die Bereitstellung von Eigenkapital in Form von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen zu unterstützen. Dadurch soll Marktversagen ausgeglichen, die Eigenkapitalbasis gestärkt und Betriebsmittel finanziert werden. Ziel ist es, die Beschäftigung zu fördern, die Liquidität von KMU zu sichern und die Wachstums- und Innovationskapazitäten der Unternehmen in Brandenburg auszubauen.

Bis Ende 2029 sollen planmäßig insgesamt 60 Vorhaben abgeschlossen werden, davon bereits neun Vorhaben bis Ende 2024. Für den Fonds sind Gesamtausgaben in Höhe von rund 101,7 Mio. Euro vorgesehen, davon 61 Mio. Euro aus dem EFRE. Damit hat der Fonds den größten Anteil an den geplanten förderfähigen Gesamtausgaben und EU-Mitteln innerhalb des SZ 1.3.

Zum Stichtag 30.06.2024 war die Finanzierungsvereinbarung für den Fonds und damit für den gesamten geplanten Betrag unterschrieben, was einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Als erste Rate wurden 30,5 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt, darunter 18,3 Mio. Euro EU-Mittel. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von 30 %.

Die materielle Umsetzung des Eigenkapitalfonds wird anhand von drei Outputindikatoren und zwei Ergebnisindikatoren bewertet. Der Output wird durch die Anzahl der unterstützten Unternehmen (RC001), die Anzahl der durch Finanzierungsinstrumente unterstützten Unternehmen (RC003) sowie der Anzahl der unterstützten neuen Unternehmen (RC005) gemessen. Für RC001 und RC003 beträgt der Zielwert 60 Unternehmen, wovon bis zum Stichtag 22 Unternehmen eine Finanzierungszusage erhalten haben, was einer Zielerreichung von rund 36,7 % entspricht. RC005 hingegen weist eine Zielvorgabe von 20 neuen Unternehmen auf,

wovon anhand der aktuellen Zusagen drei Unternehmen unterstützt werden konnten, was einer Zielerreichung von rund 15 % entspricht.

Das Ergebnis wird durch die in unterstützten Einrichtungen geschaffenen Arbeitsplätze (RCR01) und den Betrag der privaten Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (RCR02) gemessen. Für RCR01 beträgt der Zielwert für 2029 310 neu geschaffene jährliche Vollzeitäquivalente. Die bislang für eine Förderung ausgewählten Unternehmen rechnen mit der Schaffung 310 neuer Arbeitsplätze (Sollwerte), so dass das Erreichen der Zielwerte 2029 erwartet wird. Für RCR02 liegt der Zielwert bei 170,0 Mio. Euro, der Sollwert von 29,4 Mio. Euro entspricht einer Zielerreichung von 17,3 %.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach dem Finanzinstrument, welche die ursprünglichen Erwartungen aus dem Unternehmensplan übertrifft. Die Nachfrage resultiert aus einem massiven Finanzierungsbedarf bei jungen Unternehmen und der Investitionszurückhaltung von VC-Investoren aufgrund der eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Lage. Gleichwohl stellt die Akquisition von jungen Unternehmen angesichts des generellen Rückgangs der Gründungen in den letzten Jahren eine Herausforderung dar.

Zum 31.12.2024 ist die Anzahl der unterstützten Unternehmen weiter auf 35 gestiegen. Die Zahl der Arbeitsplätze, welche in unterstützten Einrichtungen voraussichtlich neu geschaffen wird, verzeichnete einen Anstieg von 310 auf 913 VZÄ, so dass der Sollwert den Zielwert bereits deutlich übertrifft. Die Anzahl der zum 31.12.2024 tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätzen liegt bei 26 VZÄ (Istwert). Insgesamt zeigt sich tendenziell ein finanzieller Mehrbedarf, der sich allerdings noch nicht quantifizieren lässt. Die Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht oder übertroffen. Es wird empfohlen, die Maßnahme unverändert fortzuführen.

Abschließende Bewertung Eigenkapitalfonds BFB IV:

- Das Finanzinstrument wird angesichts eines hohen Finanzierungsbedarfs bei der Zielgruppe deutlich stärker nachgefragt als geplant.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand erfüllt die Erwartungen.
 - ➔ Es besteht ein finanzieller Mehrbedarf. Die Zielwerte werden voraussichtlich erreicht, teilweise gar deutlich übertroffen.
 - ➔ Es wird empfohlen, die Maßnahme inhaltlich unverändert fortzuführen. Perspektivisch ist eine Aufstockung des Fondsvolumens möglich, sofern entsprechende Mittel in anderen Maßnahmen nicht verausgabt werden können.

Markterschließungsrichtlinie

Mit der Markterschließungsrichtlinie werden brandenburgische KMU dabei unterstützt, ihre internationale Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit zu stärken und neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen. Gefördert werden Gemeinschaftsprojekte zur Markterschließung sowie die Vernetzung von Unternehmen, um internationale Kooperationen anzubahnen und strukturelle Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Bis Ende 2029 sollen planmäßig im Rahmen der Richtlinie insgesamt 165 Vorhaben abgeschlossen werden, davon 32 Vorhaben bereits bis Ende 2024. Erwartet werden förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 16,7 Mio. Euro, von denen 10,0 Mio. Euro aus EU-Mitteln bereitgestellt werden.

Zum Stichtag 30.06.2024 wurden 32 der geplanten 165 Vorhaben bewilligt. Darüber hinaus befinden sich sieben weitere Anträge mit einem beantragten Zuschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro in der Bearbeitung. Die förderfähigen Gesamtausgaben der bewilligten Vorhaben belaufen sich auf 3,9 Mio. Euro, davon 2,3 Mio. Euro EU-Mittel (23,3 % der geplanten EU-Mittel). Zum Stichtag wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro vorgenommen, wovon rund 1,7 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von 16,8 % im Verhältnis zu den geplanten EU-Mitteln.

Die materielle Umsetzung des Förderprogramms wird durch zwei Outputindikatoren und einen programmspezifischen Ergebnisindikator bewertet. Als Outputindikator werden die Anzahl der unterstützten Unternehmen (RCO01) sowie die Anzahl der Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (RCO04) herangezogen. Dabei werden Unternehmen, die mehrmals an Gemeinschaftsprojekten wie Messeteilnahmen oder Unternehmerreisen teilnehmen, nur jeweils einmal gezählt (Nettozählung). Für beide Indikatoren ist als Zielvorgabe 926 unterstützte Unternehmen bis 2029 sowie ein Etappenziel von 359 unterstützten Unternehmen bis 2024 festgelegt. Bis zum Stichtag nahmen netto 191 Unternehmen an Markterschließungsaktivitäten teil, was für beide Indikatoren einer Zielerreichung von 38,8 % entspricht. Das Ergebnis des Förderprogramms wird durch den Indikator PR131 gemessen, der die kumulierte Anzahl der neuen Geschäftsanbahnungs- oder Kooperationskontakte erfasst, die im Rahmen der Maßnahmen initiiert wurden. Der Zielwert für 2029 beträgt 37.409 Kontakte und basiert auf einer hochgerechneten Anzahl von erwarteten Kontakten pro Maßnahme. Anhand der Angaben aus den durchgeführten Vorhaben wurden 6.656 Kontakte erreicht, was einer Zielerreichung von 17,8 % entspricht.

Laut dem zuständigen Fachreferat entspricht die Antragslage den ursprünglichen Erwartungen, auch wenn der Start leicht verspätet erfolgte. Von allen Förderprogrammen ist die Markterschließungsrichtlinie als erstes in Kraft getreten. Bisher sind bei der Umsetzung keine Abweichungen aufgetreten. Zum 31.12.2024 hat sich die Anzahl der bewilligten Vorhaben leicht auf 45 erhöht. Einzelne Vorhaben wurden bereits umgesetzt, können jedoch wegen einer noch ausstehenden VN-Prüfung bisher nicht als vollständig abgeschlossen gezählt werden. Das Fachreferat geht davon aus, dass bis zum Ende der Förderperiode nur 130 anstatt der 165 geplanten Vorhaben durchgeführt werden können. Dafür ursächlich ist der etwas verspätete Beginn des Programms sowie die bis 2029 zu erwartenden Kostensteigerungen, wodurch zwar das Mittelvolumen gleichbleiben, aber die Anzahl der Vorhaben insgesamt etwas sinken wird. Die Mittelplanung ist aus Sicht des Fachreferats bis 2029 daher weiterhin passfähig. Auch wird davon ausgegangen, dass die Zielwerte der materiellen Indikatoren erreicht werden können. Die allgemeinen Kostensteigerungen bei Vorhaben der Markterschließung (u. a. beim Messebau) sorgen dafür, dass oftmals bei den finanziellen Planungen der Vorhaben Anpassungen

vorgenommen werden müssen. Dies kann dann zu Problemen führen, wenn die Förderhöchstsumme (in Höhe von 195.000 Euro) überschritten wird. Daher wird auf Initiative des zuständigen Fachreferats eine Anhebung des maximalen Förderbetrags geprüft.

Abschließende Bewertung Markterschließungsrichtlinie:

- Durch den etwas verspäteten Beginn der Förderung und zu erwartende Kostensteigerungen können weniger Vorhaben als geplant bei allerdings gleichbleibendem Mittelvolumen umgesetzt werden.
- Einige Messvorhaben erreichen aufgrund der Kostensteigerungen den Förderhöchstbetrag, was die Umsetzung der Vorhaben gefährdet.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand entspricht den Erwartungen

➔ Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig gebunden wird und die Zielwerte der Indikatoren erreicht werden.

Unternehmensnachfolge

Die Förderrichtlinie Unternehmensnachfolge zielt darauf ab, KMU in Brandenburg bei der frühzeitigen und strukturierten Vorbereitung von Nachfolgeregelungen zu unterstützen. Durch die Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen von Inhaberinnen und Inhabern sowie potenziellen Nachfolgeinteressierten sollen ungeplante Geschäftsaufgaben, der Verlust von Know-how und der Wegfall von Arbeitsplätzen vermieden werden. Ziel ist es, übergabefähige Unternehmen zu erhalten, Fachkräfte in der Region zu binden und vorhandenes Fachwissen langfristig zu sichern.

Für die Richtlinie stehen Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro zur Verfügung, von denen 5,4 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen.

Zum Stichtag 30.06.2024 wurden sechs Vorhaben zur Sensibilisierung von Unternehmensinhabern bewilligt. Darüber hinaus wurde ein weiterer Antrag für ein Einzelvorhaben „Nachfolgezentrale“ mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 1,2 Mio. eingereicht. Die Nachfolgezentrale soll das Matching zwischen potenziellen Übernehmenden und Übergebenden über eine Portallösung erleichtern und um weitere Serviceleistungen ergänzen. Die förderfähigen Gesamtausgaben der bewilligten Vorhaben belaufen sich auf rund 5,6 Mio. Euro. Von diesen bewilligten Kosten entfallen 3,3 Mio. Euro auf EU-Mittel, entsprechend einer Bewilligungsquote von 62,0 %. Zum Stichtag wurden bereits Auszahlungen von rund 1,0 Mio. Euro vorgenommen, davon rund 0,6 Mio. Euro aus EU-Mitteln. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von 16,8 % im Verhältnis zu den EU-Mitteln.

Die materielle Umsetzung des Förderprogramms wird anhand von zwei Outputindikatoren und einem Ergebnisindikator bewertet. Die Outputindikatoren betreffen die Anzahl der unterstützten Unternehmen (RC001) bzw. die Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (RC004). Für die Maßnahme Nachfolgezentrale wurden darüber hinaus zwei weitere programmspezifische Indikatoren entwickelt, die zum Stichtag jedoch noch nicht in das EFRE/JTF-Programm und das Methodendokument aufgenommen worden sind. Zur Messung des Outputs sollen registrierte Nachfolgeinteressenten erfasst werden. Als Ergebnisindikator soll die Anzahl der vermittelten Erstkontakte zwischen Übergebenden und potenziellen Übernehmenden gemessen werden.

Für die Outputindikatoren RC001 und RC004 liegen die Zielwerte für 2029 bei jeweils 12.150 Unternehmen, während die ausgewählten Vorhaben einen Wert von 4.260 Unternehmen ausweisen. Der Ergebnisindikator misst die Anzahl der KMU, die aufgrund der Sensibilisierung

einen Nachfolgecheck veranlassen (PR132). Für diesen Indikator beträgt der Zielwert 4.050 Unternehmen, von denen rund 919 durch die ausgewählten Vorhaben abgedeckt sind. Dies entspricht einer Zielerreichung von 22,7 %.

Die Umsetzung des Förderprogramms verläuft zum Stichtag wie geplant, u. a., weil auf Erfahrungen der vergangenen Förderperiode aufgebaut werden konnte, wo diese Förderung in ähnlicher Form bereits umgesetzt wurde. Mit Blick auf die Altersstruktur der Inhaberinnen und Inhaber brandenburgischer Betriebe besteht nach wie vor ein hoher Förderbedarf zur Sensibilisierung zur Unternehmensnachfolge. Die Verfügbarkeit von (zusätzlichem) Personal in den Kammern stellt jedoch eine große Herausforderung dar und wird dadurch erschwert, dass Mitarbeitende nur befristet angestellt werden können. Deshalb bleibt der finanzielle Umsetzungsstand hinter den Erwartungen zurück.

Die Sollwerte der Output- und Ergebnisindikatoren sind indes weiter gestiegen, die Sollwerte der Outputindikatoren übertreffen das Etappenziel. Da die Begünstigten Verlaufszahlen erfassen, werden diese erst nach Abschluss des Gesamtprojekts 2025 als Istwert ausgewiesen. Sowohl das zuständige Fachreferat als auch die Kammern sehen für das Personalproblem keine Lösung. Mitunter wurde bereits dahingehend gegengesteuert, dass Unternehmen nicht nur mittels personal- und zeitintensiver telefonischer Ansprache für das Thema sensibilisiert wurden, sondern hierfür z. B. auch themenbezogene Veranstaltungen oder Betriebsbesuche genutzt wurden, um die Reichweite zu erhöhen. Das Erreichen der finanziellen und materiellen Ziele erscheint daher trotz der Personalengpässe realistisch. Mit der Nachfolgezentrale Brandenburg wird ein zusätzliches Vorhaben durchgeführt. Weitere Vorhaben sind geplant, wodurch ein finanzieller Mehrbedarf entsteht, der allerdings noch nicht quantifiziert ist.

Zudem zeigt sich, dass das bisherige Indikatorenset für die Messung der Outputs und Ergebnisse die Förderprogramminhalte nicht optimal abbildet und auch bei der Erfassung und Aufbereitung der Ergebnisse große Herausforderungen mit sich bringt. Die bisherigen Indikatoren RCO01 und RCO04, die unterstützte Unternehmen bzw. Unternehmen mit einer nicht-finanziellen Unterstützung erfassen, sollen zukünftig durch einen programmspezifischen Outputindikator zur Messung sensibilisierter Unternehmensinhaberinnen und -inhaber ersetzt werden. Zum einen unterstreicht dieser neu gewählte Indikator die Ausrichtung des Förderprogramms auf die Handlungsoptionen des Unternehmensinhabers bzw. -inhaberin, die sich an der Person festmacht. Zum anderen vermeidet er die fehleranfällige Aufbereitung von Unternehmen samt Größenklassen (RCO01/04), die in der Regel nur in Listen vorliegen. Laut Hochrechnungen des zuständigen Fachreferats übertrifft der Zielwert für einen entsprechenden neu einzuführenden, personenerfassenden Outputindikator den bisherigen Zielwert für RCO01 bzw. RCO04 um etwa das Doppelte. Dies ist damit zu erklären, dass die durchschnittliche Anzahl der sensibilisierten Personen (vormals Unternehmen) je Mitarbeiter deutlich höher als ursprünglich festgelegt liegen wird.

Abschließende Bewertung Unternehmensnachfolge:

- Die Förderung stößt bei den Inhaberinnen und Inhabern auf eine hohe Nachfrage.
- Die nicht ausreichende Verfügbarkeit von Personal bei den Kammern hemmt die Umsetzung.
- Der Auszahlungsstand bleibt deshalb hinter den Erwartungen zurück. Bei den materiellen Indikatoren zeigen sich trotzdem große Fortschritte.

➔ Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollkommen ausgeschöpft wird und die Zielwerte der Indikatoren mindestens erreicht werden.

- ➔ Es empfiehlt sich, die Outputindikatoren RCO01 und RCO04 zu ersetzen und den Zielwert für die Zahl der sensibilisierten Unternehmensinhaber/-innen gegenüber der ursprünglichen Zahl unterstützter Unternehmen zu erhöhen.

2.3 Prioritätsachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz

Abbildung 9: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 2

Stand 30.06.2024

Prioritätsachse 2 – Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz				
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung			
Umfasste spezifische Ziele	SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen, SZ 2.2 Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien, SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E), SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen, SZ 2.6 Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft			
Geplanter Mittelansatz (in Euro)	243.606.073 (mit Technischer Hilfe)			
EU-Mittel insgesamt (in Euro)	235.368.187 (ohne Technische Hilfe)			
Förderfälle per 30.06.2024		Projektpipeline	Ablehnungen	
Bewilligte Vorhaben:	1	Zum 30.06.2024 lagen 20 offene Anträge mit einem beantragten Zuschuss in Höhe von 19,66 Mio. Euro vor.	Zum Zeitpunkt des 30.06.2024 lagen keine Ablehnungen vor.	
Davon abgeschlossene Vorhaben:	0			
Bewilligungsstand (in Euro)				
	Förderfähige Gesamtkosten	Davon EU-Mittel	Zielwert EU-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz	10.968.942	6.581.365	235.368.187	2,8 %
SZ 2.1	-	-	118.368.187	0,0 %
SZ 2.2	-	-	19.000.000	0,0 %
SZ 2.3	-	-	15.000.000	0,0 %
SZ 2.4	10.968.942	6.581.365	48.000.000	13,7 %
SZ 2.6	-	-	35.000.000	0,0 %
Auszahlungsstand (in Euro)				
	Aktueller Zahlungsstand	Davon EU-Mittel	Zielwert EU-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz	2.974.796	2.974.796	235.368.187	1,2 %
SZ 2.1	-	-	118.368.187	0,0 %
SZ 2.2	-	-	19.000.000	0,0 %
SZ 2.3	-	-	15.000.000	0,0 %
SZ 2.4	2.974.796	2.974.796	48.000.000	6,2 %
SZ 2.6	-	-	35.000.000	0,0 %

2.3.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 2

In der Prioritätsachse 2 liegt der Fokus auf die Förderung der Energiewende, der Anpassung an den Klimawandel und der Steigerung der Ressourceneffizienz. Abbildung 9 veranschaulicht den finanziellen Umsetzungsstand zum Stichtag 30.06.2024. Die geplanten förderfähigen Gesamtausgaben betragen rund 392,3 Mio. Euro, von denen 235,4 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen. Bislang gibt es in dieser Prioritätsachse nur ein bewilligtes Vorhaben, dass jedoch bereits in der Förderperiode 2014–2020 begonnen wurde. Es liegen 20 weitere Anträge vor, mit denen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 19,7 Mio. Euro beantragt werden.

Zum Stichtag sind rund 6,6 Mio. Euro durch EU-Mittel bewilligt, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 11,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 2,8 %.

Entsprechend gering fallen die bisherigen Auszahlungen aus. Bis zum Stichtag wurden lediglich rund 3,0 Mio. Euro ausgezahlt. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von 1,3 %.

Im Rahmen der Prioritätsachse 2 werden die folgenden SZ adressiert:

- **SZ 2.1** Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- **SZ 2.2** Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien
- **SZ 2.3** Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)
- **SZ 2.4** Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
- **SZ 2.6** Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

2.3.2 SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Abbildung 10: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.1

Stand 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 2.1

Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 2.1 Energieeffizienz und Reduzierung Treibhausgasemissionen	0	118.368.187 €	0 €		0 €	
Energieeffizienz Brandenburg	0	15.368.187 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %
Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft	0	43.000.000 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %
Wasserstoff-Speicher Brandenburg	0	50.000.000 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %
Deponien	0	10.000.000 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

© Prognos AG, 2025

Abbildung 11: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.1

Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 2.1

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	195	0	0	0,0 %
RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	195	0	0	0,0 %
RC019	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	40.000	0	0	0,0 %
PO211	Anzahl der Altdeponien, die durch Oberflächenabdichtung oder Nachrüstung der Fackelanlagen verbessert werden	Deponien	10	0	0	0,0 %
PO212	Substituierung fossiler Brennstoffe durch klimaneutralen Wasserstoff	MWh/Jahr	157.680	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)	MWh/Jahr	87.802	42.184	0	0	0,0 %
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	511.160	429.939	0	0	0,0 %

¹ Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Das SZ 2.1 umfasst Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Im Rahmen dieses SZ werden folgende vier Förderrichtlinien unterstützt:

- Energieeffizienz Brandenburg
- Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft
- Wasserstoff-Speicher Brandenburg
- Deponien

Abbildung 10 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der zugehörigen Förderrichtlinien dar. Für das SZ 2.1 sind förderfähige Gesamtausgaben von rund 197,3 Mio. Euro vorgesehen, womit es das höchste Gesamtvolumen innerhalb der Prioritätsachse 2 aufweist. Davon entfallen rund 118,4 Mio. Euro auf EU-Mittel. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurde noch kein Vorhaben bewilligt, insofern konnten auch noch keine Auszahlungen erfolgen. Derzeit befinden sich vier Anträge in Bearbeitung, mit denen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 3,9 Mio. Euro beantragt werden.

Angesichts fehlender Bewilligungen zum Stichtag konnten noch keine Beiträge zu den definierten Zielen der Output- und Ergebnisindikatoren in SZ 2.1 geleistet werden (siehe Abbildung 11). Fünf Output- und zwei Ergebnisindikatoren messen den Umsetzungsfortschritt und die Ergebnisse des SZ 2.1. Die Outputindikatoren RCO01 bzw. RCO02 erfassen die Anzahl der unterstützten Unternehmen und die Anzahl der durch Zuschüsse unterstützten Unternehmen, wobei ein Zielwert von 195 festgelegt wurde. Darüber hinaus wird mit dem Indikator RCO019 die Fläche der öffentlichen Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz gemessen. Hier liegt der Zielwert bei 40.000 Quadratmetern. Für den Bereich der Deponieförderung wurde die Anzahl der Altdeponien, die durch Oberflächenabdichtung oder Nachrüstung der Fackelanlagen verbessert werden (PO211) mit dem Zielwert zehn Deponien als Outputindikator definiert. Im Bereich der Förderung des Einsatzes von Wasserstofftechnologie wird über den Indikator PO212 die Substituierung fossiler Brennstoffe durch klimaneutralen Wasserstoff berechnet. Der Zielwert beträgt 157.650 MWh/Jahr.

Bezüglich der Ergebnisse der Förderung misst der Ergebnisindikator RCR26 den jährlichen Primärenergieverbrauch in den geförderten Vorhaben. Dieser soll durch die Einsparungen aus den geförderten Maßnahmen von 87.802 MWh/Jahr bis 2029 auf 42.184 MWh/Jahr sinken. Durch die reduzierten Primärenergieverbräuche, Dekarbonisierung von Produktionsprozessen sowie durch vermiedene Emissionen von Deponiegasen werden Treibhausgasemissionen gesenkt. Die Größenordnung dieser Emissionen wird vor und nach der Förderung geschätzt und als Ergebnisindikator RCR29 erfasst. So sollen durch die Förderung von 511.160 Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr auf 428.680 t CO₂-Äquivalent/Jahr sinken.

Zur genaueren Betrachtung werden die finanzielle und materielle Umsetzung der oben genannten vier Förderrichtlinien untersucht.

Energieeffizienz Brandenburg

Die Förderrichtlinie „Energieeffizienz Brandenburg“ zielt darauf ab, Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz von KMU und in innovative technologische Lösungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes anzureizen. Unternehmen werden dabei unterstützt, Energieeinsparpotenziale zu nutzen, erneuerbare Energien einzusetzen und ihre Energieproduktivität zu erhöhen. Gleichzeitig sollen erfolgreich entwickelte Technologien dazu beitragen, grüne Zukunftsmärkte zu erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu stärken.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Maßnahme insgesamt 170 Vorhaben abgeschlossen werden, davon 5 bis Ende 2024. Dafür stehen rund 15,4 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 25,6 Mio. Euro. Zum Stichtag 30.06.2024 wurden keine Anträge eingereicht, weshalb weder Bewilligungen noch Auszahlungen erfolgen konnten.

Die materielle Umsetzung der Förderrichtlinie wird durch jeweils zwei Outputindikatoren und zwei Ergebnisindikatoren gemessen. Der Output wird anhand der Anzahl der unterstützten Unternehmen (RCO01) und der durch Zuschüsse geförderten Unternehmen (RCO02) gemessen. Für 2029 wurden Zielwerte von jeweils 150 Unternehmen für RCO01 und RCO02 festgelegt, während bis Ende 2024 5 Unternehmen unterstützt werden sollten. Aufgrund der fehlenden Bewilligungen konnte zum Stichtag noch keine Fortschritte bei den beiden Outputindikatoren erfolgen. Das Ergebnis wird erstens durch den Indikator RCR26 erfasst, der den jährlichen Primärenergieverbrauch misst und bis 2029 eine Reduktion von 47.802 (2021) auf 31.784 MWh/Jahr anstrebt. Zweitens werden die geschätzten Treibhausgasemissionen (RCR29) gemessen, welche von 67.320 Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr (2021) auf 50.579 sinken sollen. Auch hier sind die Ist- und Sollwerte aufgrund der fehlenden bewilligten Anträge gleich null.

Die Antragslage ist bis zum 31.12.2024 laut Einschätzung des zuständigen Fachreferats hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dies lässt sich multifaktoriell erklären: Zum einen durch das verspätete Inkrafttreten der Richtlinie im Mai 2024 (Anträge konnten ab Juni 2024 eingereicht werden), zum anderen auch durch eine Verschlechterung der Förderkonditionen im Vergleich zur vorherigen Förderperiode, in der es eine vergleichbare Förderung für Unternehmen (RENplus 2014–2020) gab. Im Vorgängerprogramm war sowohl eine De-minimis-Förderung mit einer Förderung der Gesamtinvestition als auch eine Förderung nach AGVO für Investitionsmehrkosten möglich. In der aktuellen Förderperiode beträgt der Förderhöchstsatz wegen der Umstellung der beihilfefähigen Kosten auf eine Förderung nach Art. 38 AGVO allerdings nur noch maximal 27,5 % – im Vorgängerprogramm waren es noch bis zu 55 %, wobei die gesamten Investitionskosten förderfähig sind. Im Vergleich zum Vorgängerprogramm wirkt die Förderung weniger attraktiv für Unternehmen, was in der Folge zu Zurückhaltung geführt hat. Auch die Anhebung der Bagatellgrenze auf 50.000 Euro dürfte die Nachfrage, insbesondere bei Kleinunternehmen, gedämpft haben. Das notwendige Energieaudit nach DIN-EN 16247, das mit der Anforderung einer unabhängigen Expertise zu einer effizienten Förderung beitragen soll, nimmt vermutlich ebenfalls Einfluss auf die Nachfrage. Es bedeutet sowohl eine Verzögerung als auch zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen. Dieser Umstand besitzt besondere Relevanz, da Unternehmen laut den Fachexperten üblicherweise nur dann ein Vorhaben planen und umsetzen, wenn sie intrinsisch motiviert sind, eine Investition zu tätigen. Die interviewten Experten sprechen sich dafür aus, den Zugang zur Förderung zu erleichtern, indem die Energieaudits als förderfähige Ausgaben in die Förderung aufgenommen werden. Das zuständige Fachreferat bewertet hingegen bestehende Angebote wie die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme als ausreichend. Um den Bekanntheitsgrad der Förderung zu erhöhen, hat das zuständige Fachreferat zusammen mit der Bewilligungsbehörde ILB die Maßnahmen zur Bekanntmachung der Förderrichtlinie intensiviert (u. a. eine Roadshow der ILB-Förderberater mit bereits geförderten Unternehmen und Aktivitäten auf Social Media).

Nach derzeitigem Stand wird das Erreichen der Zielwerte der materiellen Indikatoren trotzdem als unrealistisch eingestuft, voraussichtlich werden es statt 150 durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen lediglich 50 sein. Dementsprechend werden auch die Ergebnisindikatoren deutlich unterschritten werden. Auch ist tendenziell von einem Minderbedarf in Höhe von etwa 10 Mio. Euro auszugehen. Um die Antragslage zu verbessern, wird eine Richtlinienänderung

geprüft, im Zuge welcher u. a. die Bagatellgrenze gesenkt und die Förderung wieder auf De-minimis umgestellt werden. Dadurch könnte sich die Anzahl der Vorhaben pro Förderbudget erhöhen, so dass die die Zielwerte der Indikatoren eventuell noch erreicht werden können. Da die genauen Auswirkungen dieser Umstellung nicht präzise abschätzbar sind, wurde sich gegen eine Anpassung der Indikatorenzielwerte entschieden.

Abschließende Bewertung Energieeffizienz Brandenburg:

- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
 - Bislang besteht eine geringe Nachfrage, welche mit der Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen bedingt durch unsichere Rahmenbedingungen zu erklären ist
 - Förderangebot des Bundes ist in diesem Bereich recht stark ausgebaut
 - Veränderungen der Förderbedingungen, halbiertes Fördersatz bei den gesamten Investitionskosten, anstatt nur Investitionsmehrkosten (u. a. Fördersatz nur noch bei 27,5 % statt 55 % in der vorherigen Periode) sorgen für geringere Nachfrage.
- ➔ Es ist nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig gebraucht und die Zielwerte erreicht werden.
- ➔ Es wird empfohlen, das Mittelvolumen zu reduzieren.

Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft

Die Förderrichtlinie Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft zielt darauf ab, den hohen energetischen Sanierungsbedarf kommunaler Hallenbäder zu decken sowie den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Gefördert werden Maßnahmen wie die energetische Sanierung der Gebäudehülle, die Erneuerung von Heiz- und Lüftungssystemen, die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung sowie die Modernisierung der Beleuchtung. Die Sanierung soll eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung fördern und gleichzeitig zur Modernisierung und zum Klimaschutz beitragen.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Maßnahme insgesamt zehn Vorhaben abgeschlossen werden. Dafür stehen 43 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 71,7 Mio. Euro. Zum Stichtag 30.06.2024 wurden Anträge von drei Antragstellern eingereicht, wobei weder Bewilligungen noch Auszahlungen erfolgen konnten. Ende 2024 lagen vier offene Anträge mit einem Volumen von 7,6 Mio. Euro vor.

Die materielle Umsetzung der Förderrichtlinie wird durch einen Outputindikator und zwei Ergebnisindikatoren gemessen. Der Output wird anhand der verbesserten Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude (RCO19) erfasst, der an der Grundfläche der sanierten Gebäude festgemacht ist. Hier wurde für das Jahr 2029 ein Zielwert von 40.000 Quadratmetern festgelegt, während das Etappenziel für 2024 wegen des langen Durchführungszeitraums von Vorhaben bei null Quadratmetern liegt. Da bis zum Stichtag 30.06.2024 keine Vorhaben bewilligt wurden, betragen die Ist- und Sollwerte ebenfalls null. Die Ergebnisse werden durch die Indikatoren RCR26, der den jährlichen Primärenergieverbrauch misst, und RCR29, der die geschätzten Treibhausgasemissionen erfasst, bewertet. Für 2029 wurden Zielwerte von 10.400 MWh pro Jahr für den Primärenergieverbrauch und 3.360 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr für die Treibhausgasemissionen festgelegt. Auch hier konnten zum Stichtag weder Soll- noch Istwerte erreicht werden, da keine entsprechenden Maßnahmen bewilligt wurden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Förderrichtlinie entspricht nicht den ursprünglichen Erwartungen. Die deutlich niedrigere Zahl an Anträgen ist im Wesentlichen auf den Eigenanteil in

Höhe von 40 % zurückzuführen, den Kommunen aufbringen müssen. Den Kommunen fehlen dafür die nötigen Haushaltsmittel, weshalb sie trotz eines hohen Sanierungsbedarfs ihrer Hallenbäder von einer Antragstellung absehen bzw., wie das nachfolgende Beispiel zeigt, deutlich weniger umfassende Maßnahmen planen. So kann z. B. eine antragstellende Kommune ihr Sanierungsprojekt wegen fehlender Haushaltsmittel nicht im notwendigen Umfang umsetzen, sondern beschränkt sich auf Teile des Sanierungsfahrplans. Aus den Fachgesprächen geht hervor, dass die Kommunen in Brandenburg in der Breite unterfinanziert und einige vollständig auf Fördermittel angewiesen sind. Hinzu kommt, dass einige Kommunen zunächst eine fast zeitgleich aufgesetzte Bundesförderung beantragten. Erst nachdem sie keine Förderung über den Bund erhalten hatten, wurde wieder eine EFRE-Förderung in Betracht gezogen, wodurch die Antragslage anfangs zusätzlich gedämpft wurde. Für die Umsetzung der Vorhaben sieht das Fachreferat steigende Baukosten und fehlende Kapazitäten im Baugewerbe als mögliche Hemmnisse. Aus Sicht der ILB und einiger Kommunen stellte anfangs zudem der geforderte Zielstandard Effizienzhaus 40 eine mögliche Hürde im Antragsprozess dar. Nach Abstimmungen mit der Verwaltungsbehörde wird nun ein in der Förderrichtlinie formulierter Ausnahmetatbestand angewendet, der eine Förderung bei Einhaltung der sonstigen Mindestvorgaben zur Primärenergieeinsparung ermöglicht, ohne den für Sanierungsvorhaben im Schwimmbadbereich unpassenden Effizienzhausstandard 40 anwenden zu müssen. Insgesamt wird erwartet, dass weniger als die geplanten zehn Vorhaben abgeschlossen werden können und dass ein Minderbedarf von 5 Mio. Euro entsteht. Nach derzeitigem Stand wird das Erreichen der Zielwerte aber als realistisch eingeschätzt.

Abschließende Bewertung Energetische Sanierung von Hallenbädern:

- Viele Kommunen können den geforderten Eigenanteil trotz hohen Bedarfs nicht aufbringen und stellen deswegen keinen Antrag auf Förderung.
 - Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie bevorzugten viele Kommunen zudem vorerst die Möglichkeit einer Bundesförderung.
 - Die Umsetzung könnte mit steigenden Baukosten und fehlenden Kapazitäten im Baugewerbe erschwert werden.
- ➔ Es ist nicht zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig ausgeschöpft wird. Das Erreichen der Zielwerte gilt als realistisch.
- ➔ Es wird empfohlen, das Mittelvolumen zu reduzieren.

Wasserstoff-Speicher Brandenburg

Die Förderrichtlinie Wasserstoff-Speicher fördert ein breites Spektrum von Maßnahmen im Bereich der Erzeugung, Nutzung, des Transports und der Speicherung von Wasserstoff. Je nach Schwerpunkt der Maßnahme werden sie im SZ 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ oder im SZ 2.3 „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme“ unterstützt. Vorhaben, die den Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff als Energieträger fördern und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen fallen unter das SZ 2.1. Gefördert werden Investitionen in die Erzeugung und Nutzung von klimaneutralem Wasserstoff in Bereichen wie Mobilität, Industrie und Wärme, insbesondere zur Substitution fossiler Energieträger und Grundstoffe in Industrieprozessen. Ziel ist es, einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele in Sektoren wie Verkehr, Industrie, Chemie und Wärme zu leisten.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Wasserstoff-Speicher-Förderung, welche im SZ 2.1 umgesetzt werden, insgesamt 50 Vorhaben gefördert werden. Dafür stehen 50,0 Mio. Euro aus

EU-Mitteln zur Verfügung, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 125,0 Mio. Euro. Zum Stichtag 30.06.2024 wurden keine Anträge eingereicht, weshalb weder Bewilligungen noch Auszahlungen erfolgen konnten.

Die materielle Umsetzung der Förderrichtlinie wird durch drei Outputindikatoren und einen Ergebnisindikator gemessen. Der Output wird anhand der Substitution fossiler Brennstoffe durch „grünen“ Wasserstoff (PO212) bewertet, wobei der Zielwert für 2029 bei 157.680 MWh/Jahr liegt. Darüber hinaus messen die Indikatoren RC001 und RC002 die Anzahl der unterstützten und die Anzahl der durch Zuschüsse unterstützten Unternehmen, jeweils mit einem Zielwert von 45 Unternehmen bis 2029. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden jedoch keine Vorhaben bewilligt, weshalb die Ist- und Sollwerte für alle drei Indikatoren bei null verbleiben. Das Ergebnis wird durch den Indikator RCR29 erfasst, der die geschätzten Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr misst und eine Reduktion vollständige Reduktion von 31.440 (2021) Tonnen CO₂-Äquivalente anvisiert. Aufgrund fehlender bewilligter Vorhaben betragen die Ist- und Sollwerte ebenfalls null.

Laut dem zuständigen Fachreferat entspricht die Antragslage aktuell den Erwartungen. Ursprünglich wurde von ersten Bewilligungen im Jahr 2023 ausgegangen, die Richtlinie ist allerdings erst im Juni 2024 in Kraft getreten, ab Juli 2024 bestand die Möglichkeit, Anträge einzureichen. Bewilligungen waren aufgrund dieser Verzögerung für das Jahr 2024 nicht mehr erwartet worden. Die Nachfrage nach Vorhaben ist nach Angabe des zuständigen Fachreferats grundsätzlich gegeben, entsprechende Vorabvorstellungen von Vorhaben haben bereits stattgefunden und es ist zu erwarten, dass im Zeitverlauf entsprechende Anträge gestellt werden. Die eingetrübte Konjunktur und die unsicheren Rahmenbedingungen für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft werden als mögliche Ursachen für die Zurückhaltung von Unternehmen bei Investitionen betrachtet. Aktuell wird das Erreichen der Zielwerte als herausfordernd aber noch möglich eingeschätzt. Die Mittelplanung wird weiterhin als passfähig angesehen, es könnte dennoch zu einer Mittelreduktion kommen. Durch eine Änderung der Richtlinie, welche u. a. die Förderung von Großunternehmen ermöglichen soll, soll die Nachfrage erhöht werden.

Abschließende Bewertung Wasserstoff-Speicher Brandenburg (SZ 2.1):

- Die abgeschwächte Konjunktur und die unsicheren Rahmenbedingungen führen zu einer allgemeinen Investitionszurückhaltung bei Unternehmen. Dennoch besteht eine hinreichende Nachfrage.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand entspricht den Erwartungen, ist jedoch gemessen an der Planung weit verzögert.

➔ Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen nahezu ausgeschöpft wird. Das Erreichen der Zielwerte gilt als realistisch.

Deponien

Die Deponierichtlinie zielt darauf ab, weiterentwickelte Technologien zur Erfassung und Verwertung von Deponiegasen einzusetzen, um die Reduktion von CO₂- und Methanemissionen fortzuführen und zur Erreichung der nationalen Klimaziele beizutragen. Gefördert werden die Nachrüstung oder Neuerrichtung von Anlagen zur Gaserfassung, -aufbereitung und -verwertung sowie erforderliche Oberflächenabdichtungen, um Gasemissionen zu verhindern und die Gasausbeute zu steigern. Das erfasste Gas kann so kontrollierter und länger zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Maßnahme insgesamt zehn Vorhaben abgeschlossen werden, davon ein Vorhaben bis Ende 2024. Dafür stehen 10 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 16,7 Mio. Euro. Zum Stichtag 30.06.2024 wurden keine Anträge eingereicht, weshalb weder Bewilligungen noch Auszahlungen erfolgen konnten.

Die materielle Umsetzung der Förderrichtlinie Deponierichtlinie wird durch einen Outputindikator und einen Ergebnisindikator bewertet. Der Outputindikator PO211 erfasst die Anzahl der Altdeponien, die durch Oberflächenabdichtungen oder Nachrüstungen der Fackelanlagen verbessert wurden. Der Zielwert für 2029 liegt bei zehn Altdeponien, während das Etappenziel für 2024 bei einer Altdeponie liegt. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden jedoch keine Maßnahmen bewilligt, weshalb die Ist- und Sollwerte bei null verbleiben. Das Ergebnis wird durch den Indikator RCR29 gemessen, der die geschätzten Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr erfasst. Der Zielwert für 2029 beträgt 376.000 Tonnen CO₂-Äquivalent. Aufgrund fehlender bewilligter Vorhaben konnten auch hier keine Ist- oder Sollwerte erreicht werden, sodass diese ebenfalls null betragen.

Die Richtlinie konnte nach langwierigen Abstimmungsprozessen erst im September 2024 in Kraft treten. Als Gründe für die verspätete Richtlinienerstellung sieht das Fachreferat Abstimmungsprozesse, die länger als geplant gedauert haben sowie eine Priorisierung von anderen Aufgaben. Das EU-Beihilferecht wird als restriktiv bewertet und erschwere die Gestaltung einer attraktiven Förderung. Die Zielwerte bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2029 werden voraussichtlich trotz der Verzögerung erreicht. Es wird damit gerechnet, dass im verbleibenden Förderzeitraum nicht mehr alle Vorhaben umgesetzt werden können, weshalb eine Reduzierung des Mittelvolumens um drei Mio. Euro geplant ist.

Abschließende Bewertung Deponien:

- Die Richtlinie konnte erst kurz vor Erstellung der Durchführungsanalyse in Kraft treten.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
- Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen nicht vollständig ausgeschöpft wird. Das Erreichen der materiellen Zielwerte wird aufgrund dessen analog als nicht vollständig erfüllbar eingeschätzt.

➔ Es wird eine Reduzierung des Mittelvolumens empfohlen.

2.3.3 SZ 2.2 Erneuerbare Energien

Abbildung 12: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.2
Stand 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 2.2						
Förderprogramm	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 2.2 Erneuerbare Energien	0	19.000.000 €	0 €		0 €	
Erneuerbare Energien	0	19.000.000 €	0 €	0.0 %	0 €	0.0 %

Abbildung 13: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.1

Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 2.2

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCO22	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MW	61,35	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangs-wert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	67.060	1	0	0	0,0 %
RCR31	Gesamtenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MWh/Jahr	0	109.300	0	0	0,0 %

¹Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Das SZ 2.2 umfasst Maßnahmen zur Förderung Erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über Erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Im Rahmen dieses SZ wird die Förderrichtlinie Erneuerbare Energien unterstützt. Diese Förderrichtlinie zielt darauf ab, durch die Integration von zusätzlichen Erzeugungs- und Speicherkapazitäten für Erneuerbare Energien Lastspitzen auszugleichen bzw. Zeiten geringer Stromerzeugung zu überbrücken und damit eine stabile Energieversorgung in Brandenburg zu gewährleisten. Darüber hinaus soll der zusätzliche Strombedarf für Elektromobilität und Wasserstoffproduktion gedeckt werden. Gefördert werden Tiefengeothermieranlagen, schwimmende Photovoltaikanlagen (Floating-PV), fischfreundliche Wasserkraftanlagen und Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV), um zusätzliche Kapazitäten zur Energieerzeugung zu schaffen.

Für die Förderrichtlinie stehen 19 Mio. Euro EU-Mittel, verbunden mit rund 31,7 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben. Bis zum Stichtag 30.06.2024 gab es in der Förderrichtlinie (somit im SZ 2.2) noch keinen Antragseingang und somit weder Bewilligungen noch Auszahlungen.

Die materielle Umsetzung wird anhand eines Outputindikators und zweier Ergebnisindikatoren bewertet. Der Outputindikator RCO22 misst die zusätzliche Produktionskapazität für Erneuerbare Energien (darunter Strom und thermische Energie). Der Zielwert für 2029 beträgt 61,35 MW, während das Etappenziel für 2024 bei null liegt. Da bisher keine Vorhaben bewilligt wurden, betragen die Ist- und Sollwerte zum Stichtag null. Die Ergebnisse werden durch die Indikatoren RCR29 und RCR31 erfasst. RCR29 misst die geschätzte Reduktion der Treibhausgasemissionen, mit einem Ausgangswert von 67.060 Tonnen CO₂-Äquivalente/Jahr und einem Zielwert von null Tonnen im Jahr 2029. RCR31 erfasst die Gesamtenergieerzeugung aus Erneuerbaren Energien (darunter Strom und thermische Energie), deren Zielwert für 2029 bei 109.300 MWh pro Jahr liegt. Aufgrund der bislang fehlenden Bewilligungen konnten auch für diese Indikatoren ebenfalls keine Ist- oder Sollwerte zum Stichtag verzeichnet werden.

Die Richtlinie ist im Juni 2024 in Kraft getreten, eine Antragstellung war ab Juli 2024 möglich. Bis Ende 2024 wurde ein Projekt im Bereich Agri-PV mit einem Volumen von 4,3 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt, das über eine Produktionskapazität von fünf MW (RCO22) verfügt und eine Gesamtenergieerzeugung von 10.850 MW/Jahr (RCR31) leistet. Zudem lagen zwei Anträge vor. Insgesamt liegen die materiellen Indikatorenwerte im Bereich der ursprünglichen Planungen und es wird davon ausgegangen, dass die weitere finanzielle und materielle Umsetzung planmäßig verlaufen wird. Allerdings werden Verschiebungen aufgrund unterschiedlich großer Nachfrage und entsprechenden Mittelbedarfen der einzelnen Fördertatbestände erwartet, trotz der insgesamt erfüllten Erwartungen. Der Bereich Agri-PV stößt auf großes Interesse, wohingegen die Nachfrage für die Fördertatbestände Geothermie, Floating-PV und Wasserkraft deutlich geringer ist als ursprünglich erwartet. Zur Verbesserung der Nachfrage ist eine Änderung der Richtlinie vorgesehen und soll die Förderung von PV-Anlagen auf Parkplätzen als weiterer Fördertatbestand aufgenommen werden. Die erwarteten Ausfälle an Kapazitäten für Erneuerbare Energien können dadurch jedoch nicht vollständig kompensiert werden. Aufgrund der veränderten Annahmen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Tatbestände ist zu empfehlen, die Zielwerte des Outputindikators RCO22 (Produktionskapazitäten für Erneuerbare Energien) sowie die Ausgangs- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren RCR29 (Geschätzte Treibhausgasemissionen) und RCR31 (Gesamtenergieerzeugung aus Erneuerbaren Energien) anzupassen.

Abschließende Bewertung Erneuerbare Energien:

- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand entspricht den Erwartungen, zwischen einzelnen Fördertatbeständen kommt es zu Verschiebungen.
 - ➔ Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig gebraucht wird und die Zielwerte nach Anpassung erreicht werden.
 - ➔ Aufgrund anders als erwarteten Inanspruchnahme der Fördertatbestände und der Aufnahme eines weiteren Tatbestandes sollten die Zielwerte des Outputindikators RCO22 und die Ausgangs- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren RCR29 und RCR31 angepasst werden.

2.3.4 SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

Abbildung 14: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.3
Stand 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 2.3

Förderprogramm	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 2.3 Intelligente Energiesysteme	0	15.000.000 €	0 €		0 €	
Wasserstoff-Speicher Brandenburg	0	15.000.000 €	0 €	0.0 %	0 €	0.0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

© Prognos AG, 2025

Abbildung 15: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.3
Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 2.3

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCO01	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	12	0	0	0,0 %
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	12	0	0	0,0 %
RCO105	Lösungen für Stromspeicherung	WMh	7,5	0	0	0,0 %

Ergebnisindikator

Code	Name	Einheit	Ausgangs-wert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR34	Einführung von Projekten für intelligente Energiesysteme	Projekte	0	14	0	0	0,0 %

¹Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Das SZ 2.3 umfasst Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E). Im Rahmen dieses SZ werden die Fördertatbestände für Speicher, Infrastruktur und Umwandlungsanlagen aus der **Wasserstoff-Speicher-Richtlinie** Brandenburg unterstützt. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Integration Erneuerbarer Energien in Brandenburg durch die Förderung von Energiespeichern und Power-to-X-Anlagen in allen Energiesektoren zu stärken. Gefördert werden Energiespeicher und Energieumwandlungsanlagen, einschließlich Power-to-X-Anwendungen, sowie die Ergänzung und Ertüchtigung der Gasnetzinfrastukturs für Wasserstoff. Dazu zählen Anlagen zur Umwandlung und Speicherung von Strom als chemische (z. B. Wasserstoffspeicher) oder thermische Energie (z. B. Salz- oder Metallspeicher) sowie die Verteilung und Nutzung der gespeicherten Energie.

Abbildung 14 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der dazugehörige Förderrichtlinie dar. Es sind 15 Mio. Euro EU-Mittel, verbunden mit 25,0 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurde kein Antragseingang verzeichnet.

Der noch nicht erfolgte Fortschritt bei der Umsetzung der Förderrichtlinie zeigt sich auch anhand der Betrachtung der Zielerreichung der drei Output- und einem Ergebnisindikatoren (siehe Abbildung 15). Die Outputindikatoren RCO01 und RCO02 messen die Anzahl der unterstützten Unternehmen sowie der durch Zuschüsse unterstützten Unternehmen. Der Zielwert für 2029 beträgt jeweils zwölf Unternehmen. RCO105 erfasst Lösungen für Stromspeicherung, mit einem Zielwert von 7,50 MWh bis 2029. Da bislang keine Vorhaben bewilligt wurden, bleiben die Ist- und Sollwerte für alle Outputindikatoren zum Stichtag null. Das Ergebnis wird durch den Indikator RCR34 gemessen, der die Einführung von Vorhaben für intelligente Energiesysteme erfasst. Hier liegt der Zielwert für 2029 bei 14 Vorhaben. Aufgrund fehlender Bewilligungen konnten bis zum Stichtag keine Ist- oder Sollwerte für diesen Indikator verzeichnet werden.

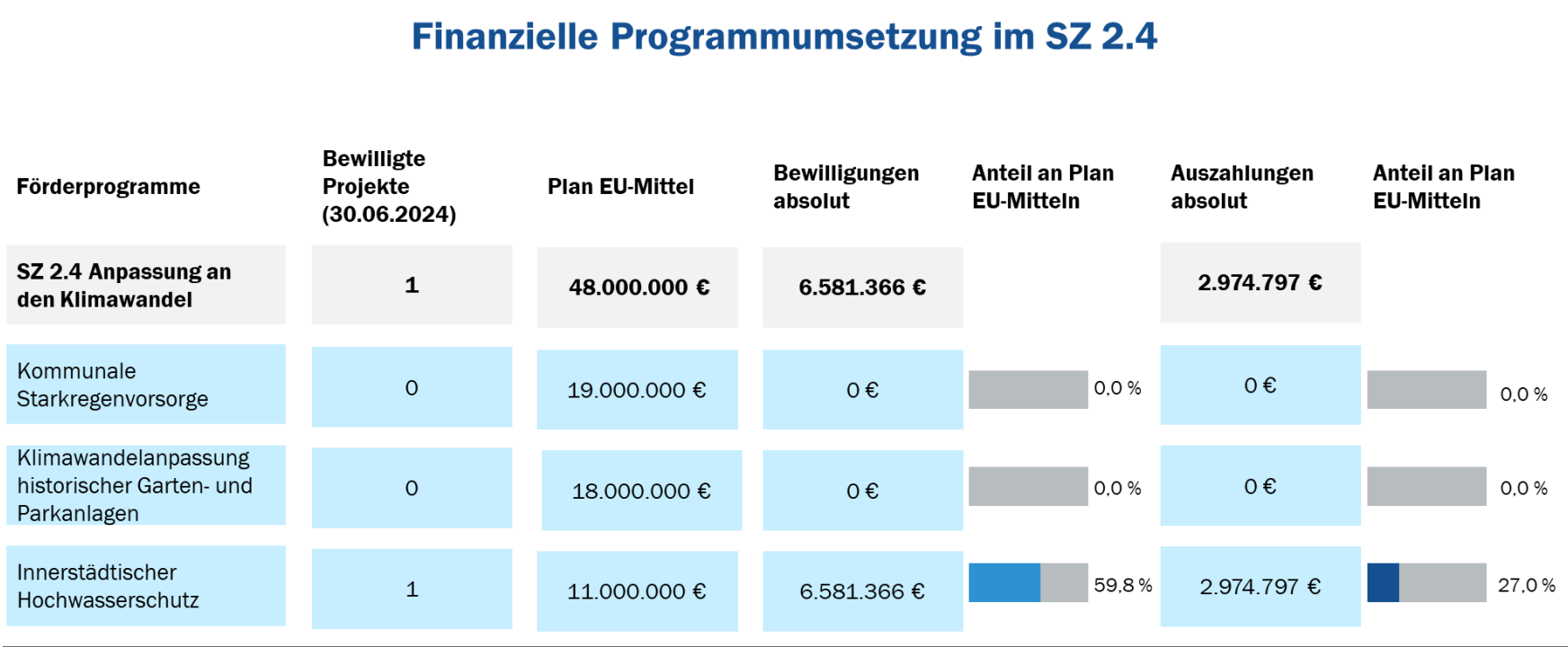
Da die entsprechende Richtlinie erst im Juli 2024 in Kraft trat und die Antragstellung erst seit Juli 2024 möglich war, entspricht der Umsetzungsstand Ende 2024 den Erwartungen. Die ursprünglichen Erwartungen mit einem Start der Richtlinie im Jahr 2023 wurden entsprechend angepasst. Das Fachreferat sieht derzeit einen allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Förderangeboten bei Unternehmen und eine Zurückhaltung bei Investitionen im Zusammenhang mit der Energiewende aufgrund unsicherer Rahmenbedingungen. Trotzdem werden mehrere Anträge und eine im weiteren Verlauf steigende Nachfrage erwartet. Das Fachreferat geht vor diesem Hintergrund von einer planmäßigen finanziellen und materiellen Umsetzung aus.

Abschließende Bewertung Wasserstoff-Speicher Brandenburg (SZ 2.3):

- Bislang besteht eine geringe Nachfrage, welche mit der Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen bedingt durch unsichere Rahmenbedingungen zu erklären ist.
 - Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand entspricht wegen des verspäteten Richtlinienstarts allerdings den Erwartungen.
-
- ➔ Es ist mit einer zukünftig steigenden Nachfrage zu rechnen. Entsprechend wird von einer planmäßigen finanziellen und materiellen Umsetzung ausgegangen.
 - ➔ Die Maßnahme sollte wie geplant fortgeführt werden.

2.3.5 SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Abbildung 16: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.4
Stand 30.06.2024



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

© Prognos AG, 2025

Abbildung 17: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.4
Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 2.4

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCO24	Investitionen in neue oder ausgebauten Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen	Euro	30.000.000	0	0	0,0 %
RCO25	Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern	km	0,64	0,64	0	100,0 %
RCO27	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	Strategien	46	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR35	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert	Personen	0	400	400	0	100,0 %
RCR37	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert	Personen	0	456.000.000	0	0	0,0 %

¹Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Das SZ 2.4 umfasst Maßnahmen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen. Die Umsetzung erfolgt zum einen über eine gemeinsame Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen und zum anderen über die Fortsetzung eines bereits begonnenen Hochwasserschutzes aus der Förderperiode 2014-2020, welches im Rahmen des aktuellen Programms zum Ende geführt werden soll (Zwei-Phasen-Projekt). Im Ergebnis sollen folgende Interventionen gefördert werden:

- Kommunale Starkregenvorsorge
- Klimawandelanpassung historischer Garten- und Parkanlagen
- Innerstädtischer Hochwasserschutz

Abbildung 16 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der dazugehörigen Förderprogramme dar. Es sind EU-Mittel in Höhe von 48,0 Mio. Euro geplant, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 80,0 Mio. Euro. Bis zum 30.06.2024 wurden insgesamt ein Vorhaben bewilligt (bereits in der Förderperiode 2014–2020). Zudem befanden sich 16 Anträge in Bearbeitung, mit denen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 15,8 Mio. Euro beantragt wurden. Diese sind vor allem auf die Förderung der Anpassung der historischen Gärten und Parkanlagen zurückzuführen, so dass sich für diesen Teil der Richtlinie ein hoher Auslastungsgrad abzeichnet.

Zum Stichtag wurden mit dem einen bewilligten Vorhaben rund 6,6 Mio. Euro EU-Mittel gebunden, verbunden mit rund 11,0 Mio. Euro Gesamtausgaben. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 13,7 % auf das SZ bezogen. Ausgezahlt wurden rund 3,0 Mio. Euro EU-Mittel, was einer Auszahlungsquote von 6,2 % entspricht. Alle Auszahlungen innerhalb der Prioritätsachse 2 sind auf dieses SZ zurückzuführen.

Die Betrachtung der Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren gibt einen Einblick in die materielle Umsetzung (siehe Abbildung 17). Das SZ wird durch drei Output- und zwei Ergebnisindikatoren abgedeckt. Bisher wurden jedoch keine Istwerte für die Outputindikatoren erzielt, und entsprechend konnte noch keine Zielerreichung verzeichnet werden. Der erwartete Output aus den geplanten Vorhaben (Sollwerte) weist nur den bereits in der vergangenen Förderperiode erhobenen Bestandswert beim Indikator RC025 auf, der den neuen und stabilisierten Hochwasserschutz von Küstengebieten, Fluss- und Seeufern misst und dessen Anteil des Sollwerts am Zielwert 100 % beträgt. Auf der anderen Seite betragen die Werte der Indikatoren Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel (RC027) und Investitionen in neue oder ausgebauten Katastrophenmonitoring, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen (RC025) bislang zum Stichtag null. Dies entspricht dem Sollwert.

Auch bei den Ergebnisindikatoren sind bislang keine Istwerte verzeichnet. Das erwartete Ergebnis aus den geplanten Vorhaben (Sollwerte) weist nur Fortschritte beim Indikator RCR35 („Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert“), dessen Sollwert den Zielwert für 2029 mit einem Anteil von 100 % trifft. Für den Indikator RCR37 („Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert“) liegt der Sollwert zum Stichtag bei null und somit unterhalb des Zielwerts für 2029.

Zur genaueren Betrachtung werden die finanzielle und materielle Umsetzung der oben genannten drei Förderbereiche des SZ untersucht und die Hintergründe betrachtet.

Kommunale Starkregenvorsorge

Der Förderbereich „Kommunale Starkregenrisikovorsorge“ zielt darauf ab, kommunale Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Bereich der Starkregenvorsorge zu unterstützen. Gefördert werden die Erstellung von Gefährdungsanalysen, die Entwicklung von Konzepten zur Starkregenvorsorge und -bewältigung sowie die Einrichtung von Überflutungs- und Rückhaltebereichen in urbanen Räumen. Somit sollen klimabedingte Schäden durch Starkregenereignisse künftig verhindert, besser bewältigt oder minimiert werden.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Maßnahme insgesamt 47 Vorhaben abgeschlossen werden, wovon bis Ende 2024 bereits 20 Konzepte vorliegen sollten. Dafür stehen 19,0 Mio. Euro aus EU-Mitteln (31,7 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben) zur Verfügung. Zum Stichtag 30.06.2024 wurden sechs Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von rund 2,8 Mio. Euro eingereicht.

Zum Stichtag 30.06.2024 betragen sowohl der Sollwert als auch der Istwert für den Outputindikator RCO27 null, da keine Vorhaben bewilligt wurden. Gleiches gilt für den Ergebnisindikator RCR37.

Laut dem zuständigen Fachreferat wurde aufgrund des verspäteten Starts der Förderrichtlinie Ende 2023 (Öffnung des Antragsportals erst im Frühjahr 2024) nur eine geringe Anzahl an Anträgen erwartet. Zum 31.12.2024 wurde das Etappenziel des Outputindikators RCO27 verfehlt. Zu diesem Zeitpunkt waren sieben Vorhaben mit einem Volumen von rund 0,54 Mio. Euro EFRE bewilligt, zwei weitere Anträge (rund 2,6 Mio. EUR beantragtes Zuschussvolumen) waren in Bearbeitung. Die Bewilligung weiterer Vorhaben könnte sich aufgrund der fehlenden Zusage von Landesmitteln in Folge des nicht verabschiedeten Haushalts für 2025 verzögern.

Da das Thema Starkregen und Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen von Starkregen für die potenziellen Begünstigten noch relativ neu ist und keine bisherigen Erfahrungswerte vorliegen, war es in der Priorisierung dieser teilweise weniger stark gewichtet worden, obwohl ein grundsätzlich hohes Interesse besteht. Insbesondere in Bezug auf den notwendigen Eigenanteil, der für Vorhaben aufgebracht und durch Kommunen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden muss, zeigen Kommunen daher noch etwas Zurückhaltung. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Zahl der Anträge ab 2025 zunehmen wird, da durch das Fachreferat ein Starkregennetzwerk initiiert wurde, über das z. B. bei Veranstaltungen viele Informationen über die Förderrichtlinie verbreitet wurden. Die Kommunen haben diese Fördermöglichkeit überwiegend sehr positiv und mit großem Interesse aufgenommen, da der Handlungsbedarf vielerorts groß ist. Die Kommunen legen bislang einen Fokus auf die Ausarbeitung von Konzepten, die die lokalen Gegebenheiten analysieren und mögliche Maßnahmen für kommunales Starkregenrisikomanagement aufzeigen. Darauf aufbauend können Vorhaben umgesetzt werden, die den Kommunen für künftige Starkregenereignisse eine verbesserte Steuerung ermöglichen. Die Umsetzung von Maßnahmen aus den Konzepten ist jedoch in der Regel mit baulichen Aktivitäten verbunden – daher geht das Fachreferat aktuell davon aus, dass sich die Umsetzungsmaßnahmen aufgrund des benötigten Planungsvorlaufs nicht in jedem Fall in dieser Förderperiode realisieren lassen. Auch erweisen sich steigende Baukosten als herausfordernd. Da bislang keine Anträge gestellt worden sind und angesichts einer verkürzten Laufzeit der Richtlinie erscheint eine Reduzierung des Mittelansatzes sinnvoll. Da die Kommunen jedoch selbst sehr stark auf die Erarbeitung von Konzepten fokussiert sind, wird davon ausgegangen, dass dies das Erreichen der Zielwerte nicht beeinträchtigt.

Abschließende Bewertung (Kommunale Starkregenvorsorge):

- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand liegt hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.
 - Die Kommunen haben Schwierigkeiten, die nötigen Eigenmittel aufzubringen.
 - Das Thema ist für Kommunen noch relativ neu, ab 2025 ist mit einer Zunahme an Anträgen zu rechnen.
- ➔ Aufgrund weniger Anträge und einer begrenzten Restlaufzeit der Richtlinie ist keine vollständige Beanspruchung der Mittel zu erwarten.
- ➔ Es wird empfohlen, das Budget zu kürzen, die Zielwerte können unverändert bleiben.

Klimawandelanpassung historischer Garten- und Parkanlagen

Mit dem zweiten Teil der Richtlinie Klimaanpassung werden Maßnahmen zur Anpassung denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen an die Auswirkungen des Klimawandels durch ein strategisches grünes Risikomanagement unterstützt. Gefördert werden Strategien und Handlungskonzepte für Präventions- und Risikomanagement und Vorhaben zur Umsetzung von Konzepten des grünen Risikomanagements sowie zur Klimaanpassung. Ein grenzübergreifender Wissenstransfer und wissenschaftliches Monitoring sichern die Entwicklung und Anwendung effektiver Anpassungsstrategien. Ziel ist es, die Gehölzbestände, Böden und Grundwasserspiegel zu schützen und die langfristige Nutzbarkeit der Gärten und Parks für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Maßnahme insgesamt 30 Vorhaben abgeschlossen werden. Dafür stehen 18 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, verbunden mit 30 Mio. EUR förderfähigen Gesamtausgaben. Zum Stichtag 30.06.2024 wurden zehn Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von rund 13,0 Mio. EUR eingereicht.

Zum Stichtag 30.06.2024 betragen sowohl der Sollwert als auch der Istwert des Outputindikators RC024 null, da bis dahin keine Vorhaben bewilligt wurden. Gleiches gilt für den Ergebnisindikator RCR37.

Laut dem zuständigen Fachreferat entspricht die Anzahl der Anträge aktuell den ursprünglichen Erwartungen. Bezüglich der Förderinhalte wurde allerdings davon ausgegangen, dass die Anträge überwiegend für die Erfassung von Klimaschäden und zur Entwicklung von Handlungskonzepten gestellt werden, was sich nicht bestätigt hat. Stattdessen entfiel der Großteil der Anträge auf die konkrete Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, die auf bereits erarbeiteten Konzepten basieren. Derartige Vorhaben sind mit einem längeren Vorlauf verbunden, da zunächst Planungsunterlagen erstellt werden müssen, deren Vorfinanzierung für die Träger bei großen Baumaßnahmen zum Teil nur schwer zu leisten sind.

Trotz des verspäteten Starts der Richtlinie Ende 2023 und der Öffnung des Antragsportals im Jahr 2024 wurden bis zum 31.12.2024 bereits acht Vorhaben mit einem Volumen von rund 5,3 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt, für vier weitere Vorhaben lagen Anträge vor. Der verkürzte Förderzeitraum schränkt das Zeitfenster zur vollständigen Umsetzung der Vorhaben jedoch teils stark ein. Das Gespräch mit dem Fachreferat hat ergeben, dass bislang der Großteil der Anträge von Trägern aus Potsdam und unmittelbarer Umgebung gestellt wurden. Diese Auffälligkeit lässt sich zum einen durch die räumliche Verteilung der historischen Gärten und Parkanlagen erklären (diese sind aus historischen Gründen überproportional auf Potsdam und Umgebung konzentriert), zum anderen mit der Finanzausstattung der Träger – lediglich zwei der acht Anträge wurden von

Kommunen gestellt. Da laut dem zuständigen Fachreferat Kommunen im Berliner Umland zudem tendenziell über bessere finanzielle Möglichkeiten als peripher gelegene Kommunen verfügen, sind diese auch tendenziell eher in der Lage, eine EFRE-Förderung zu beantragen und ihre Vorhaben umzusetzen. Bei bisher zwei kommunalen Antragstellern – einer davon aus dem Berliner Umland, einer aus dem periphereren Raum – lässt sich dies allerdings noch nicht bestätigen. Generell stellen weniger kommunale Träger einen Förderantrag, da diese Schwierigkeiten haben, den erforderlichen Eigenanteil von in der Regel 40 % (bei begründeten Ausnahmen 20 %) bereitzustellen. Die Art des Trägers spielt auch eine Rolle bezüglich der Vorerfahrungen mit der Beantragung und Abwicklung von Förderprojekten. So besitzt beispielsweise die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten bereits eine große Vorerfahrung mit den administrativen und bürokratischen Förderprozessen im Gegensatz zu eher kleinen privaten und gemeinnützigen Trägern, welche die Antragstellung als deutlich größere Hürde wahrnehmen. Unabhängig von der Art des Trägers haben sich zudem die Schwellenwerte von mind. 40.000 Euro für die Erarbeitung von Strategien und Handlungskonzepten sowie von mind. 200.000 Euro für Umsetzungsmaßnahmen für Konzepte für viele Kommunen als herausfordernd erwiesen. Insgesamt schätzt das Fachreferat das Erreichen der Ziele als sehr wahrscheinlich ein, da es eine große Zahl an potenziellen Begünstigten mit hohem Förderbedarf gibt und eine Anpassung an die durch den Klimawandel veränderten Rahmenbedingungen häufig dringend ist. Laut dem Fachreferat können die Zielwerte aller Indikatoren erreicht bzw. zum Teil auch übertroffen werden. Auch wird die Mittelplanung als weiterhin passfähig erachtet.

Abschließende Bewertung Klimawandelanpassung historischer Garten- und Parkanlagen:

- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand entspricht den Erwartungen.
 - Die Anträge betreffen entgegen der Erwartung überwiegend die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.
 - Lange Vorlaufzeiten, das Aufbringen der geforderten Eigenanteile und fehlende Erfahrungen bzw. Kapazitäten zur Beantragung und Umsetzung stellen die Träger vor Herausforderungen.
- ➔ Es ist mit einer planmäßigen finanziellen und materiellen Umsetzung zu rechnen.
- ➔ Die Maßnahme sollte planmäßig fortgeführt werden

Innerstädtischer Hochwasserschutz

In diesem Förderbereich gibt es ausschließlich ein bereits in der Förderperiode 2014–2020 begonnenes Vorhaben, mit dem der innerstädtische Hochwasserschutz in Frankfurt (Oder) durch technische Maßnahmen nachhaltig verbessert und an aktuelle Bemessungsvorgaben angepasst werden soll. Ziel ist der Schutz von Menschenleben und die Sicherung der Infrastruktur vor den Folgen von Hochwasserereignissen.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurde für das bewilligte Projekt für den Outputindikator RC025 ein Sollwert von 0,64 km angegeben, womit der Zielwert nach Abschluss vollständig erreicht wäre. Das Ergebnis der Richtlinie wird durch den Indikator RCR35 gemessen, dessen Zielwert von 400 Personen bis 2029 durch den Sollwert des bewilligten Vorhabens zum 31.12.2024 ebenfalls erreicht wäre.

Abschließende Bewertung Innerstädtischer Hochwasserschutz:

- Die Umsetzung des bewilligten Vorhabens erfolgt planmäßig.
 - ➔ Es ist zu erwarten, dass die Zielwerte der materiellen Indikatoren vollständig erfüllt werden.

2.3.6 SZ 2.6 Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

Abbildung 18: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.6
Stand 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 2.6						
Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 2.6 Übergang zur Kreislaufwirtschaft	0	35.000.000 €	0 €		0 €	
Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm	0	20.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
Nachhaltigkeit in KMU	0	15.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

© Prognos AG, 2025

Abbildung 19: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.6
Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 2.6

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	50	0	0	0,0 %
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0,0 %
RCO34	Zusätzliche Kapazität für Abfallverwertung	Tonnen/Jahr	15.000	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
PR261	Reduktion des Abfallaufkommens zur sonstigen Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung) und Beseitigung	Prozent	0	10	0	0	0,0 %
PR262	Substitutionsgrad Frischwasser durch die Grauwasser- oder Niederschlagswassernutzung	Prozent	0	10	0	0	0,0 %
RCR47	Verwerteter Abfall	Tonnen/Jahr	0	15.000	0	0	0,0 %
RCR48	Als Rohstoffe verwendeter Abfall	Tonnen/Jahr	0	300	0	0	0,0 %

¹ Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

Das SZ 2.6 umfasst Maßnahmen zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Es werden folgende zwei Förderrichtlinien unterstützt:

- Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm
- Nachhaltigkeit in KMU

Abbildung 18 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der dazugehörigen Förderrichtlinien dar. Es sind 35,0 Mio. Euro EU-Mittel vorgesehen, verbunden mit rund 58,3 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben. Bis zum Stichtag 30.06.2024 waren beide Richtlinien noch nicht in Kraft getreten und somit noch keine Bewilligung oder Auszahlung zu verzeichnen.

Das spiegelt sich auch in der Zielerreichung der drei Output- und vier Ergebnisindikatoren wider (siehe Abbildung 17), die bisher null beträgt. Die Outputindikatoren erfassen die Anzahl der unterstützten Unternehmen und die Anzahl der durch Zuschüsse unterstützten Unternehmen, wobei für beide ein Zielwert von 50 festgelegt wurde. Darüber hinaus wird mit dem Indikator RCO34 die zusätzliche Kapazität für Abfallverwertung gemessen. Hier liegt der Zielwert bei 15.000 Tonnen/Jahr. Die Ergebnisindikatoren umfassen hingegen unter anderem die Reduktion des Abfallaufkommens zur sonstigen Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung) und Beseitigung (PR261) sowie dem Substitutionsgrad Frischwasser durch die Grauwasser- oder Niederschlagswassernutzung (RCR262), dessen Zielwerte für beide Indikatoren 10 % betragen. Zudem wird das Ergebnis der Förderung innerhalb dieses SZ durch das Aufkommen verwerteten Abfalls (RCR47) und als Rohstoffe verwendeter Abfall (RCR48) gemessen, dessen Zielwerte 15.000 bzw. 300 Tonnen/Jahr betragen.

Aufgrund des erheblich verzögerten Beginns der Förderung können voraussichtlich nicht mehr alle Mittel umgesetzt werden, weshalb das SZ 2.6 um 10 Mio. Euro EFRE gekürzt wird.

Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm

Mit der geplanten Förderrichtlinie sollen Maßnahmen zur Verwertung von Klärschlamm und zur Rückgewinnung von Phosphor unterstützt werden. Gefördert werden sollen unter anderem Anlagen zur Klärschlammmentwässerung, -trocknung und Monoverbrennung, die den Transport und die Lagerfähigkeit des Klärschlammes verbessern sowie die thermische Verwertbarkeit steigern. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen zu senken und die Abwärme aus der Monoverbrennung effizient zu nutzen, während gleichzeitig synthetische Düngemittel durch recycelten Phosphor substituiert werden. Durch die Förderung werden Kapazitäten zur Abfallverwertung ausgebaut und ein Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft geleistet.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Maßnahme insgesamt acht Vorhaben abgeschlossen werden, darunter fünf kleinere Vorhaben, wie beispielsweise Trocknungsanlagen, sowie drei größere Vorhaben, wie etwa Klärschlammverbrennungs- und Phosphor-Rückgewinnungsanlagen. Dafür stehen 20 Mio. Euro EU-Mittel bereit, verbunden mit rund 33,3 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben.

Zum Stichtag 31.12.2024 betragen Bewilligung und Zahlung sowie die Soll- und Istwerte des Outputindikator RCO34 und der Ergebnisindikatoren RCR47 und RCR48 null.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie und einem Beginn der Antragstellung wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet. Als Grund für den verspäteten Start wurden die umfangreichen Abstimmungsprozesse für eine attraktive und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Förderung bei

zeitgleich hoher Arbeitslast des zuständigen Fachreferats benannt. Aus Sicht des Fachreferats erschweren die hohen Anforderungen des EU-Beihilfenrechts die attraktive Ausgestaltung der Förderung. Aufgrund des verkürzten Durchführungszeitraums wird im Fachreferat bis zum Ende der Förderperiode von einer Reduzierung des Mittelvolumens in Höhe von 10 Mio. Euro ausgegangen. Die Zielwerte für RCO34 sowie RCR47 und RCR48 sollten entsprechend der Programmlaufzeit und dem verringerten Mittelvolumen reduziert werden.

Abschließende Bewertung Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm:

- Die Richtlinie befindet sich aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse noch in der Erstellung.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.

➔ Aufgrund des verkürzten Durchführungszeitraums wird empfohlen, die Mittelzuweisung und damit die Soll-Vorgaben der materiellen Indikatoren entsprechend zu kürzen

Nachhaltigkeit in KMU

Mit der Förderrichtlinie für Nachhaltigkeit in KMU werden KMU bei der Analyse, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung von Wasser- und Stoffströmen entlang der Wertschöpfungskette unterstützt. Gefördert werden Vorhaben zur Identifizierung von Potenzialen, zur Erhöhung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen, zur Vermeidung von Abfällen, zur Reduktion des Frischwasserverbrauchs sowie zur Minimierung der Abwasserbelastung und Schadstofffrachten. Ziel ist es, durch wissenschaftlich und technologisch fundierte Ansätze die Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in Unternehmen zu steigern.

Bis Ende 2029 sollen im Rahmen der Maßnahme insgesamt 90 Vorhaben abgeschlossen werden, davon zehn bereits bis Ende 2024. Dafür stehen 15 Mio. Euro EU-Mittel, verbunden mit 25 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben. Zum Stichtag der Durchführungsanalyse 30.06.2024 und zur Halbzeitüberprüfung per 31.12.2024 war die Richtlinie noch nicht in Kraft und demzufolge keine Antragstellung möglich.

Die materielle Umsetzung wird durch zwei Outputindikatoren und zwei Ergebnisindikatoren gemessen. Der Output wird durch die Indikatoren RCO01 und RCO02 erfasst, die jeweils die Anzahl der unterstützten Unternehmen und die durch Zuschüsse unterstützten Unternehmen messen. Der Zielwert für beide Indikatoren liegt bei 50 Unternehmen bis 2029. Zum Stichtag 30.06.2024 betragen die Ist- und Sollwerte null, da bisher keine Vorhaben bewilligt wurden. Das Ergebnis der Richtlinie wird durch die Indikatoren PR261 und PR262 gemessen. PR261 misst die Reduktion des Abfallaufkommens zur sonstigen Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung) und PR262 den Substitutionsgrad von Frischwasser durch Grauwasser- oder Niederschlagswassernutzung. Für beide Indikatoren wurden Reduktionen um 10 Prozent festgelegt, die jedoch zum Stichtag aufgrund der fehlenden Bewilligungen ebenfalls nicht erreicht wurden, sodass die Ist- und Sollwerte bei null verbleiben.

Die Antragstellung ist erst seit Ende Januar 2025 möglich. Der verspätete Start wird insbesondere auf umfangreiche Abstimmungsprozesse zur Ausgestaltung der Förderung und eine hohe Arbeitslast beim zuständigen Fachreferat zurückgeführt. Nach derzeitigem Stand wird damit gerechnet, dass die veranschlagten Mittel vollkommen verausgabt werden und die Zielwerte bis 2029 erreicht werden können.

Abschließende Bewertung Nachhaltigkeit in KMU:

- Aufwendige Abstimmungen in der Richtlinienerstellung und eine hohe Arbeitslast beim zuständigen Fachreferat haben dazu geführt, dass Anträge erst seit Anfang 2025 gestellt werden können.
 - Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
- ➔ Es wird trotzdem eine planmäßige finanzielle und materielle Umsetzung erwartet.

2.4 Prioritätsachse 3: Nachhaltige städtische Mobilität

Abbildung 20: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 3
Stand 30.06.2024

Prioritätsachse 3 – Nachhaltige städtische Mobilität

Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung			
Umfasste spezifische Ziele	SZ 2.8 Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft			
Geplanter Mittelansatz (in Euro)	20.700.000 (mit Technischer Hilfe)			
EU-Mittel insgesamt (in Euro)	20.000.000 (ohne Technische Hilfe)			

Förderfälle per 30.06.2024		Projektpipeline	Ablehnungen
Bewilligte Vorhaben:	0	Zum 30.06.2024 lagen 0 offene Anträge vor.	Zum Zeitpunkt des 30.06.2024 lagen weder Bewilligungen noch Ablehnungen vor.
Davon abgeschlossene Vorhaben:	0		

Bewilligungsstand (in Euro)				
	Förderfähige Gesamtkosten	Davon EFRE-Mittel	Zielwert EFRE-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
Nachhaltige städtische Mobilität	-	-	20.000.000	0,0 %
SZ 2.8	-	-	20.000.000	0,0 %

Auszahlungsstand (in Euro)				
	Aktueller Zahlungsstand	Davon EFRE-Mittel	Zielwert EFRE-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
Nachhaltige städtische Mobilität	-	-	20.000.000	0,0 %
SZ 2.8	-	-	20.000.000	0,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

© Prognos AG, 2025

2.4.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 3

In der Prioritätsachse 3 liegt der Fokus auf der Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität. Die förderfähigen Gesamtausgaben dieser Priorität betragen rund 33,3 Mio. Euro, wovon 20,0 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen (siehe Abbildung 20). Im Rahmen der Prioritätsachse 3 wird ausschließlich das SZ 2.8 „Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft“ adressiert. Dies wird in Brandenburg mit der Förderrichtlinie „Mobilität II“ umgesetzt, die Vorhaben zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs

(ÖPNV) unterstützt. Gefördert werden Investitionen in die Tank- und Ladeinfrastruktur sowie in nicht schienengebundene Straßenfahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben und die Erstellung von Einführungskonzepten als Grundlage. Ziel ist es, die Nutzung des ÖPNV zu steigern, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und die Klimaziele durch energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien zu erreichen.

Abbildung 21: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 2.8
Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 2.8

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RC057	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Fahrgäste	1.420	0	0	0,0 %
RC059	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	Tankstellen/Ladepunkte	25	0	0	0,0 %
PO281	Geschätzte Verringerung der Stickstoffoxid (NOx)-Emissionen	g pro Jahr	210.000	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	1.400	560	0	0	0,0 %
RCR62	Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	75.000	0	0	0,0 %

¹Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden in der Förderrichtlinie Mobilität II und somit im SZ 2.8 weder Anträge bewilligt noch lagen welche vor.³ Das zeigt sich auch bei der Betrachtung der Zielerreichung der drei Output- und zwei Ergebnisindikatoren (siehe Abbildung 21). Die Outputindikatoren erfassen unter anderen die Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel (RC057), dessen Zielvorgabe für 2029 bei 1.420 Fahrgästen liegt. Der Indikator RC059 misst zudem die Anzahl neuer oder modernisierter Tankstellen und Ladestationen für alternative Kraftstoffe, mit einem Zielwert von 25 Einheiten. Darüber hinaus wird mit dem Indikator PO281 die geschätzte Verringerung der Stickstoffoxid-Emissionen gemessen. Hier liegt der Zielwert bei 210.000 Gramm pro Jahr. Die Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels erfassen zum einen die geschätzten Treibhausgasemissionen (RCR29), dessen Ausgangswert (2021) auf 1.400 und Zielwert für 2029 auf 560 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr festgelegt wurde. Des Weiteren misst der Indikator RCR62 Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel, dessen Zielvorgabe für 2029 75.000 Nutzer pro Jahr betragen soll. Da bisher keine Anträge bewilligt wurden, beträgt die Zielerreichung null.

Die Umsetzung der Mobilitätsförderung entspricht nicht den ursprünglichen Erwartungen. Dies liegt daran, dass die Förderrichtlinie erst Mitte August 2024 und nicht wie geplant Ende 2022 in Kraft getreten ist. Die Verzögerungen und das Ausbleiben von Anträgen sind darauf zurückzuführen, dass die Förderung als Ausgleichszahlung für Investitionen des Verkehrsunternehmens gewährt wird. Dazu müssen die bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA), mit denen die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger ein jeweiliges Verkehrsunternehmen mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten betraut haben oder betrauen möchten, geprüft bzw. erstellt und ggf. angepasst werden. In diesen öDA müssen Überkompensationen der Verkehrsunternehmen ausgeschlossen werden. Dabei muss der Aufgabenträger sicherstellen, dass die Förderung für den ÖPNV genutzt wird. Die Aufgabenträger prüfen derzeit, ob ihre jeweiligen öDA der Richtlinie entsprechen, ggf. neue öDA geschlossen werden müssen und nehmen Anpassungen vor. Die Vertragsbedingungen werden als sehr kompliziert bewertet. 2025 wird mit zehn Anträgen gerechnet (bis zum 31.12.2024 ist ein Antrag eingegangen). Bis auf Einzelfälle wird erwartet, dass die Landkreise und kreisfreien Städte den Eigenanteil aufbringen können. Die Umsetzung der Vorhaben wird aus Sicht des Referats voraussichtlich durch Beschaffungsprobleme (Infrastrukturen, Wasserstoff) und Preissteigerungen bei baulichen Anlagen belastet werden. Die Mittelplanung wird nach derzeitigem Stand als passfähig eingeschätzt. Laut dem zuständigen Referat reichen die Mittel aber nicht aus, um den hohen Investitionsbedarf u. a. bei der Tank- und Ladeinfrastruktur zu befriedigen. Es bleibt ungewiss, ob die Zielwerte der materiellen Indikatoren erreicht werden können.

Abschließende Bewertung Mobilität II (SZ 2.8):

- Der verspätete Richtlinienstart und das bisherige Ausbleiben von Anträgen ist mit dem (beihilfe-)rechtlich komplexen Fördergegenstand (Förderung von Ausgleichsleistungen im Sinne der Altmark-Trans-Rechtsprechung) und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Prüfungen und potenziellen Anpassung von öDA zu begründen.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
- Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen könnten sich hinderlich auf die Umsetzung auswirken.

➔ Der Mittelansatz wird als passfähig eingeschätzt. Das Erreichen der Zielwerte ist ungewiss.

³ Die Richtlinie Mobilität II ist ebenfalls für den JTF im Lausitzer Revier einschlägig.

2.5 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Abbildung 22: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 4
Stand 30.06.2024

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

© Prognos AG, 2025

2.5.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 4

Die Prioritätsachse 4 dient der Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die förderfähigen Gesamtausgaben dieser Priorität betragen rund 133,3 Mio. Euro, wovon 80,0 Mio. Euro aus EU-Mitteln stammen. Im Rahmen der Prioritätsachse 4 wird ausschließlich das SZ 5.1 „Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“ adressiert.

Abbildung 23: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 5.1
Stand 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 5.1

Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
SZ 5.1 Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung	1	80.000.000 €	2.710.422 €		0 €	
Nachhaltige Stadtentwicklung	0	77.289.500 €	0 €	0,0 %	0 €	
NESUR Übergang 2014-2020	1	2.710.500 €	2.710.422 €	99,9 %	0 €	

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEEK

© Prognos AG, 2025

Abbildung 24: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 5.1

Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 5.1

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RC074	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	2.214.000	0	0	0,0 %
RC075	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu den Strategien	40	0	0	0,0 %
RC077	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kultur- und Tourismusstätten	22	1	0	4,5 %
PO511	Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität	Projekte	10	0	0	0,0 %

Ergebnisindikator

Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	160.490	288.884	0	0	0,0 %

¹Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

Das SZ 5.1 umfasst Maßnahmen zur Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten. Es werden eine Förderrichtlinie und ein in der Förderperiode 2014-2020 begonnenes Projekt (Zwei-Phasen-Projekt) unterstützt:

- Nachhaltige Stadtentwicklung
- NESUR Übergang 2014-2020

Die Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung“ zielt darauf ab, Zentrale Orte in Brandenburg als Motoren der Wirtschaft, Innovation und Daseinsvorsorge zu stärken. Gefördert werden integrierte Vorhaben, die funktionale Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Räumen verbessern und überörtliche Ausstrahlungseffekte erzielen. Schwerpunkte liegen im Ausbau sozialer und kultureller Infrastruktur, der Aufwertung städtischer Freiflächen, der Klimaanpassung sowie der Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen. Somit soll es gelingen, Städte und Gemeinden als lebenswerte, wirtschaftlich attraktive und klimaangepasste Standorte zu erhalten, während gleichzeitig soziale, kulturelle und touristische Einrichtungen von höheren Besucherzahlen profitieren. Die Richtlinie wird gemäß Programm im Rahmen von drei thematischen Calls umgesetzt. Dafür stehen 77,3 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung, verbunden mit rund 128,8 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben. Weitere 2,7 Mio. Euro-Mittel bzw. 4,5 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben sind außerdem für das Zwei-Phasen-Projekt „NESUR Übergang 2014-2020“ vorgesehen.

Bis zum 30.06.2024 wurde ein Vorhaben bewilligt (bereits in der Förderperiode 2014–2020). Mit der Bewilligung von rund 2,7 Mio. Euro EU-Mittel ergibt sich eine Bewilligungsquote von 3,4 %. Eine Auszahlung ist bisher nicht zu verzeichnen. Für die Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung waren die ersten beiden Calls durchgeführt und zahlreiche Anträge eingereicht. Während sich der zweite Aufruf noch in der Auswertung befand, befanden sich bis dahin 10 für förderwürdig befundene Anträge in Bearbeitung, mit denen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 32,7 Mio. Euro beantragt werden. Die Antragstellenden wurden aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen, um die Bewilligung zu ermöglichen.

Das SZ 5.1 wird durch vier Output- und einen Ergebnisindikator abgedeckt (siehe Abbildung 24). Die Sollwerte der Outputindikatoren RC074 (Projekte im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung), RC075 (Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung) und PO511 (Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität) betragen zum Stichtag null. Beim Outputindikator RC077, der die Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten misst, beträgt der Anteil vom Sollwert am Zielwert 4,5 %, da das Zwei-Phasen-Projekt hier einen Beitrag leistet.

Beim einzigen Ergebnisindikator RCR77, der die Anzahl der Besucherinnen und Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten umfasst, sind bislang keine Fortschritte erfolgt.

Die Ursache für den zum Stichtag niedrigen Umsetzungsstand liegt vor allem in Verzögerungen, die im Laufe der Implementierung der Richtlinie entstanden sind. Die Probleme entstanden hauptsächlich durch zu lange Prozessphasen im Rahmen der Abstimmung der konkreten Ausgestaltung der Richtlinie. Die beihilferechtliche Prüfung, die Abstimmung des Eckpunktepapiers, die Antragsprogrammierung und die in diesem Kontext notwendigen Abstimmungsschleifen haben den Prozess erheblich verzögert. Dadurch konnten die Förder-Calls erst später als geplant durchgeführt werden, was wiederum zu Herausforderungen für die Begünstigten führt, die Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode vollständig durchzuführen.

Zusätzliche Herausforderungen verursachen die gestiegenen Preise für Bauleistungen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird daher wahrscheinlich nur eine geringere Anzahl an Vorhaben umgesetzt werden können, da die einzelnen Vorhaben höhere Kosten haben. Zudem geht das zuständige Fachreferat davon aus, dass weniger Strategien gefördert werden, sondern die beantragenden Kommunen jeweils mehrere Vorhaben auf Basis von nur einer Strategie durchführen. Negativ auf die Nachfrage wirkt sich der gesunkene Fördersatz aus. Die Kommunen haben zunehmend Schwierigkeiten, den notwendigen Eigenanteil aufzubringen. Trotz des bisher fehlenden messbaren Fortschritts wurden aber schon wesentliche Schritte zur Umsetzung der Richtlinie vollzogen: Zum 31.12.2024 waren alle drei geplanten Calls durchgeführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind durch die durchgeführten drei Calls reserviert und das zuständige Fachreferat geht zu diesem Zeitpunkt von einer vollständigen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel aus. Aus der Art der erfolgreich aus den Calls hervorgegangenen Vorhaben ergeben sich Änderungsbedarfe sowohl bei den Zielwerten der Indikatoren als auch bei der ursprünglich geplanten Mittelverteilung auf die Ausgabekategorien (Dimension 1). So werden v.a. weniger Vorhaben in den Bereichen der ökologischen und klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung sowie im Bereich der nachhaltigen Mobilität erwartet.

Abschließende Bewertung Nachhaltige Stadtentwicklung:

- Die lange Abstimmung und Implementierung der Richtlinie haben den Programmstart um viele Monate verzögert.
 - Aufgrund des dadurch verkürzten Durchführungszeitraums für die Richtlinie steigt die Herausforderung für eine vollständige Mittelumsetzung bis zum Ende der Förderperiode.
 - Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.
 - Es wird weiterhin von einer vollständigen Bindung der vorgesehenen Finanzmittel ausgegangen.
- ➔ Der Mittelansatz wird als passfähig eingeschätzt. Die materiellen Zielvorgaben sollten angepasst werden.

2.6 **Prioritätsachse 5: Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)**

Abbildung 25: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 5
Stand 30.06.2024

<

2.6.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 5

Die Prioritätsachse 5 ist eine der zwei JTF-Prioritätsachsen. Hier liegt der Fokus auf der Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Braunkohlerevier Lausitz. Die geplanten förderfähigen Gesamtausgaben betragen rund 922,1 Mio. Euro, wovon rund 645,5 Mio. Euro aus EU-Mitteln (JTF) stammen. Die Priorität umfasst somit 85,4 % der gesamten JTF-Mittel des EFRE/JTF-Programms. Im Rahmen der Prioritätsachse 5 wird das SZ 8.1 „Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu gewährleisten“ adressiert. Die finanzielle und materielle Umsetzung wird in Kapitel 2.6.2 dargestellt.

Der Just Transition Fund in Brandenburg

Der Fonds für einen gerechten Übergang (engl. Just Transition Fund JTF) wurde mit der Förderperiode 2021–2027 als neues kohäsionspolitisches Instrument eingeführt. Der JTF unterstützt Regionen, die besonders stark vom Übergang der Wirtschaft zur Klimaneutralität betroffen sind. Dies sind in Deutschland einerseits Regionen, deren Anteil an der regionalen Wertschöpfung vom Abbau und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle) sowie der Veredelung fossiler Brennstoffe (Steinkohle und Erdöl) besonders hoch ist und andererseits Regionen, in denen der frühere Abbau fossiler Brennstoffe die regionale Wirtschaft weiterhin stark prägt.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat 2019 Regionen in vier Bundesländern – Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt – als am stärksten betroffene Gebiete identifiziert. Zur Fördergebietskulisse in Brandenburg gehört zunächst die Braunkohleregion Lausitzer Revier, die sich aus der kreisfreien Stadt Cottbus sowie den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße zusammensetzt. Als weiteres Gebiet zählt zudem die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark dazu.

Das Fundament für die Umsetzung des JTF in den geförderten Regionen und Gebieten bilden einerseits die jeweiligen territorialen Pläne für einen gerechten Übergang (engl. territorial just transition plan, TJTP) und andererseits die kohäsionspolitischen Programme der Bundesländer.

2.6.2 SZ 8.1 JTF-Förderung in der Lausitz

Abbildung 26: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 8.1 (Lausitz)

Stand 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 8.1 (Lausitz)

Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
JTF (Lausitz) Regionen und Menschen in die Lage versetzen	172	645.486.595 €	344.363.685 €		1.783.607 €	
JTF-Unternehmensförderung	165	238.486.595 €	62.633.085 €	 26,3 %	1.783.607 €	 0,7 %
Einzelprojekte Fachkräftesicherung	0	21.000.000 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %
Bildung im Strukturwandel	0	168.877.500 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %
JTF-Gigabitförderung BB	7	172.122.500 €	281.730.600 €	 163,7 %	0 €	 0,0 %
Wasserhaushalt Lausitz	0	9.000.000 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %
Mobilität II	0	36.000.000 €	0 €	 0,0 %	0 €	 0,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

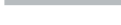
© Prognos AG, 2025

Abbildung 27: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 8.1 (Lausitz)

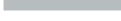
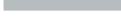
Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 8.1 (Lausitz)

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RC001**	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	574	160	0	 27,9 %
RC002**	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	574	160	0	 27,9 %
RC005	Unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	200	22	0	 11,0 %
RC010*	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	63	0	0	 0,0 %
RC020*	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	25	0	0	 0,0 %
RC022*	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MW	25	0	0	 0,0 %
RC036	Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	Hektar	496.679	0	0	 0,0 %
RC057	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Fahrgäste	2.414	0	0	 0,0 %
RC067	Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen	Personen	2.500	0	0	 0,0 %
RC0101**	KMU, die in Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum investieren	Unternehmen	101	0	0	 0,0 %
JRC041	Zusätzliche Wohnstätten mit Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	Wohnstätten	39.843	56.540	0	 141,9 %
JRC059**	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tankstellen/Aufladestationen)	Tankstellen/Aufladestationen	33	0	0	 0,0 %
JRC008*	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	29.340.000	0	0	 0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangs- wert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Ist-Wert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
JRCR08*	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Publikationen	0	208	0	0	 0,0 %
JRCR53**	Wohnstätten mit Anschluss an Breitbandnetze mit hoher Kapazität	Wohnstätten	0	31.875	45.232	0	 141,9 %
PRJ03	Anzahl an fertiggestellten Umsetzungskonzepten zur Verbesserung des bergbaubeeinflussten Wasserhaushalts und ökologischen Flächenzustands	Konzepte	0	5	0	0	 0,0 %
PRJ04*	Anzahl der aus Konzepten resultierenden umgesetzten Maßnahmen	Maßnahmen	0	10	0	0	 0,0 %
RCR01**	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Jährliche Vollzeitäquivalente	0	795	11	0	 1,4 %
RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	210	15	0	 7,1 %
RCR17	Drei Jahre alte auf dem Markt überlebende neue Unternehmen	Unternehmen	0	100	22	0	 22,0 %
RCR29**	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2- Äquivalent/Jahr	382.710	0	0	0	 0,0 %
RCR31*	Gesamtenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MWh/Jahr	0	40.000	0	0	 0,0 %
RCR32*	Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	MW	0	25	0	0	 0,0 %
RCR62	Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	75.000	0	0	 0,0 %
RCR71	Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	8.842	0	0	 0,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

© Prognos AG, 2025

2.6.3 Umsetzungsstand im SZ 8.1

Der TJTP für das Lausitzer Revier und das EFRE/JTF-Programm sahen auf dem Stand von Oktober 2022 folgende Maßnahmen vor: KMU-Programm, Fachkräftesicherung und -entwicklung, Energietransformation, Anwendungsorientierte FuE, Digitale Infrastruktur, Lokales ÖPNV-Angebot, Renaturierung von Flächen und Gewässern sowie Außerschulische und betriebliche Bildungsangebote. Zwischen der Programmgenehmigung und der vorliegenden Evaluierung wurden die Förderprogramme, ihre Bezeichnung und Budgetierung konstant konkretisiert und weiterentwickelt. Außerdem kristallisierte sich heraus, dass die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und die Energietransformation nicht in der geplanten Form über den JTF umgesetzt werden. Auch auf der darunterliegenden Ebene der vorgesehenen einzelnen Vorhaben kam es zu relevanten Veränderungen, einige geplante Vorhaben werden beispielsweise nicht mehr bzw. ohne Unterstützung aus dem JTF realisiert. Zugleich werden neue Vorhaben für eine Unterstützung über den EFRE in Betracht gezogen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird als Bezugspunkt für die Darstellung innerhalb dieses Kapitels auf den Planungsstand zum Zeitpunkt der Evaluierung recurriert. Vorgesehen für eine Förderung im SZ 8.1 sind folgende Förderprogramme:

- JTF-Unternehmensförderung
- JTF-Gigabitförderung BB
- Wasserhaushalt Lausitz
- Mobilität II
- Einzelprojekte Fachkräftesicherung
- Bildung im Strukturwandel

Abbildung 26 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der dazugehörigen Förderungen dar. Es sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 922,1 Mio. Euro und EU-Mittel in Höhe von rund 645,5 Mio. Euro vorgesehen. Bis zum 30.06.2024 konnten insgesamt 172 Vorhaben bewilligt werden. Zudem befanden sich zu diesem Zeitpunkt 180 weitere Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von rund 78,7 Mio. Euro in Bearbeitung. Zum Stichtag wurden rund 344,4 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 660,2 Mio. Euro. Ausgezahlt wurden 1,8 Mio. Euro EU-Mittel (2,6 Mio. Euro Gesamtausgaben). Dies entspricht einer JTF-Bewilligungsquote von 53,3 % und einer Auszahlungsquote von 0,3 %.

Die Betrachtung der Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren gibt zudem einen Einblick in die materielle Umsetzung der Förderung im Rahmen des SZ 8.1 (Lausitz) in der Priorität 5 (siehe Abbildung 27). Zur Messung des Fortschritts der Programmumsetzung wurden zwölf Outputindikatoren ausgewählt. Da bis zum Stichtag 30.06.2024 noch kein Vorhaben abgeschlossen war, wurden keine Istwerte für die Outputindikatoren erzielt, und somit konnte noch keine Zielerreichung verzeichnet werden. Fortschritte bei den Sollwerten wurden jedoch für einige Indikatoren erzielt.

Der Indikator RCO02, der die Anzahl der durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen misst, weist einen Anteil von 27,9 % des Zielwerts auf, basierend auf einem Sollwert von 160 Unternehmen bis zum Stichtag. Er ist identisch zu RCO01. Für den Indikator RCO05, der die unterstützten neuen Unternehmen misst, wurde ein Sollwert von 22 erreicht, was einer Zielerreichung von 11 % entspricht. Darüber hinaus erreicht der Outputindikator JRC041, der die Anzahl zusätzlicher

Wohnstätten mit Zugang zu Breitbandnetzen umfasst, einen Sollwert von 56.540, was 141,9 % des Zielwerts entspricht und damit den höchsten Fortschritt aufweist.

Die Ergebnisse der JTF-Förderung in der Lausitz werden durch 14 Ergebnisindikatoren bewertet. Da noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, wurden bis zum Stichtag 30.06.2024 keine Istwerte für die Ergebnisindikatoren erzielt. Dennoch zeigen einige Indikatoren auf Basis der Bewilligungen Fortschritte bei den Sollwerten. Der Indikator JRCR53, der die Anzahl von Wohnstätten mit Anschluss an Breitbandnetze mit hoher Kapazität misst, weist einen Sollwert von 45.232 Wohnstätten auf, was einer Zielerreichung von 141,9 % entspricht. Zudem wurde für den Indikator RCR17, der die Anzahl der drei Jahre alten, auf dem Markt überlebenden Unternehmen erfasst, ein Sollwert von 22 Unternehmen erreicht, was 22 % des Zielwerts entspricht.

Da ein Teil der ursprünglich geplanten Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur in geänderter Form umgesetzt werden können, muss eine Anpassung des Indikatorensets im Rahmen der Programmänderung zur Halbzeitüberprüfung vorgenommen werden.

JTF-Unternehmensförderung

Mit der Förderrichtlinie „JTF-Unternehmensförderung“ werden KMU und große Unternehmen (GU) im Lausitzer Revier in Brandenburg mit Zuschüssen zu verschiedenen Zwecken unterstützt. Gefördert werden produktive Investitionen von KMU, Transformationsberatungen durch akkreditierte Beratungsunternehmen für KMU und das Startgeld Lausitz für KMU, die nicht älter als drei Jahre sind. Große Unternehmen können Zuschüsse für produktive Investitionen und Umweltschutzinvestitionen erhalten. Ziel der Förderung ist es, private Investitionen anzuregen, die zur Bewältigung der Herausforderungen und Auswirkungen des Kohleausstiegs beitragen.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn insgesamt 856 Vorhaben im Rahmen der Förderrichtlinie abgeschlossen werden, davon 849 im Bereich KMU-Förderung und sechs im Bereich der Förderung von Großunternehmen. Für das Förderprogramm stehen JTF-Mittel in Höhe von 238,5 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden 165 Vorhaben bewilligt, davon zwei von Großunternehmen. Darüber hinaus wurden 180 weitere Anträge eingereicht, mit denen Zuschüsse in Höhe von 78,7 Mio. Euro beantragt wurden. Die förderfähigen Gesamtausgaben der bewilligten Vorhaben belaufen sich auf 151,4 Mio. Euro, wovon 62,6 Mio. Euro auf EU-Mittel entfallen. Dies entspricht einer JTF-Bewilligungsquote von 26,3 %. Zum Stichtag wurden rund 1,8 Mio. Euro EU-Mittel ausgezahlt, verbunden mit 2,6 Mio. Euro Gesamtausgaben. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von 0,7 %.

Die materielle Umsetzung der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung wird durch drei Outputindikatoren und drei Ergebnisindikatoren gemessen. Die Outputindikatoren RCO01 und RCO02 messen die unterstützten bzw. die durch Zuschüsse unterstützten Unternehmen. Der Zielwert liegt jeweils bei 506 Unternehmen bis 2029. Zum Stichtag 30.06.2024 beträgt der Sollwert 160 Unternehmen, was einer Zielerreichung von 31,6 % des Gesamtzielwerts entspricht. Da bislang keine Vorhaben abgeschlossen wurden, liegen die Istwerte bei null. Der Outputindikator RCO05 erfasst die unterstützten neuen Unternehmen. Hier beträgt der Zielwert 200 Unternehmen bis 2029. Der bisher erreichte Sollwert liegt bei 22 Unternehmen, was 11 % des Zielwerts entspricht. Auch hier bleiben die Istwerte bislang bei null.

Der Ergebnisindikator RCR01 misst die in unterstützten Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze, mit einem Zielwert von 795 jährlichen Vollzeitäquivalenten bis 2029. Zum Stichtag beträgt der Sollwert 12, was 1,5 % des Zielwerts ausmacht, während der Istwert ebenfalls bei null

liegt. Der Indikator RCR03 erfasst die Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen, mit einem Zielwert von 210 Unternehmen bis 2029. Da keine Vorhaben bewilligt wurden, beträgt der Zielerreichungsgrad null. Der Indikator RCR17 misst die Anzahl der drei Jahre nach der Förderung auf dem Markt überlebenden Unternehmen, mit einem Zielwert von 100 Unternehmen bis 2029. Der Sollwert von 22 Unternehmen entspricht 22 % des Zielwerts, jedoch wurden auch hier keine Istwerte erzielt, da dieser Wert erst drei Jahre nach dem Abschluss der Vorhaben gemessen werden kann.

Dank der hohen Anzahl der Vorhaben in der JTF-Unternehmensförderung waren im Rahmen der Durchführungsanalyse zudem die Voraussetzungen für eine Primärerhebung gegeben. Die Begünstigten wurden im Rahmen einer Online-Befragung zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen entlang der Förderkette, von der Anbahnung über die Antragstellung bis hin zur Durchführung befragt (siehe Infobox). Die Ergebnisse fließen in die folgende Bewertung des Förderprogramms ein. Eine ausführlichere Auswertung der Befragung kann Anhang C entnommen werden.

Befragung der Begünstigten der JTF-Unternehmensförderung

Die Befragung der Begünstigten der JTF-Unternehmensförderung wurde im November 2024 über einen Zeitraum von vier Wochen durchgeführt. Kontaktiert wurden jene 232 Unternehmen, deren Förderanträge bis zum 30. September 2024 bewilligt wurden. Die Begünstigten wurden zu vier Themenkomplexen befragt – dem Weg zur Förderung, die Entscheidung für die JTF-Förderung, den Prozess der Antragstellung und die (vorläufige) Bewertung der Förderung.

Vollständig ausgefüllt wurde die Umfrage von **70 Unternehmen**, was einer Rücklaufquote von knapp 30 % entspricht. Statistisch valide Einblicke in die Perspektive der Begünstigten sind damit möglich, wobei die Antworten anonymisiert und aggregiert ausgewertet wurden. Von den 70 Begünstigten wurden 52 über den Fördertatbestand „Produktive Investitionen für KMU“ gefördert, zehn über „Startgeld Lausitz“ und acht über „Transformationsberatung KMU“. Der Vergleich des Antwortverhaltens nach Fördertatbeständen zeigte dabei keine auffälligen oder systematischen Abweichungen, sondern eher ein homogenes Bild.

- **Weg zur Förderung:** Der Großteil der Unternehmen wurde über Wirtschaftsförderungen und Kammern auf die JTF-Förderung aufmerksam und hat sich für weitere Informationen und Beratungen direkt an die ILB gewandt. Das Angebot der ILB wurde überwiegend positiv wahrgenommen, vereinzelt wurde die zusätzliche Beratung besonders gelobt.
- **Entscheidung für die JTF-Förderung:** Die Förderkonditionen wurden von der Mehrheit als attraktiv eingestuft, da sie durch die Förderung bei Investitionen unterstützt wurden, die sonst nicht möglich gewesen wären.
- **Antragstellung:** Der Aufwand für die Antragsstellung bei der ILB wurde größtenteils als angemessen bewertet. Nichtsdestotrotz wurden die bürokratischen und administrativen Hürden von einzelnen Begünstigten als sehr hoch empfunden. Außerdem weist die Umsetzung des ILB-Antragsportals noch Optimierungspotenzial auf.
- **Beurteilung der Förderung:** Der Großteil der Befragten würde die JTF-Förderung anderen Unternehmen weiterempfehlen, da die finanzielle Unterstützung direkt bei

der Umsetzung von Zukunftsinvestitionen geholfen hat. Dies wurde als große Hilfe wahrgenommen. Es gibt jedoch über die Fördertatbestände hinweg auch einzelne Befragte, die das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag als schlecht bewerten und daher keine Empfehlung für das Förderprogramm aussprechen würden.

Die Förderung wird insgesamt dank der attraktiven Konditionen gut nachgefragt und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen. Allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen den Fördertatbeständen. Insbesondere die Förderung produktiver Investitionen in KMU ist mit insgesamt 338 Anträgen und 126 Bewilligungen sehr stark nachgefragt. Die Förderung richtet sich an einen breiten Branchenmix. Die geförderten Unternehmen gehören sowohl fördererfahrenen Branchen wie dem Handwerk und Gastgewerbe als auch eher förderfernen Branchen wie dem Baugewerbe an, wobei letzteres rund ein Drittel der geförderten Unternehmen stellt. Eine geringere Inanspruchnahme ist bei der Transformationsberatung (15 Bewilligungen) und dem Startgeld Lausitz (22 Bewilligungen) zu erkennen. Im Bereich der Transformationsberatung stehen Unternehmen auch außerhalb des JTF eine Reihe von öffentlichen Förderprogrammen zur Verfügung, beispielsweise die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, die vom BAFA administriert wird. Die fehlende Nachfrage beim Startgeld Lausitz wird vom zuständigen Fachreferat auf das allgemein eingetrübte Gründungsklima zurückgeführt. Jene Unternehmen, die sich für eine Förderung entschieden haben, bewerten das Förderangebot in der Befragung grundsätzlich positiv. Außerdem wurden zwei Vorhaben von Großunternehmen bewilligt, für welche 45 Mio. Euro EU-Mittel zugesagt sind.

Die JTF-Unternehmensförderung ist bewusst niedrigschwellig konzipiert und steht bezüglich der Fördervoraussetzungen einem breiten Kreis von Unternehmen in der Lausitz offen. Insbesondere die de-minimis Förderkonditionen sind für Unternehmen attraktiv. Anders als bei der GRW-Förderung müssen zudem im Rahmen der JTF-Unternehmensförderung nicht grundsätzlich Arbeitsplatzeffekte nachgewiesen werden. Lediglich bei der Förderung von Großunternehmen (produktive Investitionen, Umweltschutzinvestitionen) ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Investition eine Zuwendungsvoraussetzung. Beim Startgeld Lausitz muss zudem in den sechs Monaten vor der Antragstellung mindestens eine sozialversicherungspflichtige Person, die nicht die Gründende ist, eingestellt worden sein. Die hohen Antragszahlen belegen das Interesse der Unternehmen im Lausitzer Revier. Auch das Echo der Kammern zur Förderung ist positiv.

Aus Sicht des Fachreferats erfordert die Umsetzung der Förderrichtlinie jedoch sehr viel Koordination, da es insbesondere in der Startphase viele Nachfragen von der Zielgruppe und Intermediären zur Förderung gab – unter anderem auch, weil die Richtlinie drei Fördertatbestände und zwei Beihilferegime umfasst und zugleich eine Reihe von Förderausschlussgründen vorliegt. Auch bedingt durch die hohe Anzahl interessierter Unternehmen treten trotz des niedrigschwelligen Ansatzes eine gewisse Anzahl von Einzelfragen auf.

Bis Ende 2024 ist die Anzahl der Bewilligungen auf 318 angestiegen, die förderfähigen Gesamtausgaben betragen 257,8 Mio. Euro, davon entfallen 105,4 Mio. Euro auf EU-Mittel. Der Großteil der EU-Mittel (66 Mio. Euro) ist für drei Vorhaben in Großunternehmen vorgesehen, das Budget zur Förderung von Großunternehmen ist damit nahezu ausgeschöpft. Allerdings werden trotz dieser Bewilligungen die späteren Mittelabrufe vom zuständigen Fachreferat als z.T. nicht gesichert bewertet, da bei Energieunternehmen derzeit eine große Investitionsunsicherheit

vorherrscht, bedingt u. a. von den politischen Rahmenbedingungen, technologischen Entwicklungspfaden und Energiepreisen.

Auf Basis der Sollwerte zum 31.12.2024 ist davon auszugehen, dass der Zielwert für RCO01 und RCO02 voraussichtlich übertroffen wird. Erste Vorhaben wurden zudem bereits abgeschlossen, so dass in diesem Förderprogramm ein Istwert von 12 unterstützten Unternehmen erreicht wurde. Angesichts der verhaltenen Nachfrage im Fördertatbestand Startgeld Lausitz wurde das Etappenziel zum 31.12.2024 für RCO05 verfehlt, der Istwert liegt lediglich bei eins. Es ist außerdem unklar, ob der Zielwert 2029 erreicht werden kann. Die Anzahl der in unterstützten Einrichtungen geschaffenen Arbeitsplätze (Sollwerte) ist im zweiten Halbjahr 2024 erheblich gestiegen. Basierend auf diesen Sollwerten kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert 2029 erreicht wird. Die Anzahl der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen (RCR03), ist bis Ende 2024 auf einen Sollwert von 22 gestiegen, wobei der Istwert bei vier liegt. Der Zielwert für diesen Indikator, der sich auf den Fördertatbestand Transformationsberatung bezieht, könnte dennoch verfehlt werden. Auch das Erreichen des Zielwerts für RCR17 gilt als unrealistisch.

Um Kapazitätsengpässe zu vermeiden und den Umsetzungsfortschritt zu erhöhen, hat die ILB bereits ihr Personal im für diese Förderung zuständigen Fachbereich aufgestockt. Bei Großunternehmen besteht ein potenzieller Mehrbedarf, der durch weitere Anfragen von Großunternehmen belegt wird. Neben dem ausgeschöpften Mittelkontingent ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Förderung von Großunternehmen nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich ist.

Bislang ist die JTF-Unternehmensförderung auf die Lausitz begrenzt. Zukünftig wird diese auch im Landkreis Uckermark mit einer eigenen Richtlinie umgesetzt. Für KMU enthält die Richtlinie die gleichen Fördertatbestände wie in der Lausitz (produktive Investitionen, Transformationsberatung, Startgeld). Investitionen von Großunternehmen werden hingegen im Landkreis Uckermark nicht förderfähig sein.

Abschließende Bewertung JTF-Unternehmensförderung:

- Die Förderung wird insgesamt stark nachgefragt, allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen den einzelnen Fördertatbeständen.
- Das hohe Antragsaufkommen führt zu einem hohen Bewilligungsdruck in der ILB. Perspektivisch besteht zudem wegen der n+3-Regelungen die Notwendigkeit, Auszahlungen möglichst schnell durchzuführen, um Mittelverluste der Zuweisungen aus den ersten Jahrestanchen zu vermeiden. Die ILB hat inzwischen ihr Personal aufgestockt, um eine rechtzeitige Antragsbearbeitung, Bewilligung und Auszahlung zu gewährleisten.
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand entspricht für die meisten Fördertatbestände in etwa den Erwartungen. Die Fördertatbestände Startgeld Lausitz und Transformationsberatung offenbaren allerdings Rückstände.
 - ➔ Es ist zu erwarten, dass das Mittelvolumen vollständig benötigt wird. Die Zielwerte der Indikatoren, welche den Fördertatbeständen Startgeld Lausitz und Transformationsberatung zugeordnet sind, werden voraussichtlich wegen der verhaltenen Nachfrage nicht erreicht.
 - ➔ Es wird empfohlen, die Maßnahme wie geplant fortzuführen.

JTF-Gigabitförderung-BB

Die Gigabitförderung zielt auf den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in der Lausitz ab, ausschließlich in Gebieten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht absehbar ist. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit bestehender KMU zu stärken, Standortattraktivität für Unternehmen mit digitalem Fokus zu schaffen und dezentrale Arbeitsformen wie Homeoffice zu ermöglichen. Durch die Förderung werden Breitbandinfrastrukturen wie gigabitfähige Glasfaserkabel und Leerrohre geschaffen, um Anschlüsse für Wohn- und Gewerbestandorte zu realisieren, die andernfalls nicht erschlossen würden.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn insgesamt zwei bis vier Vorhaben durch das Förderprogramm umgesetzt werden. Dafür standen ursprünglich 172,1 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, verbunden mit 245,9 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben.

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden sieben Vorhaben bewilligt, offene Anträge gab es nicht. Um eine vollständige Bewilligung zu ermöglichen, wurden innerhalb der Prioritätsachse Mittel aus Maßnahmen umgeschichtet, die nicht realisiert werden. Somit wurden 281,7 Mio. Euro EU-Mittel vorerst gebunden (508,9 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben). Bisher gab es noch keine Auszahlungen, da das Verfahren der Förderung aufgrund des ergänzenden Einsatzes von Bundesmitteln komplex ist.

Die sieben bewilligten Vorhaben werden in den vier Landkreisen im Lausitzer Revier und der kreisfreien Stadt Cottbus durchgeführt. Im Ergebnis der Markterkundungen wurden erhebliche Mehrbedarfe ermittelt. Insofern war eine Erhöhung der verfügbaren JTF-Mittel vor der vorläufigen Bewilligung notwendig. In Abstimmung mit der EU-Kommission wurde beschlossen, den Mittelansatz der Maßnahme zu erhöhen. Die Mittelерhöhung soll mit der anstehenden Programmänderung implementiert werden.

Aus Sicht des Gesamtprogramms trägt die Maßnahme einen hohen Anteil an der bisher erreichten Mittelbindung. Damit gehen allerdings auch Risiken in Bezug auf die n+3-Regel einher: Ein Grund liegt im mehrstufigen Förderverfahren. Demnach ist vor Antragstellung ein Markterkundungsverfahren durchzuführen und dem Antrag beizufügen. Nach Zugang des Förderbescheids in vorläufiger Höhe sind die Leistungen des jeweils bewilligten Projekts europaweit auszuschreiben und ist im Anschluss ein Änderungsantrag zur endgültigen Festsetzung der Fördersumme auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots zu stellen. Erst danach erfolgt die endgültige Bewilligung und im Anschluss dann auch der Baustart. Die angestoßenen Infrastrukturmaßnahmen sind außerdem auf einen langen Durchführungszeitraum ausgelegt, viele haben Laufzeiten bis Ende 2028, Ausgaben werden voraussichtlich erst spät im Programmverlauf geltend gemacht und dementsprechend auch erst spät in Zahlungsanträge an die Europäische Kommission eingehen.

Abschließende Bewertung JTF-Gigabitförderung BB:

- Hoher Bedarf, der die ursprüngliche Mittelplanung übersteigt
- Wegen der Konstellation aus einer hohen Mittelbindung bei langen Projektlaufzeiten und späten Auszahlungen besteht auf Ebene des Gesamtprogramms die Gefahr des Mittelverfalls (n+3)

➔ Es wird empfohlen, die Maßnahme fortzuführen.

Wasserhaushalt Lausitz

Das Förderprogramm zielt auf die Renaturierung, Entsiegelung und Anpassung an die neue Wasserhaushaltssituation im Lausitzer Revier ab. Dabei sollen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Qualität von Flächen und Gewässern sowie zur Sicherung eines funktionierenden Wasserhaushalts umgesetzt werden. Zu den Maßnahmen gehören die Ermittlung des Wasserdargebots, Anpassungen der Gewässerbetten, die Erfassung von Flächenentsiegelungspotenzialen und ein Pilotprojekt zur Steuerung der Wasserverteilung in einem nachbergbaulichen Gewässersystem. Langfristig sollen die ökologischen Aufwertungen die Standortattraktivität fördern.

Bis Ende 2029 soll ein Vorhaben durch das Förderprogramm abgeschlossen werden, innerhalb dessen verschiedene Einzelvorhaben durchgeführt werden. Dafür stehen dafür zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Gesamtausgaben), teilen sich auf 9 Mio. Euro aus dem JTF und 3,9 Mio. Euro aus Landesmitteln. Zum Stichtag 30.06.2024 lag noch kein Antrag vor, und damit weder Bewilligung noch Auszahlung.

Die materielle Umsetzung des Förderprogramms wird durch einen Outputindikator und zwei Ergebnisindikatoren erfasst. Der Outputindikator RC036 misst die Fläche grüner Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird. Der Zielwert liegt bei 496.679 Hektar bis 2029. Die Ergebnisindikatoren PRJ03 und PRJ04 messen die Anzahl fertiggestellter Umsetzungskonzepte zur Verbesserung des bergbaubeeinflussten Wasserhaushalts und ökologischen Flächenzustands sowie die Anzahl der daraus resultierenden umgesetzten Maßnahmen. Der Zielwert für PRJ03 beträgt fünf Konzepte bis 2029, und für PRJ04 wurden zehn Maßnahmen als Ziel festgelegt. Aufgrund der fehlenden Bewilligung, betragen die Ist- und Sollwerte der Indikatoren zum Stichtag 30.06.2024 null.

Ende 2024 wurden mit dem Vorhaben des Landesamts für Umwelt die vorgesehenen EU-Mittel von 9 Mio. Euro vollständig gebunden. Gegenüber der ursprünglichen Planung beginnt die Umsetzung mit mehr als einem Jahr Verspätung. Es wird nunmehr davon ausgegangen, dass innerhalb des Gesamtvorhabens sieben investive Anpassungsmaßnahmen, wie z. B. Querbauwerke errichtet werden können. Diese werden nach aktueller Einschätzung einen durchschnittlichen Einflussbereich von je 1.000 Hektar aufweisen. Daraus ergibt sich zum 31.12.2024 für den Indikator RC036 ein angepasster Sollwert von 7.000 Hektar. Der Einflussbereich wird somit viel konkreter und kleinräumiger berechnet als die grobe Schätzung zu Beginn der Förderperiode, die im Wesentlichen auf den gesamten Einzugsbereich der bergbaubeeinflussten Gewässer zielte. Zum Ergebnisindikator liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder Ist- noch Sollwerte vor.

Abschließende Bewertung Wasserhaushalt Lausitz:

- Da das Vorhaben seit der Programmplanung deutlich konkretisiert wurde, gilt es, die Auswahl der Indikatoren und ihre Zielvorgaben zu überprüfen und an den neuen Erkenntnisstand anzupassen.

➔ Es wird empfohlen, die Maßnahme fortzuführen

Mobilität II

Mit der gemeinsamen EFRE/JTF-Richtlinie können klimafreundliche Antriebe und Angebotserweiterungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Lausitzer Revier gefördert werden, um die durch den Kohleausstieg bedingten Mobilitätsanforderungen zu adressieren. Maßnahmen umfassen Investitionen in für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßenbahnstrecken inklusive Unterwerke sowie Modellprojekte für die letzte Meile einschließlich Einführungskonzept und Evaluierung. Ziel ist es, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, mehr Fahrgästen die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu ermöglichen und gleichzeitig Treibhausgasemissionen durch die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr einzusparen.

Die Richtlinie „Mobilität II“ findet auch für ganz Brandenburg im SZ 2.8 Anwendung.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn insgesamt elf Vorhaben durch die Förderrichtlinie abgeschlossen werden. Dafür stehen 36 Mio. EUR JTF-Mittel zur Verfügung, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 51,4 Mio. Euro. Zum Stichtag 30.06.2024 lag kein Antrag vor (da die Richtlinie noch nicht in Kraft getreten war) und damit weder eine Bewilligung noch Auszahlung. Daran hat sich auch zum 31.12.2024 nichts geändert.⁴

Bildung im Strukturwandel und Einzelprojekte Fachkräftesicherung

Im Bereich der außerschulischen und außerbetrieblichen Bildungsangebote und der Sicherung von Fachkräften kam es zwischen der Programmaufstellung und dem Zeitpunkt der Evaluierung zu deutlichen Veränderungen.

Ursprünglich vorgesehen war die Förderung außerschulischer und außerbetrieblicher Bildungsangebote. Unterstützt werden sollten mit insgesamt 45,5 Mio. Euro EU-Mittel erstens Investitionen in die außerschulische Bildungsinfrastruktur für junge Menschen/Erwachsene unter Beachtung von Klimaneutralität und Inklusion.

Von den veranschlagten 45,5 Mio. Euro EU-Mittel sollte mit 21,5 Mio. Euro die Errichtung eines Ausbildungszentrums der HWK Cottbus unterstützt werden. 24 Mio. Euro waren für Investitionen in die außerschulische und -betriebliche Infrastruktur vorgesehen.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen erfolgten Anpassungen an der geplanten Umstrukturierung der Vorhaben. Vorgesehen ist nunmehr eine Richtlinie Bildung im Strukturwandel, die die Förderung außerschulischer/-betrieblicher Bildungsinfrastruktur und -angebote beinhaltet. Die Umsetzung ist sowohl in der Lausitz als auch in Schwedt/Oder vorgesehen, das vorgesehene Mittelvolumen beläuft sich auf 23,5 Mio. Euro EU-Mittel.

Die ursprünglich im Bereich der außerbetrieblichen Bildungsangebote verortete Förderung der Errichtung eines Ausbildungszentrums der HWK Cottbus in Königs Wusterhausen (Leistungszentrum Nord) wird als Einzelprojekt Fachkräftesicherung weiterverfolgt und finanziell auf rund 38,5 Mio. Euro aufgestockt. Eine Antragstellung ist seit Ende des Jahres 2024 möglich.

⁴ Die Hintergründe zum Umsetzungsstand können der Beschreibung zum SZ 2.8 entnommen werden.

Für den Bereich der Fachkräftesicherung und -entwicklung waren 14 Mio. Euro EU-Mittel vorgesehen. Durch Interventionen zu Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Berufsorientierung sollten für betroffene Beschäftigte, Auszubildende und junge Fachkräfte in der Transition neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Unternehmen bei der personellen Transformation entsprechend zukünftigen Qualifikationen und Beschäftigungsprofilen begleitet werden.

Die Ausgangsbedingungen für einen Teil der vorgesehenen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung haben sich im Laufe des Implementierungsprozesses entscheidend geändert. Dies führte zu Anpassungen. Nicht mehr implementiert werden im Rahmen dieses Programms die Maßnahmen „Weiterbildung, Qualifizierung, Umschulung Beschäftigter in zu diversifizierenden Unternehmen durch gezielte Ergänzung bundesfinanzierter Weiterbildungsförderung u. a. Lehrgangskosten/anteiliger Lohnersatz (Qualifizierungschancen Gesetz QCG+) und das „Seiteneinsteigerprogramm für vom Kohleausstieg betroffene Beschäftigte, die als Auszubildende/Lehrkräfte tätig werden“.

Dem Thema Fachkräftesicherung zugeordnet werden nun drei Einzelprojekte. Dazu gehören das oben genannte Ausbildungszentrum der HWK Cottbus in Königs Wusterhausen, das im Dezember 2024 mit neuem Namen bewilligte „Kompetenzzentrum Transformation in der Arbeitswelt“ sowie die neue Maßnahme „Erweiterung und Modernisierung des Oberstufenzentrums (OSZ) I Spree-Neiße in Forst (Lausitz)“. Mit dem Kompetenzzentrum soll eine Toolbox zur Gestaltung der Transformation entwickelt und umgesetzt werden, eine modulare Weiterbildung Beschäftigter in KMU zum Transformationslotsen konzipiert und durchgeführt werden und der Austausch mit anderen JTF-Regionen gefördert werden.

Zum 30.06.2024 waren wie beschrieben in den Themenbereichen außerbetriebliche Bildung und Fachkräftesicherung die Voraussetzungen für die Beantragung und Bewilligung von Vorhaben noch nicht gegeben. Dementsprechend liegen auch keine Beiträge zu den Indikatoren vor.

Für das geplante Förderprogramm von Bildung im Strukturwandel behalten das Indikatorenset und die Zielwerte ihre Gültigkeit. Zur Messung des Fortschritts und der Ergebnisse werden demnach weiterhin der Outputindikator RCO67 (Klassen-/Einrichtungskapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen) mit einem Zielwert von 2.500 Personen sowie der Ergebnisindikator RCR71 (Nutzer neuer, oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr) mit einem Zielwert von 8.842 Nutzern/Jahr herangezogen.

Im Bereich der Fachkräftesicherung setzen sich die bei der Programmgenehmigung gewählten Zielwerte der Indikatoren aus Teilbeiträgen von den ursprünglich vorgesehenen Einzelvorhaben zusammen und entsprechen damit nicht mehr dem gegenwärtigen Planungsstand. Als nicht mehr passfähig wird RCO02 bewertet. Weiterhin genutzt, wenn auch mit teilweise angepassten Zielwerten, sollen die Indikatoren RCO67 (Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr), RCO101 (Anzahl KMU, die in Kompetenzentwicklung investieren), RCR71 (Nutzer neuer, oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr) und RCR98 (Personal von KMU, das eine berufliche Weiterbildung absolviert). Neu aufgenommen wird außerdem RCO04 (Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten).

Herausfordernd für die planmäßige Durchführung aller Vorhaben ist, dass nach der langen Phase der Anbahnung nun nur noch kurze Zeiträume für die Durchführung zur Verfügung stehen.

Abschließende Bewertung Bildung im Strukturwandel und Einzelvorhaben Fachkräftesicherung

- Bei der Vorbereitung und Implementierung der Einzelvorhaben zur Fachkräftesicherung konnten bis Ende 2024 große Fortschritte erzielt werden. Eine zügige Umsetzung der geplanten Vorhaben ist allerdings geboten, um die Durchführung im zur Verfügung stehenden Zeitraum sicherzustellen. Ein hoher Zeitdruck lastet zudem auf der Richtlinie Bildung im Strukturwandel.
- Da sich das Wissen um die Umsetzung seit der Programmplanung deutlich konkretisiert hat, gilt es die Auswahl der Indikatoren und ihre Zielvorgaben zu überprüfen und an den neuen Erkenntnisstand anzupassen.
 - ➔ Es wird empfohlen, die Förderung von Bildung im Strukturwandel und von Einzelprojekten der Fachkräftesicherung entlang der skizzierten Veränderungen umzusetzen.

2.7 **Prioritätsachse 6: Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark**

Abbildung 28: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 6
Stand 30.06.2024

Prioritätsachse 6 – JTF (Schwedt/Oder)				
Fonds	Just Transition Fund			
Umfasste spezifische Ziele	SZ 8.1 (Schwedt/Oder) Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu gewährleisten			
Geplanter Mittelansatz (in Euro)	114.400.000 (mit Technischer Hilfe)			
EU-Mittel insgesamt (in Euro)	110.000.000 (ohne Technische Hilfe)			
Förderfälle per 30.06.2024		Projektpipeline	Ablehnungen	
Bewilligte Vorhaben:	2	Zum 30.06.2024 lagen 0 offene Anträge vor.	Zum Zeitpunkt des 30.06.2024 lagen keine Ablehnungen vor.	
Davon abgeschlossene Vorhaben:	0			
Bewilligungsstand (in Euro)				
	Förderfähige Gesamtkosten	Davon JTF-Mittel	Zielwert JTF-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
JTF (Schwedt/Oder)	2.933.611	2.053.528	110.000.000	1,9 %
SZ 8.1 (Schwedt/Oder)	2.933.611	2.053.528	110.000.000	1,9 %
Auszahlungsstand (in Euro)				
	Aktueller Zahlungsstand	Davon JTF-Mittel	Zielwert JTF-Mittel	Zielerreichungsgrad zum 30.06.2024
JTF (Schwedt/Oder)	-	-	110.000.000	0,0 %
SZ 8.1 (Schwedt/Oder)	-	-	110.000.000	0,0 %

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWA EK

© Prognos AG, 2025

2.7.1 Umsetzungsstand der Prioritätsachse 6

In der Prioritätsachse 6 wird der Fokus auf die Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark gelegt. Die voraussichtlichen förderfähigen Gesamtausgaben dieser Priorität betragen rund 157,1 Mio. Euro, wovon 110 Mio. Euro aus dem JTF stammen. Im Rahmen der Prioritätsachse 6 wird das SZ 8.1 „Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu gewährleisten“ adressiert. Die finanzielle und materielle Umsetzung dieses SZ wird in Kapitel 2.7.2 dargestellt.

2.7.2 SZ 8.1 JTF-Förderung in der Uckermark

Abbildung 29: Übersicht der finanziellen Umsetzung des spezifischen Ziels 8.1 (Schwedt/Oder)
Stand 30.06.2024

Finanzielle Programmumsetzung im SZ 8.1 (Schwedt/Oder)

Förderprogramme	Bewilligte Projekte (30.06.2024)	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
JTF (Schwedt/Oder) Regionen und Menschen in die Lage versetzen	2	110.000.000 €	2.053.528 €		0 €	
InnovationCampus	2	80.000.000 €	2.053.528 €	2,6 %	0 €	0,0 %
Grüne Wärme*	0	30.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %

* Förderprogramm wird nicht implementiert

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Monitoringdaten des MWAEK

Abbildung 30: Übersicht der materiellen Umsetzung des spezifischen Ziels 8.1 (Schwedt/Oder)
Stand 30.06.2024

Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im SZ 8.1 (Schwedt/Oder)

Outputindikatoren

Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	20	0	0	0,0 %
RCO20*	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	70	0	0	0,0 %
RCO22*	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MW	60	0	0	0,0 %
RCO67	Klassenzapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen	Personen	505	0	0	0,0 %

Ergebnisindikatoren

Code	Name	Einheit	Ausgangs-wert	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert ¹
RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	15	0	0	0,0 %
RCR29*	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	240.000	1	0	0	0,0 %
RCR32*	Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	MW	0	60	0	0	0,0 %
RCR71	Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	660	0	0	0,0 %

¹Anteil Sollwert am Zielwert meint die Summe der geplanten Errungenschaften bis zum 30.06.2024 gemessen am Zielwert für 2029.

Das SZ 8.1 in der Priorität 6 umfasst Maßnahmen zur JTF-Förderung in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark. Im Rahmen dieses SZ waren zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung zwei Förderprogramme für eine Unterstützung vorgesehen:

- Innovation Campus
- Grüne Wärme

Inzwischen steht fest, dass nur die Förderung des Innovation Campus umgesetzt wird, während die Förderung von Grüner Wärme nicht implementiert wird.

Abbildung 29 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des SZ und der dazugehörigen Förderprogramme dar. Es sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 157,1 Mio. Euro und EU-Mittel in Höhe von 110 Mio. Euro vorgesehen. Bis zum 30.06.2024 wurden innerhalb des SZ 8.1 zwei Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2,9 Mio. Euro (rund 2,0 Mio. Euro EU- und 0,9 Mio. Euro Landesmittel) bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 1,9 %. Es lagen zum Stichtag weder Auszahlungen noch weitere Anträge vor.

Die Betrachtung der Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren in der Priorität 6 (siehe Abbildung 30) erfolgt auf Ebene der beiden betrachteten Förderprogramme.

Innovation Campus

Mit der Förderung wird die Transformation der fossilen Erdölwirtschaft in der Uckermark durch die Einrichtung eines Innovation Campus in Schwedt/Oder unterstützt. Ziel ist es, neue Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten für Unternehmen, Beschäftigte und die Zivilgesellschaft zu schaffen. Gefördert werden die Errichtung, der Aus- und Umbau von Gewerbezentren und Bildungseinrichtungen (für einen Innovation Campus), inklusive technischer Ausstattung, Kommunikations-, Lehr- und Lernräumen. Zur Unterstützung der Koordinierung, Planung, Implementierung, Umsetzung, Begleitung und Abrechnung der entsprechenden Vorhaben zum Aufbau des Innovation Campus werden zusätzliche Personalkapazitäten der Stadt Schwedt/Oder und des Landkreises Uckermark aus dem JTF gefördert (SDT/UM Begleitung). Der durch die JTF-Förderung aufgebaute Innovation Campus soll in Zukunft über verschiedene Wege, u. a. durch Formate zum Wissens- und Technologietransfer und zur Weiterbildung zu einer gelingenden Transformation in der Region beitragen.

Bis Ende 2029 sollen gemäß den Planzahlen zu Förderbeginn insgesamt 15 Vorhaben durch das Förderprogramm gefördert werden. Dafür stehen 80 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 114,3 Mio. Euro.

Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden zwei Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2,9 Mio. Euro (rund 2,0 Mio. Euro EU- und 0,9 Mio. Euro Landesmittel) bewilligt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Anträge eingereicht. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 2,6 %. Zum Stichtag wurden noch keine Auszahlungen für die bewilligten Zuschüsse vorgenommen.

Die materielle Umsetzung des Förderprogramms wird durch zwei Outputindikatoren und zwei Ergebnisindikatoren gemessen. Der Outputindikator RCO10 misst die Anzahl der mit Forschungseinrichtungen kooperierenden Unternehmen, mit einem Zielwert von 20 Unternehmen bis 2029. Der Outputindikator RCO67 erfasst die Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen. Der Zielwert liegt bei 505 Personen. Das Ergebnis wird durch den Indikator RCR03 gemessen, der die Anzahl von KMU erfasst, die Produkt- oder

Prozessinnovationen einführen. Hier liegt der Zielwert bei 15 Unternehmen bis 2029. Außerdem wird über RCR71 die Zahl der Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen erfasst, wobei der Zielwert auf 660 festgelegt wurde. Bei den beiden zum 30.06.2024 bewilligten Vorhaben handelt es sich um die vorbereitende Stärkung von Personalkapazitäten in der Stadt Schwedt/Oder und dem Landkreis Uckermark, die nicht unmittelbar auf die gewählten Indikatoren einzahlen. Zum Stichtag verblieben die Ist- und Sollwerte der Indikatoren daher bei null.

Die Umsetzung der Förderung des Innovation Campus ist besonders durch die Schwierigkeiten aufgrund der Treuhand-Verwaltung der PCK-Raffinerie in Schwedt/Oder geprägt. Ursprünglich sollte in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schwedt/Oder, dem Landkreis Uckermark und der PCK-Raffinerie die Förderung des Aufbaus eines Innovation Campus umgesetzt werden, u. a. auf dem Gelände der PCK-Raffinerie. Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, der Tatsache, dass das russische Staatsunternehmen Rosneft die Mehrheit an der Raffinerie besitzt, aber zeitweise unter Sanktionen gestellt wurde, wurde seitens der deutschen Bundesregierung eine treuhänderische Verwaltung der Raffinerie beschlossen. Die Rechte und Pflichten aus dieser treuhänderischen Verwaltung hatten zur Folge, dass Flächen im Besitz der PCK-Raffinerie nicht mehr für einzelne Bestandteile des geplanten Innovation Campus zur Verfügung standen. Daher musste seitens der Stadt Schwedt/Oder und des Landkreises Uckermark die Planung angepasst werden. Da für deren Entwicklung externe Beratung für den Landkreis und die Stadt notwendig waren, kam es zu weiteren Verzögerungen. Weitere Hemmnisse waren laut des zuständigen Fachreferats die allgemeine Verunsicherung über die Zukunft der Raffinerie sowie steigende Energie- und Baupreise. Aufgrund der besonderen Bedingungen wird das Vorhaben durch die zuständigen Fachreferate eng begleitet, u. a. um dabei zu unterstützen, Lösungen für die durch externe Faktoren stark erschwerte Situation zu finden.

An dieser Stelle kristallisieren sich auch unterschiedliche regionale Herausforderungen zwischen dem Lausitzer Revier und der Raffinerieregion Schwedt/Oder heraus: Im Gegensatz zum Kohleausstieg wurde beim Ausstieg aus erdölbasierten Raffinerieproduktion kein konkreter Ausstiegspfad – mit Ausnahme des 2023 von der EU beschlossenen Verbrenneraus für 2035 – festgelegt. Weil viele Entscheidungen in der Raffinerieregion von zukünftigen (teils globalen) technologischen, marktbedingten und geopolitischen Entwicklungen abhängen, ist die Planungsunsicherheit, bei den politischen Akteuren hoch.

Bis zum 31.12.2024 konnte mit dem Service- und Transformationsgebäude in Schwedt/Oder das erste investive Projekt bewilligt werden, mit dem rund 13,6 Mio. Euro EU-Mittel (rund 19,4 Mio. Euro Gesamtausgaben) gebunden werden. Erwartet wird, dass das Service- und Transformationsgebäude einen Beitrag zu RCO10 in Höhe von fünf mit Forschungsrichtungen kooperierenden Unternehmen leisten wird, während der Beitrag zu RCR03 voraussichtlich bei drei KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen, liegt. Zur besseren inhaltlichen Abbildung des Service- und Transformationsgebäudes soll im Rahmen der Programmänderung zudem das Indikatorenset um RCO15 (Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen) und RCR18 (KMU, die ein Jahr nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen) erweitert werden, wobei hier mit Beiträgen des Service- und Transformationsgebäudes von respektiv 20 und 15 Unternehmen gerechnet wird.

Das zuständige Fachreferat schätzt die Erreichung der materiellen Ziele als möglich ein. Externe Faktoren, die die Umsetzung und damit die Zielerreichung erschweren können, sind steigende Baukosten (ggf. auch die Inflation), lange Vorlaufplanung und insbesondere auch die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke, ohne die die Teilvorhaben nicht realisiert werden können. Herausfordernd ist zudem die kurze Restlaufzeit der Förderperiode.

Abschließende Bewertung Innovation Campus:

- Aufwendige Abstimmungen über die geplanten Standorte der einzelnen Bestandteile des Innovation Campus, geprägt dadurch, dass ursprünglich vorgesehene Flächen der PCK-Raffinerie aufgrund der Treuhandverwaltung nicht mehr zur Verfügung stehen, verzögern die Umsetzung.
- Aufgrund des nicht klar festgelegten Ausstiegspaths und einer noch nicht ausreichend entwickelten Governance-Struktur zur Transformationssteuerung und -begleitung verzögerten sich die Konkretisierung, Steuerung und Umsetzungsperspektive der Maßnahmen
- Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand bleibt hinter den Erwartungen zurück.

➔ Es wird trotz der Herausforderungen eine planmäßige finanzielle und materielle Umsetzung erwartet, sofern passende Standorte gefunden werden und die Umsetzung zeitnah beginnen kann.

Grüne Wärme

Die ursprünglichen Planungen sahen vor, die Transformation der Wärmeversorgung (den klimaneutralen Umbau) am Standort Schwedt/Oder, zu unterstützen. Ziel war es, die Wärmeversorgungslücke durch erschwingliche grüne Wärme aus erneuerbaren Energien wie Solarthermie und Geothermie zu schließen.

Bis Ende 2029 sollte ein Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 42,9 Mio. Euro, davon 30 Mio. Euro EU-Mittel, umgesetzt werden.

Bereits mit der ersten Programmänderung, die im Januar 2025 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, wurde die Maßnahme aus dem EFRE/JTF-Programm gestrichen und durch eine Förderung für KMU zur Stärkung des Entwicklungspotentials der Region ersetzt. Aufgrund herausfordernder rechtlicher Rahmenbedingungen mit Blick auf mögliche Beihilfenintensitäten und des engen zeitlichen Rahmens der Förderperiode hatte sich gezeigt, dass es für die lokalen Akteure attraktiver ist, Bundesprogramme für einen klimaneutralen Umbau des Fernwärmenetzes, beispielsweise die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), zu nutzen. Auch bezüglich der Flächeneignung gab es Schwierigkeiten. Hinderlich ist darüber hinaus für dieses ursprünglich geplante und vergleichbar komplexe Vorhaben, dass verordnungsseitig für die Förderperiode 2021–2027 keine Verfahren vorgesehen sind, um Vorhaben in die nächste Förderperiode zu überführen. Die Bestimmungen hierfür sind erst in den Abschlussleitlinien zur Förderperiode zu finden.

3 Handlungsempfehlungen und Optimierungspotenziale auf Ebene des Gesamtprogramms

Im Oktober des Jahres 2022 wurde das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 von der Europäischen Union genehmigt. Ursache für die verspätete Genehmigung des Programms lagen v. a. im späten Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen der Europäischen Kommission. Die Zeit von der Genehmigung des Programms bis zum Stichtag der Durchführungsanalyse war von daher sehr kurz, so dass in dieser verkürzten Zeit weniger Vorhaben umgesetzt werden konnten. Das hat sichtbare Auswirkungen auf den erreichten Umsetzungsstand. Zusätzlich müssen bis zum Ende der Förderperiode im Jahresdurchschnitt mehr Vorhaben realisiert werden.

Zwischen dem 30.06.2024, dem Stichtag der Durchführungsanalyse und den jüngsten verfügbaren Zahlen vom 31.12.2024 lässt sich eine Steigerung der Umsetzungsdynamik feststellen: Der Bewilligungsstand für das EFRE/JTF-Programm erhöhte sich innerhalb dieser sechs Monate von 29,4 % auf 40,2 %, der Auszahlungsstand von 2,0 % auf 3,6 %. Bei den Bewilligungen ist der Umsetzungsstand im JTF (55 %) höher als im EFRE (26,5 %). Die Auszahlungsquote ist bei beiden Programmbestandteilen auch zum 31.12.2024 mit 5,7 % (EFRE) und 1,2 % (JTF) noch sehr niedrig.

Das EFRE/JTF-Programm besteht aus sechs Prioritätsachsen, elf SZ und 24 Richtlinien/Fördergrundsätzen, zwei Ausschreibungen von Trägerschaften, einem Eigenkapitalfonds und rund zehn Vorhaben auf Basis von Verwaltungsvorschriften. Damit wird eine Vielzahl an Zielgruppen und Förderinhalten adressiert. Die Anzahl der an der Umsetzung und Durchführung des Programms beteiligten Stakeholder ist sehr hoch. Die jeweiligen Förderprogramme haben meist spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen, die die Umsetzung erheblich beeinflussen.

Aufgrund dieser Vielfalt ist der Bewilligungsstand heterogen. Während der Bewilligungsstand zum 31.12.2024 in der Prioritätsachse 5 (JTF) bereits bei 62 % liegt, haben die Prioritätsachsen 3 (0 %), 2 (7,1 %) und 6 (14,2 %) zum Stichtag noch sehr geringe Umsetzungsstände. Von den zum 31.12.2024 insgesamt bewilligten EU-Mitteln in Höhe von rund 632,0 Mio. Euro, sind in der Prioritätsachse 5 allein rund 400,1 Mio. Euro bewilligt worden. Es gibt einzelne Richtlinien, die eine sehr hohe Mittelbindung aufweisen und die damit erheblich zum erreichten Umsetzungsstand des Gesamtprogramms beitragen. Hierzu zählen z. B. die Gigabit-Richtlinie (281,7 Mio. Euro bewilligte EU-Mittel, Bewilligungsstand 99,9 %), StaF-Verbund (30,9 Mio. Euro bewilligte EU-Mittel, Umsetzungsstand 54,1 %) sowie die Unternehmensförderung in der Prioritätsachse 5 (105,4 Mio. Euro bewilligte EU-Mittel, Umsetzungsstand 44,2 %). Bei der Hälfte der Förderprogramme liegt der Bewilligungsstand zum Stichtag bei 0 %.

Die Gründe für den zum Stichtag geringen Umsetzungsstand und die bestehenden Anpassungsbedarfe liegen vor allem in spezifischen programmimmanenten Faktoren (vgl. maßnahmenpezifische Ausführungen im Kapitel 2) sowie in der Veränderung externer Rahmenbedingungen.

Der Start und die ersten drei Jahre der Programmumsetzung fanden unter erschwerten externen Rahmenbedingungen statt. Insbesondere die Verschlechterung der Konjunktur und das sich negativ entwickelnde Investitionsklima haben direkte Auswirkungen auf die

Programmumsetzung, vor allem bei vielen unternehmensbezogenen Maßnahmen.⁵ Aber auch die öffentlichen Investitionsmöglichkeiten leiden unter den sich verschlechternden Haushaltslagen der Kommunen und des Landes.

Es bestehen damit akute Anpassungsbedarfe für das EFRE/JTF-Programm, die im Rahmen der vorgesehenen Programmänderung angegangen werden sollten. Aufgrund der in einzelnen Maßnahmen derzeit geringen Nachfrage und der n+3 Regelung⁶ würde ansonsten bereits in den kommenden Jahren die Gefahr eines Mittelverfalls bestehen. Die Programmänderung sollte maßnahmenpezifisch Mittel in Förderthemen umschichten, die aktuell eine hinreichende Nachfrage nach Fördermitteln ausweisen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu den gesetzten Zielen des Programms leisten.

Es scheint dringend geboten, die Attraktivität der EFRE/JTF-Förderung bei den anvisierten Zielgruppen zu erhöhen. Im Rahmen der Empirie wurde als Hemmnis der Förderung am häufigsten die steigende Bürokratisierung und damit der steigende Aufwand sowie entstehende Unsicherheiten für den Begünstigten genannt. Laut Aussagen mehrerer Experten beeinflussen der bürokratische Aufwand sowie Unsicherheiten im Rahmen der Prüfungen zunehmend die Nachfrage durch die potenziellen Begünstigten. Das trifft insbesondere auf kleinere Unternehmen und unerfahrene Projektträgern zu.

Im Folgenden werden einzelne Analyseergebnisse vertiefend dargestellt sowie Optimierungspotenziale und Handlungsempfehlungen formuliert.

Ursachen für den verspäteten Programmstart und Implementierungsprozess: Die Ursachen der Verzögerungen sind vielfältig, teilweise liegen sie außerhalb des direkten Einflussbereichs der brandenburgischen Akteure, was vor allem die Programmplanung betrifft:

- Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 erst im Dezember 2020 und damit verbunden die späte Veröffentlichung der Dachverordnung, der EFRE- und der JTF-Verordnung im Juni 2021;
- Einführung neuer Anforderungen wie das DNSH-Prinzip (do no significant harm), wobei die EU-Kommission erst zu einem Zeitpunkt, da bereits die Strategische Umweltprüfung lief, die Durchführung der DNSH-Prüfung als Voraussetzung für die Programmgenehmigung festlegte (die Dachverordnung gab hierzu keine genauen Vorgaben, insbesondere nicht in den Bestimmungen zur Ausarbeitung und Genehmigung des Programms oder zu ihrem Inhalt);
- Abstimmungen zur Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen, da bei diesen nicht zwischen den Ebenen Mitgliedstaat und Region unterschieden wird (zu den grundlegenden Voraussetzungen, die den Mitgliedstaat betrafen, wurden einheitliche Textblöcke zwischen Bund und Ländern abgestimmt);
- Zusätzliche Anforderungen der EU-Kommission zum SZ 2.8 Nachhaltige städtische Mobilität, welches erst in den letzten Verhandlungen vom Politischen Ziel 3 zum Politischen Ziel 2 verschoben wurde (wodurch es überhaupt erst für deutsche Regionen in das jeweilige Programm aufgenommen werden konnte) und für welches etwas andere Bedingungen gelten als für die anderen SZ des Politischen Ziels 2;

⁵ So sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Brandenburgs im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %, im Jahr 2024 um 0,7 %. Die Arbeitslosenquote stieg von 6,1 % im Jahr 2022 auf 6,7 % im Jahr 2024 an. Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe verzeichnete im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 3,6 %. Die schwache Konjunktur spiegelt sich im ifo Geschäftsklimaindex für Deutschland (2015 = 100) wider, welcher seit Programmgenehmigung mit Ausnahme von fünf Monaten unter einem Wert von 90 liegt, während bis Ende 2018 fast durchgängig die Marke von 100 überschritten wurde.

⁶ Finanzielle Mittel, die dem Mitgliedstaat im Jahr n zur Verfügung gestellt werden, müssen nach drei Jahren (n+3) vollständig bei der Europäischen Kommission zur Erstattung angemeldet sein (VO (EU) 2021/1060 Art. 105 Abs. 1).

- Einführung des neuen Strukturfonds JTF (erstmalig Entwurf im Januar 2020 vorgestellt), für den aufgrund des Wiederaufbaufonds Next Generation EU (Programm der EU-Kommission zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) überraschend eine mehr als doppelt so hohe Mittelzuweisung als im MFR vorgesehen war, zur Verfügung gestellt wurde und für dessen Programmierung als neue Anforderung Territoriale Übergangspläne zu erstellen waren (mit abzustimmenden einheitlichen Aussagen für alle deutschen Zielgebiete in einigen Abschnitten).

Ebenfalls zeitintensiv waren die Abstimmungsprozesse zwischen den relevanten Akteuren in Brandenburg. Obwohl die eingerichteten Verfahren und Prozesse zur Erstellung und Implementierung von Förderprogrammen in vielen Fällen gut funktioniert haben, hat der Prozess in einigen Fällen jedoch zu viel Zeit in Anspruch genommen und für große Verzögerungen in der Programmumsetzung gesorgt. Besonders abstimmungsintensiv waren hierbei die Einhaltung des Beihilfenrechts, die Erarbeitung der (unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtenden) vereinfachten Kostenoptionen und die fehlenden Erfahrungswerte sowie die mit dieser Förderperiode neu eingeführte Klimaverträglichkeitsprüfung, die für bestimmte Infrastrukturprojekte verpflichtend ist und zu deren Methodik keine an die Charakteristika der Strukturfonds angepassten und somit geeigneten Hilfestellungen seitens der EU-Kommission vorlagen. In einigen Gesprächen wurde auf Abstimmungsprobleme zwischen der ILB und einzelnen Ressorts hingewiesen, die zu Verzögerungen bei der Implementierung der Förderung geführt haben.

Eine Herausforderung für die handelnden Akteure ist die Menge der parallelen Vorgänge über Jahre hinweg. So liefen die Programmierung und der Programmstart parallel zur Abschlussphase des Programms der vorherigen Förderperiode. Aufgrund der Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mussten zusätzliche Förderprogramme im Rahmen von REACT-EU in das OP EFRE 2014–2020 aufgenommen, implementiert und in einem kurzen Zeitraum abgeschlossen werden. Die zwischengeschaltete Stelle ILB musste zusätzlich das Soforthilfeprogramm des Bundes im Land Brandenburg umsetzen, was zu Kapazitätsengpässen führte. Außerdem wurde mit dem JTF ein vollkommen neuer Strukturfonds und davon ausgehend ein neuer Programmbestandteil integriert, der zusätzliche Anforderungen und Abstimmungsaufwände produzierte.

Trotz der immensen Herausforderungen sind bis auf die JTF-Richtlinie Bildung im Strukturwandel, das Einzelprojekt OSZ I des Landkreises Spree-Neiße und die neu hinzugekommene JTF-Unternehmensförderung Uckermark sowie die EFRE-Richtlinie Phosphorgewinnung aus Klärschlamm alle weiteren zur Umsetzung vorgesehenen Förderprogramme implementiert und es kann sich auf die Umsetzung und den Mittelabfluss konzentriert werden.

Beschleunigung der Programmumsetzung und n+2/+3: Für die verbleibende Zeit der Förderperiode gilt es, die Programmumsetzung weiter zu beschleunigen. Der begrenzte zeitliche Rahmen, welcher noch für die Bewilligung, die Umsetzung und den Abschluss von Vorhaben zur Verfügung steht, stellt ein wesentliches Risiko für die weitere Programmumsetzung bzw. den Abschluss dar. Die Notwendigkeit einer abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung für abgeschlossene Vorhaben reduziert den tatsächlich zur Verfügung stehenden Zeitraum für die Projektumsetzung stark. Dies gilt v. a. für Vorhaben mit einer langen Laufzeit, wie beispielsweise bei Bauvorhaben (z. B. Forschungsinfrastruktur, JTF-Gigabitförderung oder Vorhaben der Nachhaltigen Stadtentwicklung).

Es besteht die Gefahr eines Mittelverfalls im Jahr 2026. Dieser kommt zustande, weil in der Dach-Verordnung festgelegt ist, dass eine im genehmigten Finanzplan festgelegte Jahresscheibe

n bis zum n+3. Jahr (innerhalb der Förderperiode) und bis zum n+2. Jahr (zum Abschluss der Förderperiode) bei der EU-Kommission zur Erstattung angemeldet sein muss. Die Gefahr besteht insbesondere für den JTF, da dessen Mittel im Gegensatz zu den anderen Strukturfondsmitteln nicht nur aus dem MFR stammen, sondern zu 56 % zusätzlich aus dem Wiederaufbaufonds Next Generation EU. Dieses Verhältnis gilt auch für die Brandenburger JTF-Mittel in Höhe von rund 786 Mio. Euro. Hinzu kommt, dass die Mittel aus Next Generation EU bis zum 31.12.2026 bei der EU-Kommission zur Erstattung angemeldet sein müssen⁷. Somit müssen die auf die Jahresscheiben 2022 und 2023 entfallenden Mittel bis Ende 2025 bzw. 2026 bewilligt, verausgabt, geprüft und bei der Kommission abgerechnet werden. Die EU-Kommission hat auf die Anlaufschwierigkeiten vieler JTF-Regionen reagiert und im Rahmen der als Omnibus-Verordnung angelegten Verordnung 2024/795 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) einen Vorschuss in Höhe von 30 % auf das JTF-Mittelvolumen ausgezahlt, der bei der Prüfung der Einhaltung der n+3-Regel berücksichtigt wird.

Aufgrund der Verzögerungen im EFRE-Teil des Programms besteht auch hier das Risiko des Mittelverfalls. Deshalb wurde durch die Verwaltungsbehörde u. a. im Zusammenhang mit dieser Durchführungsanalyse untersucht, aus welchen Förderprogrammen Mittel entnommen werden können, um die mit der STEP-Verordnung neu geschaffenen Möglichkeiten nutzen zu können. Die Einrichtung einer STEP-Prioritätsachse ist im Rahmen der zweiten Programmänderung geplant. Dadurch soll gleichzeitig das Risiko eines Mittelverfalls bereits im Jahr 2025 minimiert werden.

Externe Rahmenbedingungen beeinflussen Möglichkeiten der Stakeholder zur Kofinanzierung: Der Start und die ersten drei Jahre der Umsetzung des EFRE/JTF-Programms fanden unter erschwerten externen Rahmenbedingungen statt.

Die Verschlechterung der Konjunktur und des Investitionsklimas sowie unsichere gesetzliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen im Energiebereich (z. B. H2) führen dazu, dass Unternehmen in einigen Förderbereichen (Ausnahme: JTF-Unternehmensförderung) zurückhaltender als erwartet Projektanträge stellen.

Die sich verschlechternden öffentlichen Haushaltslagen haben einen Einfluss auf die Finanzierungsmöglichkeiten von öffentlichen (potenziellen) Begünstigten und des Landes. Die gesunkene Kofinanzierung durch die EU kann nur bei einigen Förderprogrammen durch das Land kompensiert werden. Einige Kommunen in Brandenburg befinden sich in der Haushaltssicherung, wodurch es schwierig ist, Förderanträge für freiwillige Ausgaben zu stellen. Bei manchen Kommunen und Hochschulen verschiebt sich die Prioritätensetzung aufgrund der zunehmend knappen Haushaltsmittel.

Die höhere Inflation führt zu steigenden Preisen und Baukosten. Durch die gestiegenen Preise sind mehr Eigenmittel bei den Begünstigten erforderlich. Dies führte in manchen Fällen dazu, dass kein Projektantrag gestellt wurde. Durch die höheren Preise entstehen darüber hinaus Auswirkungen auf die Zielerreichung des Programms, weil Vorhaben teurer werden und damit- ggf. der Zielbeitrag je eingesetzten Euro ggf. geringer ausfällt, als bei Festlegung der Zielwerte antizipiert.

Personalengpässe bei wichtigen Stakeholdern: Erschwert und verlangsamt wird die Programmumsetzung des Weiteren durch unzureichende personelle Kapazitäten und Personalfuktuation bei wichtigen Akteuren im Fördersystem, z. B. bei der ILB, in den Fachreferaten der Ressorts und bei der EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde. Von einem Mangel an

⁷ Gezahlte jährliche Vorschüsse werden hierbei angerechnet.

geeignetem Personal wird aber auch bei den Begünstigten berichtet, z. B. den Kommunen oder den Unternehmen. Ursächlich sind Eintritte in den Ruhestand, Personalwechsel und krankheitsbedingte Ausfälle. Damit einher geht oftmals der Verlust von Erfahrungswissen über die verschiedenen Hierarchieebenen des Fördersystems hinweg. Die Neubesetzung freier Stellen gestaltet sich äußerst schwierig und zeitintensiv, denn die administrative und fachliche Begleitung der EFRE/JTF-Förderung stellt hohe Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals. Der Bewerbermarkt kann die Nachfrage oftmals nicht decken.

In der Konsequenz reicht die Personaldecke nicht aus, um die anfallenden Aufgaben der Förderung umzusetzen. Auf den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lastet ein hoher Arbeitsdruck, welcher in Schlüsselphasen der Programmumsetzung noch einmal steigt. Die Überschneidung der Förderperioden – also der Abschluss der Förderperiode 2014–2020 und der parallele Beginn der Förderperiode 2021–2027 – stellte beispielsweise eine deutliche Mehrfachbelastung dar. Dies gilt auch für die Implementierung von Neuerungen, die Kapazitäten, welche eigentlich für das Aufrechterhalten des Tagesgeschäfts notwendig wären, bindet. Verschärft wurde diese Situation in den letzten Jahren durch externe Krisen wie die COVID-19-Pandemie sowie durch die zur Bewältigung der Folgen von EU, Bund und Land eingeführten Hilfsprogramme. Zu nennen sind hier beispielsweise REACT-EU und Corona-Soforthilfen. Die fachliche Begleitung und administrative Abwicklung dieser Programme wurde in vielen Fällen auch von den Akteuren der EFRE-Förderung sichergestellt. Neben der hohen Belastung für das verantwortliche Personal erforderte diese Situation immer wieder auch Priorisierungen zulasten der EFRE-Förderung, die sich nun in Verzögerungen der Umsetzung niederschlägt.

Den Personalengpässen kann aus zwei Richtungen begegnet werden. Auf der Hand liegt der Weg, die Personalstärke in den betroffenen Stellen zu erhöhen. Eine Besetzung der offenen Stellen mit qualifiziertem Personal ist aufgrund zu geringer Bewerberzahlen nicht gelungen. Der effizientere und erfolgversprechendere Weg ist es, das Arbeitsvolumen durch einfachere, flexiblere und digitalere Verfahren und Prozesse zu reduzieren. So gilt es z. B. etablierte Verfahren nicht zu jeder Förderperiode neu zu gestalten. Dies führt häufig zu hohen Anpassungsleistungen und nicht zu der eigentlich angestrebten Vereinfachung.

Bürokratischer Aufwand und Vereinfachung: Die Attraktivität der Förderung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Brandenburg wird durch zu hohe bürokratische Anforderungen negativ beeinflusst. Diese bestehen von der Programmierung über die Implementierung und Durchführung bis zum Programmabschluss. Betroffen sind alle Akteure und Ebenen des Fördersystems: Begünstigte, Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde. Die steigende Bürokratie erhöht die Förderkosten und senkt die Attraktivität der Förderprogramme, wodurch die Nachfrage von potenziellen Begünstigten weiter sinkt.

Im Rahmen der durchgeführten Empirie (Expertengespräche, Befragung) wurde eine Vielzahl an Punkten genannt, die zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand und Verzögerungen in den Umsetzungsprozessen beigetragen haben. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte kurz skizziert:

- **Zusätzliche Anforderungen der Europäischen Kommission:** Für die Förderperiode wurden mit dem DNSH-Prinzip und der Klimaverträglichkeitsprüfung zusätzliche Anforderungen entwickelt, die einerseits durch ihren hohen bürokratischen Aufwand zu Kosten geführt haben und andererseits aufgrund der verspäteten Einführung die Genehmigung des Programms verzögert haben. Der hervorgerufene bürokratische Aufwand und der Nutzen stehen in keinem angemessenen Verhältnis. Zusätzlich entsteht aufgrund nicht eindeutiger

Vorgaben eine Unsicherheit im Verwaltungshandeln. Ebenfalls zu großen Aufwänden und Zeitverzögerungen haben die Abstimmungen zur Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen geführt. Die Vermischung der Zuständigkeiten der Ebenen (Mitgliedstaat oder Region) für die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen hat es erschwert, zu abgestimmten Regelungen und Vereinbarungen mit der Europäischen Kommission zu kommen.

- **Komplexität des Beihilferechts:** Die Anpassungen der De-minimis-VO und der AGVO in der laufenden Förderperiode haben Unsicherheiten und Verzögerungen in der Programmumsetzung ausgelöst. So entstand ein Bottleneck durch aufwendige und zeitintensive Prüfungen von Richtlinienentwürfen. Die fehlende rechtzeitige beihilferechtliche Absicherung durch finale Verordnungen hat dazu geführt, dass einige Fachreferate den Start der Förderung verschoben haben. Beihilferechtlich schwer vereinbar ist darüber hinaus in der Praxis die – inhaltlich gewünschte und strategisch sinnvolle – Nutzung von Synergien zwischen dem EFRE und Programmen in direkter Mittelverwaltung wie Horizon Europe durch eine gemeinsame Finanzierung. Während für erstere staatliche Beihilfen zu berücksichtigen sind, unterliegen letztere nicht dem Beihilferecht. Die Klärung dieser rechtlichen Fragen führt zu Verzögerungen in der Projektumsetzung. Einige Referate finalisierten die Arbeiten an den Richtlinien erst, nachdem die relevanten Verordnungen verabschiedet waren.
- **Erweiterung der Datenanforderungen der Europäischen Kommission:** Für die neue Förderperiode wurde trotz des Ziels der Vereinfachung eine Ausweitung der definierten Datenfelder (142-Felder-Liste) vorgenommen und zu spät bekanntgegeben. Auch die Anzahl der Berichtszeitpunkte und die knappe Zeit für die Aufbereitung von materiellen Daten stellen ein Problem dar. Der Programmierungsaufwand in der IT-Implementierung ist dadurch angestiegen und der bürokratische Aufwand bei den Begünstigten und Bewilligungsstellen steigt.
- **Geänderte Anforderungen an die Indikatorenberichterstattung:** Zwar ist die Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes entfallen, die die Indikatorenberichterstattung umfasste, dafür müssen nun die aktuellen Datenstände zu den Indikatoren zwei Mal im Jahr mit einer deutlichen verkürzten Bearbeitungszeit berichtet werden. Das führt zu hoher Arbeitsbelastung im Januar und Juli, da die Daten überprüft und Mehrfachzählungen bei bestimmten Indikatoren herausgerechnet werden müssen.
- **Hohe Transaktionskosten durch Kontrollmechanismen:** Von den an der Programmdurchführung beteiligten Akteuren werden die Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme insgesamt als zu hoch wahrgenommen. Die Vorgaben der EU führen zu Problemen. Die Komplexität des Vergaberechts führt dazu, dass Begünstigte Spezialisten brauchen, um Fehler im Vergabeprozess zu vermeiden. Bei Tiefenprüfungen der Vergabe kommt es zu hohen Abzügen. Komplexität und die Risiken sind damit insbesondere für kleine Kommunen und Unternehmen teilweise bereits zu hoch. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode wird von einer weiteren Zunahme der Belastung und Komplexität berichtet (Zunahme von Prüfungshandlungen, Anzahl der Vorgaben und Vielzahl an Nachweisen). Für eine Entlastung der Begünstigten wird eine Verkürzung der Aufbewahrungspflichten sowie eine Reduktion des maximalen Prüfzeitraumes als sinnvoll eingeschätzt. Gewünscht wird ein Paradigmenwechsel, weg von der höchstmöglichen Absicherung aus Sorge vor Fehlern hin zu einer Kultur des Ermöglichens. Dazu gehört ebenso, dass Landesvorschriften auf den Prüfstand gestellt müssen, denn in einigen Fällen übertreffen sie EU-Vorschriften in ihren Anforderungen und lösen zusätzliche Bürokratiekosten aus.
- **Nutzung von Möglichkeiten der Vereinfachungen:** Insgesamt kann gesagt werden, dass es bereits eine große Vereinfachung wäre, wenn nicht für jede Förderperiode große Veränderungen an bereits etablierten Verwaltungs- und Kontrollsystemen vorgenommen werden müssten. Eine gewisse Konstanz würde erhebliche Kapazitäten in den Governancestrukturen freisetzen und eine schnellere Implementierung des Programms

ermöglichen. Zum anderen wäre eine Reduzierung der verwaltungs- und kontrollseitigen Anforderungen wichtig, v. a. die Datenerhebungen auf ein Normalmaß bringen und nur Daten zu erheben, deren Auswertung mit einem tatsächlichen Mehrwert verknüpft ist. Vereinfachungen müssen intelligent mit Blick auf die vorhandenen Systeme erfolgen. Die vereinfachten Kostenoptionen (VKO) bieten einen Ansatzpunkt für Vereinfachungen. Während die Einführung von VKO für die Verwaltungsbehörde zunächst mit einem Mehraufwand verknüpft ist, der beim Festhalten an etablierten Prozessen nicht anfällt, können VKO unmittelbar den Aufwand bei der zwischengeschalteten Stelle und Begünstigten deutlich reduzieren. Wünschenswert wäre dies sowohl im Licht der geringen personellen Kapazitäten der Akteure des Fördersystems als auch angesichts des bürokratiebehafteten Rufs des EFRE unter den Zielgruppen. Für die Verwaltungsbehörde empfiehlt sich daher ein intensives Werben für die Chancen, die mit der Nutzung von VKO verbunden sind, und eine frühzeitige Bewertung, in welchen Programmbereichen Anwendungspotenziale bestehen. Zur Linderung der bestehenden Vorbehalte kann auch die EU-Kommission beitragen, indem sie einerseits die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit gewährt und den Verwaltungsbehörden andererseits auch mehr praktische Hilfestellungen für die Überzeugungsarbeit an die Hand gibt.

Einfluss auf die Programmumsetzung durch Förderangebote auf nationaler Ebene: Die Gespräche mit den an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteuren haben gezeigt, dass im Laufe der Programmdurchführung in einigen Interventionsbereichen durch neue Förderangebote des Bundes eine Förderkonkurrenz entstanden ist. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Nachfrage und damit die Erreichung der gesetzten finanziellen und materiellen Umsetzungsziele in den betroffenen Richtlinien. Bei den Begünstigten werden Bundesprogramme und Landesprogramme als einfacher und attraktiver wahrgenommen. Betroffen sind beispielsweise Richtlinien im Energiebereich. Bei der Programmierung wird von den Programmverantwortlichen darauf geachtet, dass mit den EFRE/JTF-Maßnahmen keine Förderkonkurrenz zu bestehenden Bundes- und Landesprogrammen entsteht. Stattdessen wird versucht, Förderlücken zu identifizieren. Grundsätzlich wäre hier eine frühzeitige, stetige und möglichst verbindliche Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern notwendig. Für zukünftige EFRE/JTF-Programme in Brandenburg ist zu empfehlen, weniger auf kleinteilige Nischenförderung zu setzen. Diese sind häufig anfälliger für schwankende Nachfragen und eine Belegung durch neue Förderangebote des Bundes. Für die Umsetzung des EFRE/JTF-Programms empfehlen sich eher weniger, dafür aber breiter aufgestellte Programme.

Etablierte Förderstrukturen im Lausitzer Revier stärken Programmdurchführung: Das Lausitzer Revier (Land Brandenburg) hat im Rahmen der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Erfahrungen gesammelt und Strukturen entwickelt, die es erleichtern geeignete Förderprojekte zu initiieren und umzusetzen. Im Lausitzer Revier kann an eine bestehende Strategie für eine erfolgreiche Transformation angeknüpft werden. In der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark wurde sich erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft beschäftigt, so dass die Region für die anstehende Transformation weniger vorbereitet erscheint.

Empfehlungen zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode: Für die zweite Hälfte der Förderperiode 2021–2027 und die Vorbereitung und Umsetzung der post-2027-Förderung ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

- **Programmänderung des EFRE/JTF-Programms 2021–2027:** Mit der Halbzeitüberprüfung bietet sich der Verwaltungsbehörde die Gelegenheit, wesentliche Faktoren für die Programmumsetzung gemäß Art. 18 DachVO zu überprüfen und endgültig über die Zuweisung

des Flexibilitätsbetrags zu entscheiden. Für die Ausgestaltung einer möglichen Programmänderung auf Ebene der einzelnen Maßnahmen besteht über die Analyse der Umsetzungsperspektive mit der vorliegenden Durchführungsanalyse eine empirische Basis. Empfohlen wird die Verschiebung von Finanzmitteln aus Maßnahmen mit einer unbefriedigenden Nachfrage hin zu Maßnahmen, die aktuell eine hinreichende Nachfrage erkennen lassen. Bei Anpassungen der Indikatorik ist zu prüfen, inwiefern sich grundlegende Annahmen, die zur Berechnung von Zielvorgaben herangezogen wurden, geändert haben. Über die Einführung einer STEP-Achse entstehen weitere Möglichkeiten, die Mittelbindung des Programms zu erhöhen.

- **Stärkere Konzentration der inhaltlichen Programmausrichtung:** Das EFRE/JTF-Programm besteht aus sechs Prioritätsachsen, elf SZ und mehr als 30 verschiedenen Förderungen. Damit wird eine Vielzahl an Zielgruppen und Förderinhalten adressiert und die Anzahl der an der Umsetzung und Durchführung des Programms beteiligten Stakeholder ist sehr hoch. Die jeweiligen Förderprogramme haben in vielen Fällen spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen, die ebenfalls einen relevanten Einfluss auf die Umsetzung nehmen. Die Breite und Kleinteiligkeit des bestehenden EFRE/JTF-Programms führt zu hohen Aufwänden und Kosten der Governancestrukturen für die Programmierung, Implementierung und Durchführung des Programms. Darüber hinaus wird die Sichtbarkeit der Ziele und Wirkung der Förderung verringert. Für die neue Förderperiode wird empfohlen, die inhaltliche Ausrichtung des Programms stärker zu konzentrieren. Hierzu ist eine frühzeitige ressortübergreifende Abstimmung hinsichtlich der prioritären Förderbedarfe und -ziele notwendig. Wir empfehlen eine stärkere thematische Konzentration und damit einhergehend eine signifikante Reduktion der Anzahl der Prioritätsachsen, Spezifischen Ziele und Förderprogramme. Im Rahmen einer inhaltlichen Konzentration gilt es ganzheitlich abzuwägen, aus welchen Fördertöpfen wichtige strukturpolitische Zielsetzungen des Landes Brandenburg am besten bedient werden können.
- **Beschleunigung bei der Programmkonzeption post 2027 und der Vorbereitung der Umsetzung:** Über das Programm hinweg zeigen sich Umsetzungsverzögerungen, welche die Akteure für die restliche Förderperiode unter Druck setzen werden. Für die Förderperiode ab 2027 sollten daraus Konsequenzen für die Vorbereitungsarbeiten gezogen werden: Bei der Programmaufstellung sollte eine höhere Geschwindigkeit der Abstimmungsprozesse innerhalb des Landes und mit der Europäischen Kommission erzielt werden. Dazu gehört auch der Mut, Prozesse vermehrt parallel statt sequenziell zu gestalten, trotz der damit verbundenen Risiken. Dazu zählt beispielsweise, Richtlinien schon vor der Programmgenehmigung so weit wie möglich voranzutreiben, um diese dann zeitnah nach der Genehmigung final abzustimmen und zu veröffentlichen.
- **Erhöhte Planungs- und Rechtssicherheit:** Das Gelingen der notwendigen Beschleunigung der Programmvorbereitung liegt nicht allein im Verantwortungsbereich der Programmbehörden, sondern ist auch wesentlich vom Handeln der europäischen Ebene abhängig. Eine frühzeitige Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie die rasche Veröffentlichung der kohäsionspolitischen Verordnungen ist elementar. Auch relevante Leitlinien für die Umsetzung der EU-Mittel sollten früher als in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gilt es, das Vertrauen der Akteure in die Verlässlichkeit und das Zusammenspiel der europäischen Akteure zu erhöhen. Programmbehörden müssen sich erstens sicher sein können, dass die Ergebnisse informeller Abstimmungen im Rahmen der Programmerstellung konstant gültig sind und dass zweitens nicht immer wieder neue Anforderungen gestellt werden, wenn Planungsprozesse schon weit fortgeschritten sind. Drittens muss auf europäischer Ebene eine einheitliche Rechtsauffassung gewährleistet werden. Nur wenn sich Programmbehörden darauf verlassen können, dass die eingeführten Vereinfachungen auch vor dem Audit Bestand haben und die Nutzung den

Programmbehörden nicht zum Nachteil gereicht, erhöht sich die Chance, dass Programmbehörden Vereinfachungspotenziale auch wirklich nutzen.

- **Optimierung der digitalen Umsetzung:** Die digitale Umsetzung von Verwaltungsprozessen bietet technologieimmanent große Effizienzvorteile für die beteiligten Verwaltungen und Antragstellenden. Jedoch hat sich gezeigt, dass die technische Implementierung der Fördermaßnahmen zum Teil den Start der Förderung verzögert hat. Daher ist es notwendig, die Probleme, die sich aus der Digitalisierung ergeben, genau zu analysieren, Verbesserungspotenziale zu erfassen und die Prozesse zu optimieren. Dabei müssen alle Beteiligten einbezogen werden. Es muss herausgearbeitet werden, an welchen Prozessschritten und Regelungen etwas geändert werden kann (landesinterne Faktoren) und was durch Vorgaben so weit bestimmt ist, dass nur der Umgang damit beeinflusst werden kann (externe Faktoren, EU-Vorgaben). Besonders Änderungen an den EU-Vorgaben ziehen häufig einen erheblichen Anpassungsaufwand nach sich, der personelle und finanzielle Kapazitäten bindet bzw. erfordert. Dabei sollte die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschaltete Stelle die Umstellung auf primär digitale Verfahren ggf. durch Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz für Verwaltungsmitarbeitende und potenzielle Begünstigte begleiten, um mögliche Anlaufschwierigkeiten bei der Umstellung zu minimieren.
- **Verminderung bestehender Personalengpässe:** Personalengpässe gefährden die planmäßige Programmumsetzung und stellen für das vorhandene Personal eine deutliche Belastung dar, was wiederum die Gefahr der Personalfluktuation erhöht. Betroffen sind in Brandenburg laut unseren Gesprächen insbesondere die Fachreferate und die Verwaltungsbehörde. Beeinflusst von Personalmangel sind aber ebenso die adressierten Begünstigten, die zunehmend Schwierigkeiten haben geeignetes Personal für die Projektanträge und -begleitung zu gewinnen. Angesichts des hohen Anforderungsprofils für EFRE/JTF-bezogene Tätigkeiten stehen die Akteure im Land allerdings vor einer großen Herausforderung. Umso wichtiger ist es vor diesem Hintergrund sicherzustellen, dass sich das vorhandene Personal auf das Kerngeschäft der EFRE/JTF-Förderung konzentrieren kann und nicht regelmäßig mit neuen Anforderungen oder zusätzlichen Verantwortungen konfrontiert ist. Auch Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung und die Einführung von vereinfachten Kostenoptionen gilt es zu nutzen. Dafür müssen diese allerdings so ausgestaltet sein, dass sie auch zu spürbaren Entlastungen führen und trotzdem den Anforderungen entsprechen.

Anhang

Anhang A – Finanzübersicht

Tabelle 2: Programmstruktur und finanzieller Umsetzungsstand

Datenstand: 30.06.2024

SZ	Förderprogramm	Bewilligte Projekte	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mittel	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
1.1	ProFIT Brandenburg	8	140.900.000 €	6.610.675 €	4,7 %	0 €	0,0 %
1.1	Innovation in Brandenburg (IiB)	41	88.000.000 €	5.745.992 €	6,5 %	0 €	0,0 %
1.1	Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer (WTT)	12	50.000.000 €	13.161.499 €	26,3 %	4.685.285 €	9,4 %
1.1	StaF-Verbund	15	57.000.000 €	12.059.703 €	21,2 %	0 €	0,0 %
1.2	BIG-Digital	0	15.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
1.2	Digisol BB [Förderprogramm wird nicht implementiert]	0	25.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
1.2	Qualifizierung von Geobasisdaten	0	10.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
1.3	Start up-Zentren	0	9.000.000. €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
1.3	Gründung innovativ	20	11.000.000 €	2.812.470 €	25,6 %	1.137.753 €	10,3 %
1.3	Eigenkapitalfonds BFB IV	1	61.000.000 €	61.000.000 €	100 %	18.300.000 €	30,0 %

SZ	Förderprogramm	Bewilligte Projekte	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mittel	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
1.3	Markterschließungsrichtlinie	32	10.000.000 €	2.330.438 €	23,3 %	1.681.392 €	16,8 %
1.3	Unternehmensnachfolge	6	5.400.000 €	3.349.695 €	62 %	622.485 €	11,5 %
2.1	Energieeffizienz Brandenburg	0	15.368.187 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.1	Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft	0	43.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.1	Wasserstoff-Speicher Brandenburg	0	50.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.1	Deponien	0	10.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.2	Erneuerbare Energien	0	19.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.3	Wasserstoff-Speicher Brandenburg	0	15.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.4	Kommunale Starkregenvorsorge	0	19.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.4	Klimawandelanpassung historischer Garten- und Parkanlagen	0	18.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.4	Innerstädtischer Hochwasserschutz	1	11.000.000 €	6.581.366 €	59,8 %	2.974.797 €	27 %
2.6	Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm	0	20.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.6	Nachhaltigkeit in KMU	0	15.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
2.8	Mobilität II	0	20.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
5.1	Nachhaltige Stadtentwicklung	0	77.289.500 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %

SZ	Förderprogramm	Bewilligte Projekte	Plan EU-Mittel	Bewilligungen absolut	Anteil an Plan EU-Mittel	Auszahlungen absolut	Anteil an Plan EU-Mitteln
5.1	NESUR Übergang 2014-2020	1	2.710.500 €	2.710.422 €	99,9 %	0 €	0,0 %
8.1 LR	JTF-Unternehmensförderung	165	238.486.595 €	62.633.085 €	26,3 %	1.783.607 €	0,7 %
8.1 LR	Einzelprojekte Fachkräftesicherung	0	21.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
8.1 LR	Bildung im Strukturwandel	0	168.877.500 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
8.1 LR	JTF-Gigabitförderung BB	7	172.122.500 €	281.730.600 €	163,7 %	0 €	0,0 %
8.1 LR	Wasserhaushalt Lausitz	0	9.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
8.1 LR	Mobilität II	0	36.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %
8.1 UM	Innovation Campus	2	80.000.000 €	2.053.528 €	2,6 %	0 €	0,0 %
8.1 UM	Grüne Wärme [Förderprogramm wird nicht implementiert]	0	30.000.000 €	0 €	0,0 %	0 €	0,0 %

Anhang B – Indikatorenübersicht

Outputindikatoren

Tabelle 3: Umsetzungssand der Outputindikatoren

Datenstand: 30.06.2024

* Indikatoren, welche aufgrund nicht implementierter Förderprogramme mit der Programmänderung entfallen

** Indikatoren, deren Beiträge aufgrund nicht implementierter Förderprogramme reduziert werden

SZ	Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert 30.06.2024	Veränderung mit Programmänderung
1.1	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	117	3	0	2,6 %	
1.1	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	112	2	0	1,8 %	
1.1	RC003	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	17	2	0	11,8 %	
1.1	RC006	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	Jährliche Vollzeitäquivalente	134	0	0	0,0 %	
1.1	RC007	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	Forschungseinrichtungen	17	4	0	23,5%	
1.1	RC008	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	57.563.333,0	9.576.654,0	0	16,6 %	
1.1	PO111	Durchgeführte Veranstaltungen mit der Zielgruppe Unternehmen, die der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft dienen	Veranstaltungen	250	301	0	120,4 %	
1.2	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	141	0	0	0,0 %	**
1.2	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	141	0	0	0,0 %	**

SZ	Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert 30.06.2024	Veränderung mit Programmänderung
1.2	RC014	Bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützte öffentliche Einrichtungen	Öffentliche Einrichtungen	15	0	0	0,0 %	
1.3	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	13.208	4.481	0	33,9 %	
1.3	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	72	20	0	27,8 %	
1.3	RC003	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	60	22	0	36,7 %	
1.3	RC004	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	13.076	4.441	0	34,0 %	
1.3	RC005	Unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	92	23	0	25,0 %	
1.3	RC015	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	60	0	0	0,0 %	
2.1	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	195	0	0	0,0 %	
2.1	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	195	0	0	0,0 %	
2.1	RC019	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	40.000	0	0	0,0 %	
2.1	PO211	Anzahl der Altdeponien, die durch Oberflächenabdichtung oder Nachrüstung der Fackelanlagen verbessert werden	Deponien	10	0	0	0,0 %	
2.1	PO212	Substituierung fossiler Brennstoffe durch klimaneutralen Wasserstoff	MWh/Jahr	157.680	0	0	0,0 %	
2.2	RC022	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MW	61,35	0	0	0,0 %	
2.3	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	12	0	0	0,0 %	

SZ	Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Soll- wert am Zielwert 30.06.2024	Verände- rung mit Program- mände- rung
2.3	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	12	0	0	0,0 %	
2.3	RC0105	Lösungen für Stromspeicherung	WMh	7,5	0	0	0,0 %	
2.4	RC024	Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen	Euro	30.000.000	0	0	0,0 %	
2.4	RC025	Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern	km	0,64	0,64	0	100,0 %	
2.4	RC027	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	Strategien	46	0	0	0,0 %	
2.6	RC001	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	50	0	0	0,0 %	
2.6	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0,0 %	
2.6	RC034	Zusätzliche Kapazität für Abfallverwertung	Tonnen/Jahr	15.000	0	0	0,0 %	
2.8	RC057	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Fahrgäste	1.420	0	0	0,0 %	
2.8	RC059	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	Tankstellen/Ladepunkte	25	0	0	0,0 %	
2.8	P0281	Geschätzte Verringerung der Stickstoffoxid (NOx)-Emissionen	g pro Jahr	210.000	0	0	0,0 %	
5.1	RC074	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	2.214.000	0	0	0,0 %	
5.1	RC075	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu den Strategien	40	0	0	0,0 %	

SZ	Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert 30.06.2024	Veränderung mit Programmänderung
5.1	RC077	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kultur- und Tourismusstätten	22	1	0	4,5 %	
5.1	PO511	Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität	Projekte	10	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	574	160	0	27,9 %	**
8.1 LR	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	574	160	0	27,9 %	**
8.1 LR	RC005	Unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	200	22	0	11,0 %	
8.1 LR	RC010	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	63	0	0	0,0 %	*
8.1 LR	RC020	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	25	0	0	0,0 %	*
8.1 LR	RC022	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MW	25	0	0	0,0 %	*
8.1 LR	RC036	Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	Hektar	496.679	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RC057	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Fahrgäste	2.414	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RC067	Klassenskapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen	Personen	2.500	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RC0101	KMU, die in Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum investieren	Unternehmen	101	0	0	0,0 %	**

SZ	Code	Name	Einheit	Zielwert 2029	Sollwert zum 30.06.2024	Istwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert 30.06.2024	Veränderung mit Programmänderung
8.1 LR	JRC041	Zusätzliche Wohnstätten mit Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	Wohnstätten	39.843	56.540	0	141,9 %	
8.1 LR	JRC059	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tankstellen/Aufladestationen)	Tankstellen/Aufladestationen	33	0	0	0,0 %	**
8.1 LR	JRC008	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	29.340.000	0	0	0,0 %	*
8.1 UM	RC010	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	20	0	0	0,0 %	
8.1 UM	RC020	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	70	0	0	0,0 %	*
8.1 UM	RC022	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MW	60	0	0	0,0 %	*
8.1 UM	RC067	Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen	Personen	505	0	0	0,0 %	

Ergebnisindikatoren

Tabelle 4: Umsetzungsstand der Ergebnisindikatoren

* Indikatoren, welche aufgrund nicht implementierter Förderprogramme mit der Programmänderung entfallen

** Indikatoren, deren Beiträge aufgrund nicht implementierter Förderprogramme reduziert werden

SZ	Code	Name	Einheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Istwert zum 30.06.2024	Sollwert zum 30.06.2024	Anteil Sollwert am Zielwert	Veränderung mit Programmänderung
1.1	PR111	Anzahl der initiierten FuEul-Projekte von Unternehmen (einschl. Projekte im Rahmen von Verbundvorhaben)	Projekte	0	145	170	0	117,2 %	
1.1	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	81	3	0	3,7 %	
1.1	RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	Jährliche Vollzeitäquivalente	0	150,7	46,5	0	31,0 %	
1.2	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	141	0	0	0,0 %	**
1.2	RCR11	Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen	Nutzer pro Jahr	1.750.660	1.856.030	0	0	0,0 %	
1.3	PR131	Anzahl der neuen Geschäftsanbahnungs- oder Kooperationskontakte	Kontakte	0	37.409	6.656	0	17,8 %	

1.3	PR132	Unternehmen, die aufgrund der Sensibilisierung einen Nachfolgecheck veranlassen	Unternehmen	0	4.050	919	0	22,7 %
1.3	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Jährliche Vollzeitäquivalente	0	454	362	0	79,7 %
1.3	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0	170.000.000	29.415.906	0	17,3 %
1.3	RCR18	KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen	Unternehmen pro Jahr	0	60	0	0	0,0 %
2.1	RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)	MWh/Jahr	87.802	42.184	0	0	0,0 %
2.1	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	511.160	429.939	0	0	0,0 %
2.2	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	67.060	1	0	0	0,0 %
2.2	RCR31	Gesamtenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MWh/Jahr	0	109.300	0	0	0,0 %
2.3	RCR34	Einführung von Projekten für intelligente Energiesysteme	Projekte	0	14	0	0	0,0 %
2.4	RCR35	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert	Personen	0	400	400	0	100,0 %
2.4	RCR37	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte	Personen	0	456.000.000	0	0	0,0 %

		Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert							
2.6	PR261	Reduktion des Abfallaufkommens zur sonstigen Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung) und Beseitigung	Prozent	0	10	0	0	0,0 %	
2.6	PR262	Substitutionsgrad Frischwasser durch die Grauwasser- oder Niederschlagswassernutzung	Prozent	0	10	0	0	0,0 %	
2.6	RCR47	Verwerteter Abfall	Tonnen/Jahr	0	15.000	0	0	0,0 %	
2.6	RCR48	Als Rohstoffe verwendeter Abfall	Tonnen/Jahr	0	300	0	0	0,0 %	
2.8	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	1.400	560	0	0	0,0 %	
2.8	RCR62	Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	75.000	0	0	0,0 %	
5.1	RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	160.490	288.884	0	0	0,0 %	
8.1 LR	JRCR08	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Publikationen	0	208	0	0	0,0 %	*
8.1 LR	JRCR53	Wohnstätten mit Anschluss an Breitbandnetze mit hoher Kapazität	Wohnstätten	0	31.875	45.232	0	141,9 %	
8.1 LR	PRJ03	Anzahl an fertiggestellten Umsetzungskonzepten zur Verbesserung des bergbaubeeinflussten Wasserhaushalts und ökologischen Flächenzustands	Konzepte	0	5	0	0	0,0 %	

8.1 LR	PRJ04	Anzahl der aus Konzepten resultierenden umgesetzten Maßnahmen	Maßnahmen	0	10	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Jährliche Vollzeitäquivalente	0	795	11	0	1,4 %	
8.1 LR	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	210	15	0	7,1 %	
8.1 LR	RCR17	Drei Jahre alte, auf dem Markt überlebende Unternehmen	Unternehmen	0	100	22	0	22,0 %	
8.1 LR	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	382.710	1	0	0	0,0 %	**
8.1 LR	RCR31	Gesamtenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MWh/Jahr	0	40.000	0	0	0,0 %	*
8.1 LR	RCR32	Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	MW	0	25	0	0	0,0 %	*
8.1 LR	RCR62	Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	75.000	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RCR71	Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	8.842	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RCR98	Personal von KMU, das eine Fortbildung für Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum absolviert	Teilnehmer	0	100	0	0	0,0 %	
8.1 LR	RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich*	Jährliche Vollzeitäquivalente	0	115	0	0	0,0 %	

8.1 UM	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	15	0	0	0,0 %	
8.1 UM	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/Jahr	240.000	1	0	0	0,0 %	*
8.1 UM	RCR32	Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	MW	0	60	0	0	0,0 %	*
8.1 UM	RCR71	Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	660	0	0	0,0 %	

Anhang C – Online-Befragung der Begünstigten der Maßnahme JTF-Unternehmensförderung

Struktur zur Auswertung der Unternehmensbefragung

Die Befragung der Begünstigten der JTF-Unternehmensförderung wurde am 11.11.2024 über das Onlinebefragungstool LimeSurvey an 232 Unternehmen (berücksichtigt wurden alle bewilligten Projekte per 30.09.2024) versendet und lief bis einschließlich dem 29.11.2024. Während des Befragungszeitraums wurden zwei Erinnerungen versendet. Vollständig ausgefüllt wurde die Umfrage von 70 Unternehmen, was einer Rücklaufquote von 30,2 % entspricht. Während des Befragungszeitraums kamen vereinzelte Rückmeldungen von angeschriebenen Begünstigten, die ihr Vorhaben noch nicht beendet hatten und sich daher nicht in der Lage sahen, eine entsprechende Umfrage zu beantworten.

Für die Auswertung ist es relevant, dass von den befragten 70 Unternehmen 52 über den Fördertatbestand „Produktive Investitionen von KMU“ gefördert wurden, zehn über „Startgeld Lausitz“ und acht über „Transformationsberatung für KMU“. In der Analyse wird auf ggf. auftretende Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den Begünstigten der verschiedenen Fördertatbestände eingegangen. Sollten keine bedeutenden Differenzen festzustellen sein, ist eine Differenzierung nicht weiter notwendig und es wird das Antwortverhalten insgesamt ausgewertet.

Seitens des Evaluationsteams sind keine technischen Schwierigkeiten bekannt, auch wurden keine weiteren Herausforderungen (z. B. inhaltlicher Art) bekannt. Die Anzahl der Antworten bei den einzelnen Fragen kann mitunter schwanken, da es sich bis auf Frage 5 um keine Pflichtfragen handelte und teilweise Mehrfachantworten möglich waren.

Auf den folgenden Seiten werden die Fragen dargestellt und die Antworten ausgewertet.

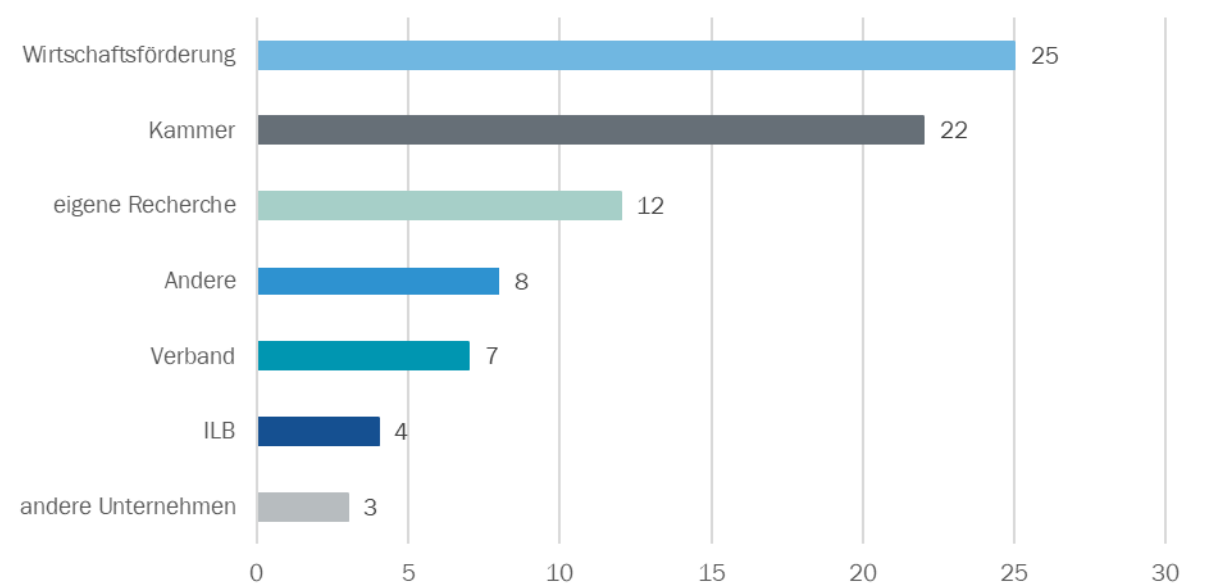
Ihr Weg zur Förderung

f1 Wie sind Sie auf die JTF-Unternehmensförderung 2023 aufmerksam geworden?

Auf die erste Frage gab es 81 Antworten (Mehrfachauswahl war möglich). 25 Mal wurde angegeben, dass das befragte Unternehmen von einer Wirtschaftsförderung auf die JTF-Unternehmensförderung aufmerksam gemacht wurde, 22 Mal von einer IHK/HWK.

Abbildung 31: Wie sind Sie auf die JTF-Unternehmensförderung 2023 aufmerksam geworden?

N=81



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Ein relevanter Anteil von zwölf Begünstigten hat zudem die eigene Recherche angegeben, über die sie aufmerksam geworden sind. Die ILB, andere Unternehmen sowie Verbände nehmen nur eine untergeordnete Rolle ein, auch diejenigen, die „andere“ angegeben haben, haben Unternehmen oder Beratungen angegeben.

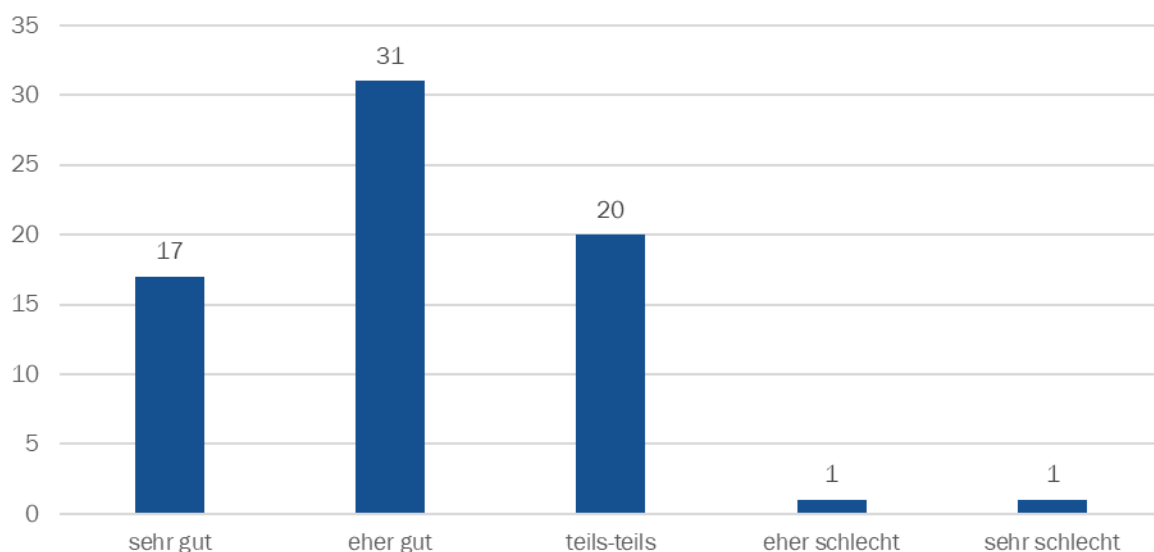
Auffälligkeiten unter den Begünstigten nach Art der Förderung lassen sich keine feststellen, bei allen sind die Begünstigten hauptsächlich über Wirtschaftsförderungen und Kammern auf die JTF-Förderung aufmerksam geworden.

f2 Wie haben Sie das Informationsangebot der ILB auf verschiedenen Kanälen (z. B. der Website) wahrgenommen?

Das Informationsangebot der ILB wurde überwiegend als eher gut oder sehr gut wahrgenommen, insgesamt haben etwas über zwei Drittel diese Angabe gemacht. Als eher schlecht oder sehr schlecht haben nur zwei Unternehmen das Informationsangebot bewertet, zudem waren 20 Unternehmen unentschlossen und haben die Bewertung teils-teils abgegeben.

Abbildung 32: Wie haben Sie das Informationsangebot der ILB wahrgenommen?

N=70



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Bei dieser Frage ist zudem eine Auffälligkeit bei den Begünstigten der Transformationsberatung zu erwähnen: Während bei der Betrachtung aller Begünstigten ein Anteil von 28,6 % das Informationsangebot der ILB als „teils-teils“ wahrgenommen haben (wobei der Großteil es als „sehr gut“ oder „eher gut“ einschätzte), waren dies bei denjenigen, die eine Förderung der Transformationsberatung erhalten haben, 62,5 % – also fünf der acht Begünstigten. Diese Begünstigten haben das Informationsangebot also deutlich schlechter bewertet, wobei das geringe N von 8 diese Abweichung erklären könnte.

f3 Haben Sie vor der Antragstellung eine Beratung durch die ILB in Anspruch genommen?

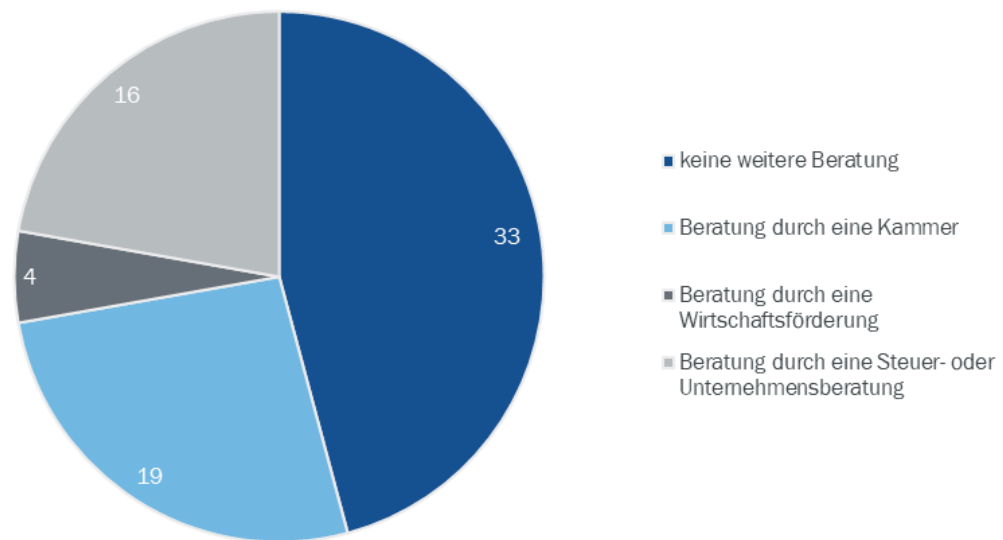
Von 69 Unternehmen, die die Frage beantwortet haben, haben 40 (also etwa 58 %) angegeben, dass sie eine Beratung durch die ILB in Anspruch genommen haben. Von diesen 40 Unternehmen haben 34 weitere Erläuterungen dazu abgegeben, wie hilfreich die Beratung für sie war. Diese 34 Unternehmen haben sich durchgehend positiv geäußert und die Beratung durch die ILB als höchst hilfreich wahrgenommen. Ähnlich wie bei Frage 2 sind die Begünstigten der Transformationsberatung auffällig – unter diesen hat nur ein Unternehmen von insgesamt sieben eine Beratung durch die ILB in Anspruch genommen, also im Verhältnis deutlich weniger als bei der Betrachtung aller Begünstigten.

f4 Haben Sie vor der Antragstellung weitere Beratungsleistungen durch andere Stellen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche?

33 der 72 befragten Unternehmen haben keine weiteren Beratungsleistungen in Anspruch genommen, womit auf der anderen Seite etwas über die Hälfte (39 von 72) trotz der Informationen und Beratung der ILB zusätzliche Beratungsleistungen genutzt hat. Diese teilen sich vor allem auf die Kammern sowie Steuer- und Unternehmensberatungen auf.

Abbildung 33: Haben Sie vor der Antragstellung weitere Beratungsleistungen durch andere Stellen in Anspruch genommen?

N=72



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Zudem ist zu beobachten, dass bei den Begünstigten mit dem Fördertatbestand Produktive Investitionen der weitere Beratungsbedarf deutlich geringer war (nur ca. 45 % haben eine weitere Beratungsleistung in Anspruch genommen), wohingegen beim Startgeld Lausitz und der Transformationsberatung nur ein kleiner Teil von jeweils etwa 20 Prozent ohne Inanspruchnahme weiterer Beratungsleistungen ausgekommen ist.

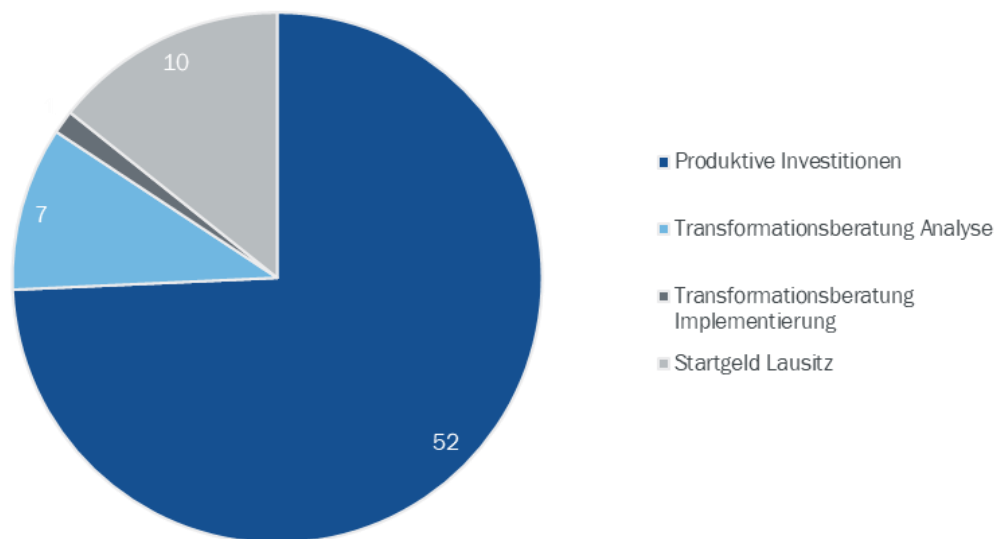
Ihre Entscheidung für die JTF-Unternehmensförderung

f5 In welchem Bereich erhalten Sie eine Förderung?

Bei der Abfrage wurde deutlich, dass ein Großteil der aktuell befragten Unternehmen, nämlich 52 von 70, eine Förderung für Produktive Investitionen erhalten hat, in der Transformationsberatung acht sowie zehn über das Startgeld Lausitz.

Abbildung 34: In welchem Bereich erhalten Sie eine Förderung?

N=70



Quelle: Eigene Darstellung

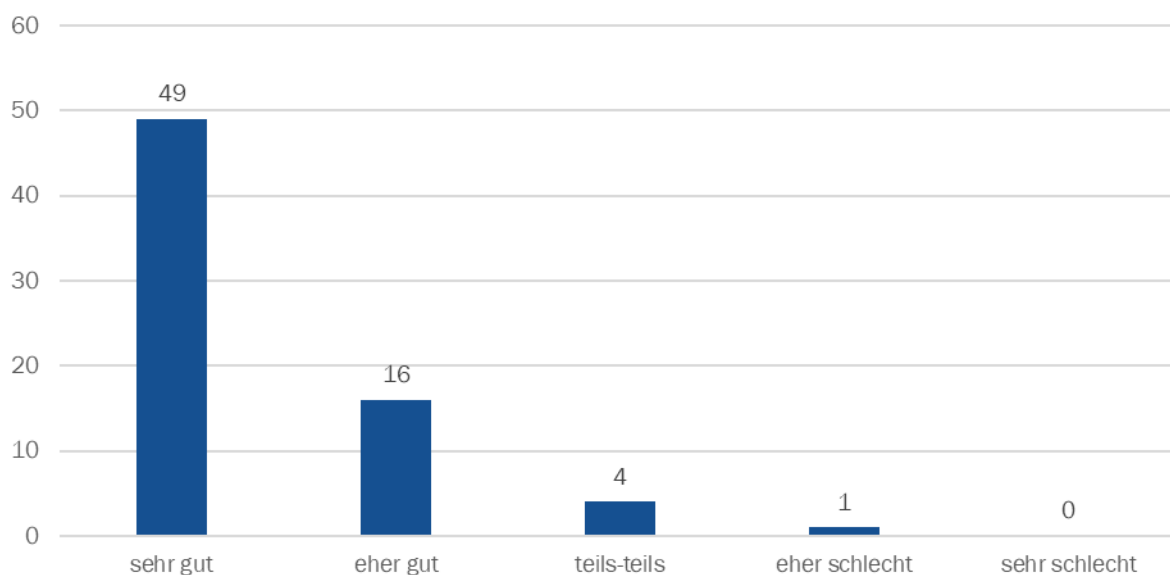
© Prognos AG

f7 Wie bewerten Sie die für Ihr Projekt geltenden Förderkonditionen (z. B. Höhe des geforderten Eigenbetrags; minimaler/maximaler Förderbetrag, Definition der zuwendungsfähigen Ausgaben, Ausschlussgründe etc.)?

Die Förderkonditionen werden von 70 % der Unternehmen als überwiegend als „sehr gut“ eingestuft, ebenso stufen etwa 23 % diese auch als „eher gut“ ein. Somit ergibt sich lediglich ein sehr kleiner Teil von vier befragten Unternehmen, die die Konditionen als „teils-teils“ beurteilt haben (auffallend ist, dass jeweils zwei der Transformationsberatung und dem Startgeld Lausitz zuzuordnen sind). Lediglich ein einziges Unternehmen (gefördert über Produktive Investitionen) hat die Konditionen als „eher schlecht“ wahrgenommen. Dieses hat noch weitere Angaben gemacht und erklärt, dass insbesondere der Eigenbetrag und das Aufbringen von diesem eine Herausforderung dargestellt hat.

Abbildung 35: Wie bewerten Sie die Förderkonditionen?

N=70



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

f8 Gibt es Förderkonditionen, die Sie vor Schwierigkeiten gestellt haben? Wenn ja, welche?

Zu dieser Frage gab es lediglich zehn auswertbare Antworten. Der Großteil der Befragten hat demzufolge keine Schwierigkeiten mit bestimmten Förderkonditionen gehabt.

Unter den Antworten wurde mehrfach das Aufbringen des Eigenbetrags genannt und die Art und Weise, wie die Vorfinanzierung des Projektes nachzuweisen ist. Die Notwendigkeit, die finanziellen Mittel liquide auf dem eigenen Geschäftskonto vorweisen zu müssen, schränke die Möglichkeiten ein, z. B. bei der Auswahl von Kreditinstituten zur Finanzierung oder die Nutzung von einzelnen Finanzierungsformen wie Mietkauf.

Die Antworten waren dabei über alle drei Fördertatbestände verteilt, diesbezüglich gibt es keine Auffälligkeiten im Antwortverhalten.

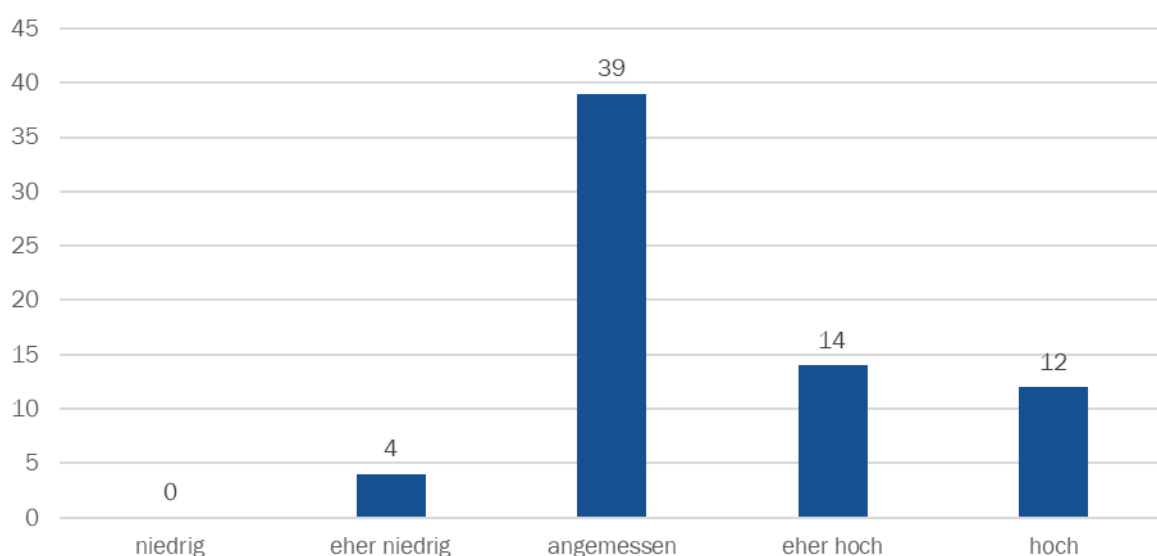
Die Antragstellung

f9 Wie bewerten Sie den Aufwand für die Antragstellung?

Der Aufwand für die Antragstellung wurde von einem Großteil der Begünstigten, nämlich 39, als angemessen beurteilt. Jedoch gab es auch insgesamt 26 Unternehmen, die den Aufwand als „eher hoch“ (14) bzw. „hoch“ (12) wahrgenommen haben. „Eher niedrig“ fanden den Aufwand nur vier Unternehmen.

Abbildung 36: Wie bewerten Sie den Aufwand für die Antragstellung?

N=69



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Es ist darüber hinaus zu beobachten, dass die Verteilung über die Fördertatbestände in etwa ähnlich ist, mit der Ausnahme, dass von den zwölf Antworten „hoch“ drei den Begünstigten der Transformationsberatung zuzuordnen ist, obwohl diese Fördergruppe lediglich 12 % der Antworten bei f9 ausmacht.

f10 Welche Faktoren waren für Sie während der Antragsstellung am aufwändigsten?

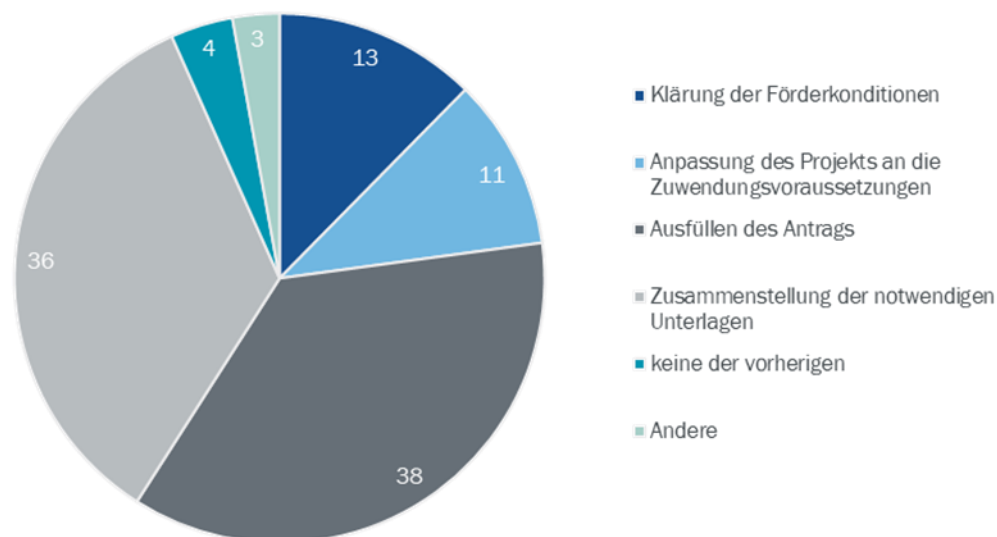
Die aufwändigsten Faktoren, die ausgewählt worden sind (Mehrfachantworten waren möglich), sind das Ausfüllen des Antrags (ca. 36 % der Antworten) sowie die Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen und Dokumente (ca. 34 % der Antworten).

Die Klärung der Förderkonditionen (ca. 12 %) und die Anpassung eines geplanten Projekts an die geltenden Förderkonditionen (ca. 11 %) haben eine deutlich geringere Relevanz.

Bezüglich der verschiedenen Fördertatbestände lassen sich keine Auffälligkeiten erkennen.

Abbildung 37: Welche Faktoren waren für Sie während der Antragstellung am aufwändigsten?

N=105



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

f11 Wo sehen Sie Optimierungspotenzial beim Antragsprozess?

Von insgesamt 70 Unternehmen, die den Fragebogen teilweise ausgefüllt haben, kamen bei dieser Frage von 33 Unternehmen Vorschläge zur Optimierung. Vereinzelt genannt wurde eine Verkürzung der Bearbeitungszeit, was dagegen sehr häufig genannt wurde, sind Verbesserungen des ILB-Antragsportals. Dieses wurde häufig als unübersichtlich, wenig nutzerfreundlich und nicht intuitiv wahrgenommen. So konnten Dokumente nicht immer hochgeladen werden – auch die Notwendigkeit, Dokumente hochzuladen, anstatt die relevanten Angaben in einer Abfrage einzugeben, wurde kritisch gesehen.

f12 Gab es zwischen Ihren ersten Überlegungen, eine Förderung in Anspruch zu nehmen, und der Einreichung Ihres Antrags Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Ihre Entscheidung beeinflusst haben? Wenn ja, erläutern Sie bitte, um welche Faktoren es sich handelt und wie sich diese auf Ihr Projekt ausgewirkt haben.

Bei dieser Frage gab es nur vereinzelte Antworten, daher ist deren Auswertung wenig repräsentativ. Trotzdem ist zu erwähnen, dass drei Unternehmen einen erhöhten Investitionsdruck wahrgenommen haben, wodurch sie in ihrer Entscheidung, eine Investition zu tätigen, bestärkt wurden. Außerdem gab es zwei Antworten dazu, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich verschlechtert haben.

Ihre aktuelle Einschätzung der Förderung

f17⁸ Haben Sie vor komplementäre JTF-Förderangebote zu nutzen?

Aus den Antworten zu Frage 5 ist schon hervorgegangen, dass ein Großteil der Befragten (52) eine Förderung im Bereich der produktiven Investitionen von KMU erhalten hat. Von diesen 52 Unternehmen haben bei Frage 17 schließlich 20 angegeben, dass sie vorhaben, eine weitere produktive Investition zu beantragen. 21-mal wurde zudem die Antwort gegeben, dass man noch unentschlossen sei, zudem wurde in elf Fällen angegeben, keine weiteren JTF-Förderangebote zu nutzen. Außerdem wurde noch zweimal angegeben, eine Transformationsberatung (Modul Implementierung) nutzen zu wollen.

Von zehn Befragten, die eine Förderung in Form des Startgeld Lausitz erhalten haben, wurde einmal angekreuzt, dass eine Transformationsberatung (Modul Implementierung) geplant ist, zweimal, dass eine produktive Investition für KMU als Förderung beantragt werden soll sowie achtmal wurde „noch unentschlossen“ oder „nein“ ausgewählt.

Von den sieben Befragten, die eine Transformationsberatung im Modul Analyse gefördert bekommen haben, wurde von drei angegeben, in Zukunft erneut eine JTF-Förderung für eine produktive Investition nutzen zu wollen, wohingegen die anderen vier noch unentschlossen sind. Der Begünstigte, der im Modul Implementierung gefördert wurde, hat keine Angabe gemacht.

f18 Haben Sie außer der JTF-Unternehmensförderung in den letzten 3 Jahren andere Fördergebote in Anspruch genommen (z. B. GRW, ZIM, weitere EFRE-Förderangebote)?

Insgesamt 16 befragte Unternehmen haben angegeben, dass sie in den letzten drei Jahren auch andere Förderangebote in Anspruch genommen haben. In den Erläuterungen fanden sich u. a. mehrfach eine Förderung über die GRW, dazu wurden die folgenden Programme vereinzelt genannt: Meistergründungsprämie, Weiterbildungsrichtlinie, BIG (mit den Fördertatbeständen FuE sowie Digital), ZIM, Invest-Gast, Brandenburg Paket Energie und BALM Bund. Die Antworten wurden von Begünstigten aller Förderarten gegeben.

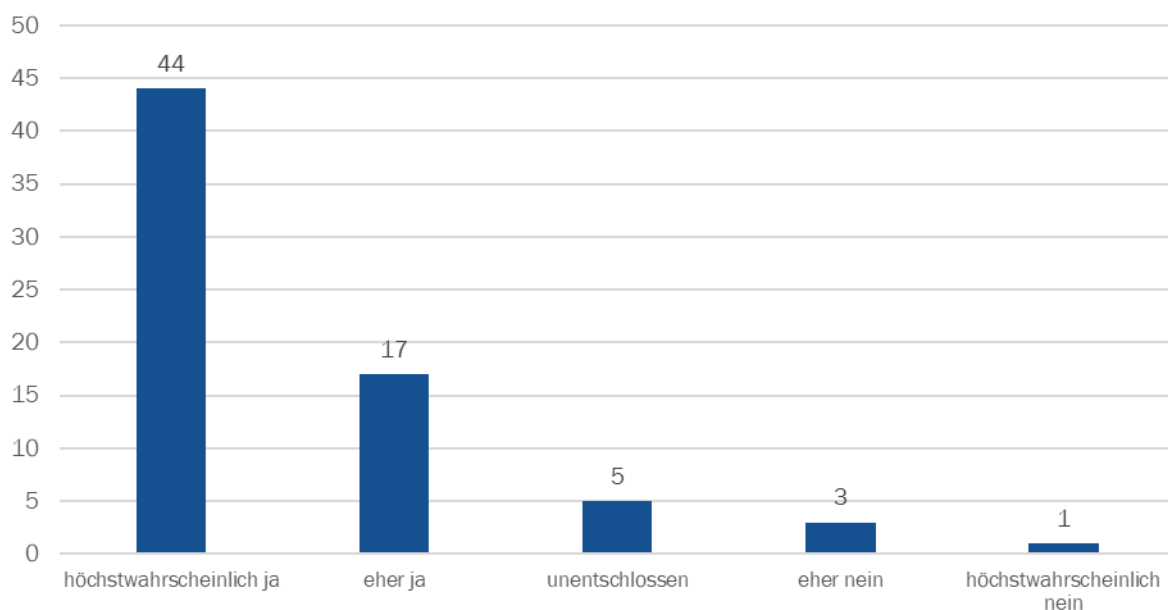
f19 Würden Sie die JTF-Förderung anderen Unternehmen weiterempfehlen?

44 von 70 Befragten würden die JTF-Förderung anderen Unternehmen höchstwahrscheinlich weiterempfehlen, 17 tendieren zu „eher ja“. Fünf der befragten Unternehmen sind diesbezüglich unentschlossen und lediglich drei tendieren zu „eher nein“ bzw. einer zu „höchstwahrscheinlich nein“. Dies bedeutet, dass lediglich ein sehr kleiner Teil der Befragten (etwa 5,7 %) dazu neigt, die Förderung nicht weiterzuempfehlen, während dies der sehr viel größere Teil (etwa 87,2 %) machen würde. Wie schon bei vorherigen Fragen ist zu beobachten, dass die Begünstigten des Startgelds Lausitz und der Transformationsberatung tendenziell etwas weniger zufrieden mit der Förderung sind. So sind von den fünf Unentschlossenen zwei Fördermittelempfänger der Transformationsberatung und einer vom Startgeld Lausitz. Von den drei, die zu „eher nein“ tendieren, sind zwei Begünstigte der Förderung einer Transformationsberatung. Das Unternehmen, das „höchstwahrscheinlich nein“ angegeben hat, war allerdings im Rahmen einer Produktiven Investition gefördert worden (und hat als Gründe den hohen Antrags- und Bearbeitungsaufwand angegeben).

⁸ Einige Fragen ohne direkte Relevanz für die Durchführungsanalyse werden in diesem Anhang nicht darstellt.

Abbildung 38: Würden Sie die JTF-Förderung anderen Unternehmen weiterempfehlen?

N=70



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

f20 Aus welchen Gründen würden Sie die JTF-Förderung weiterempfehlen bzw. darauf verzichten?

Die Unternehmen haben zu dieser Frage insgesamt 39 Antworten gegeben, von denen sich 34 positiv äußern und die Förderung weiterempfehlen würden. Die folgenden Gründe wurden mehrfach hervorgehoben:

- Realisierung von Zukunftsinvestitionen, die dem Unternehmen langfristig helfen und für die eine Finanzierung ohne Förderung erheblich schwieriger wäre
- finanzielle Unterstützung bei ohnehin in Betracht gezogenen Investitionen
- geringer Aufwand bei gleichzeitig guter Unterstützung durch ILB, als einfach wahrgenommene Bürokratie

Bei denjenigen, die die Förderung nicht weiterempfehlen würden, wurden insbesondere die folgenden Punkte angeführt:

- zu hoher Aufwand in der vorherigen Recherche zum Programm, der Beratung und anschließender Umsetzung sorgt dafür, dass es sich nicht lohnt
- geringe Transparenz, Dauer der Bearbeitung und Herausforderung in der korrekten Umsetzung

Dabei wird deutlich, dass Aspekte, die von einigen Unternehmen gelobt werden (z. B. die einfache Bürokratie) von anderen, die allerdings eindeutig eine Minderheit sind, konträr wahrgenommen werden. Insgesamt überwiegen die positive Wahrnehmung und die Weiterempfehlung für andere Unternehmen.

Quellenverzeichnis

Amtsblatt für Brandenburg (2024): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie „Erneuerbare Energien Brandenburg“ Nummer 22, 35. Jahrgang, [Amtsblatt für Brandenburg](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Amtsblatt für Brandenburg (2021): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Investitionsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes (Invest-Gast) Nummer 25, 32. Jahrgang, [Amtsblatt für Brandenburg](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Amtsblatt für Brandenburg (2021): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für das Programm „Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)“ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben Nummer 16, 29. Jahrgang, [Amtsblatt für Brandenburg](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Bundesamt für Logistik und Mobilität (2025): Förderprogramme des BALM, [BALM](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Bundesgesetzblatt (2020): Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020 Jahrgang 2020 Teil I Nr. 37, [BGBl.](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2025): Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), [BMWK](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Investitionsbank des Landes Brandenburg (2025): Brandenburg Paket Energie – BEn 2023/2024, [ILB](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Investitionsbank des Landes Brandenburg (2025): Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) – Digital, [ILB](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Investitionsbank des Landes Brandenburg (2025): Meistergründungsprämie Brandenburg, [ILB](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

Investitionsbank des Landes Brandenburg (2025): Weiterbildungsrichtlinie 2022, [ILB](#), (online, abgerufen am 17.02.2024).

European Union (2021): Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. [Verordnung \(EU\) 2021/1060](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2018): Verordnung (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018. [Verordnung \(EU\) 2018/2001](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

Impressum

Durchführungsanalyse des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021-2027

Überprüfung der Implementierung und des Fortschritts

Herausgeber

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201s
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/prognos_aG

Autoren

Von
Ralph Rautenberg,
Maria Henker,
Nils-Erik Carlhoff,
Felix Ginzinger,
Marcus Uebermuth,
Vincent Vogelsang

Kontakt

Ralph Rautenberg
Telefon: +49 30 52 00 59-258
E-Mail: ralph.rautenberg@prognos.com